

70 Jahre Grundgesetz

Beabsichtigt war einmal, in Deutschland *Demokratie* zu wagen

Inhalt

1. Mit dem Grundgesetz sollte in Deutschland demokratische Rechtsstaatlichkeit eingeführt werden	1
1.1 Das rechtsstaatliche Demokratiekonzept der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes	2
1.2 Das traditionell-monarchistische national-patriotische „Herr im Hause“- Herrschafts- und Identitätskonzept	5
1.3 Ansätze zu Neukonzeption Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg.....	8
2. Das Grundgesetz und das Handlungskonzept der Vereinten Nationen entstanden maßgeblich aufgrund britischer und deutscher Erfahrungen und Erkenntnisse	21
3. Das übliche europäische Politik-Management folgt mittelalterlichen Kirchenlehren	30
3.1 Der Ansatz des aufgeklärten Humanismus lässt die kirchliche Scholastik hinter sich.....	30
3.2 Vom scholastischen Dogmatismus hin zu bewusstem, mündigem Handeln in der freiheitlich-demokratischen Weltgesellschaft.....	33
4. Bedingungen der Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte in Deutschland, der EU und den USA..	34
5. Arbeitsteiliger despotischer Partikularismus lässt sich nicht mit freiheitlich-demokratischer Föderalstaatlichkeit vereinbaren	39
6. Ein Update zur Arbeitsweise staatlicher Instanzen sorgt für enorme Erleichterungen	42
Fußnoten	46

Anmerkung: Bitte, beachten Sie die Fußnoten. Sie können dort besonders Wichtiges und Interessantes entdecken. Hier finden sie Belege, Begründungen, Erklärendes und Hinweise auf weiterführende Literatur.

Hinzugefügt: **Romeo/Julia FN 18**, right or wrong, my country FN 19, Kohlberg FN 20, **Whistle-blower FN 21**, Auschwitz etc. FN 24, Demokratie versagt FN 25,

Hinweis: Der folgende Text ist eine *vorläufige Textversion*. Er bedarf der Überarbeitung, um noch klarer zu werden – was auch bei etlichen Wikipedia-Texten der Fall ist.

1. Mit dem Grundgesetz sollte in Deutschland demokratische Rechtsstaatlichkeit eingeführt werden

Nach der Kapitulation am 8. Mai 1945 waren in Deutschland enorme Bildungsdefizite im Bezug auf Demokratie offensichtlich. Angesichts anarchisch-chaotischer Nachkriegsgegebenheiten¹ wurden die bislang üblichen Organisationsstrukturen pragmatischerweise beibehalten.

Was zu freiheitlich-demokratischem Zusammenleben gehört und welche Reformen dazu notwendig sind, wurde nicht sogleich nach der Verabschiedung des Grundgesetzes bundesweit öffentlich institutionsbezogen erörtert. Erste systematische Überlegungen dazu gingen 1951 im Hinblick auf die Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Schulen von dem Juristen und Pädagogik-Professor Theodor Wilhelm (Kiel) aus – im Buch „Wendepunkt der politischen Erziehung: Partnerschaft als pädagogische Aufgabe.“ Er veröffentlichte es unter dem Pseudonym „Friedrich Oetinger“.²

¹ Keith Lowe: Der wilde Kontinent: Europa in den Jahren der Anarchie 1943–1950. Aus dem Englischen übersetzt von Stephan Gebauer und Thorsten Schmidt, Klett-Cotta, Stuttgart 2014. (Original: Savage Continent: Europe in the Aftermath of World War II, St. Martin's Press, New York 2012)

² Friedrich Oetinger: Wendepunkt der politischen Erziehung – Partnerschaft als pädagogische Aufgabe. Metzler, Stuttgart 1951.

In ähnlicher Absicht entstand 1951, also etwa gleichzeitig, das Hamburger UNESCO-Institut für Pädagogik. Die UN-Organisation zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturförderung initiierte von hier aus wissenschaftliche Forschungsprojekte, um zu klären, wie sich die Bildungseinrichtungen in den einzelnen Staaten der Erde voneinander unterscheiden und welche Vor- und Nachteile sie im Vergleich miteinander aufweisen. Die Arbeit des Institutes sollte gleichzeitig dazu beitragen, im Sinne des Grundgesetzes und der Arbeitsausrichtung der Vereinten Nationen in Westdeutschland menschenwürdigen, menschenrechtsgemäßen Umgang und die Einführung demokratischer Organisationsformen im Staatswesen zu unterstützen.³ Darauf ausgerichtete Regierungsinitiativen begannen erst 1969 mit Willy Brandts Regierungserklärung:

„Wir wollen mehr Demokratie wagen. Wir werden unsere Arbeitsweise öffnen und dem kritischen Bedürfnis nach Information Genüge tun. Wir werden darauf hinwirken, dass nicht nur durch Anhörungen im Bundestag, sondern auch durch ständige Fühlungnahme mit den repräsentativen Gruppen unseres Volkes und durch eine umfassende Unterrichtung über die Regierungspolitik jeder Bürger die Möglichkeit erhält, an der Reform von Staat und Gesellschaft mitzuwirken.“⁴

1.1 Das rechtsstaatliche Demokratiekonzept der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes

Nachdem am 8. Mai 1945 die Waffen endlich schwiegen, ergaben sich in Anbetracht der Verheerungen der beiden Weltkriege etliche Überlegungen zur Rolle des Deutschen Volkes in der Welt und auch zur zukünftigen Lebensordnung in Deutschland. Diese Überlegungen erfolgten insbesondere im Zusammenhang mit der *Konferenz von San Francisco*, auf der die Gründung der Organisationen der Vereinten Nationen (UNO) mit der Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen⁵ am 26. Juni 1945 besiegelt wurde. Daran haben die Vertreter von 50 Staaten mitgewirkt, die auf alliierter Seite am Zweiten Weltkrieg beteiligt gewesen waren.⁶

Dieser Charta zufolge besteht die Absicht der Vereinten Nationen darin, den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in zunehmender Freiheit zu fördern, damit alle Menschen weltweit in friedlicher Zusammenarbeit existenzabgesichert ein menschenwürdiges Leben im Streben nach Glückseligkeit führen können: Indem sich alle Nationen bzw. Völker der Erde als untereinander Gleichberechtigte vertraglich verbünden, können sie in partnerschaftlicher gegenseitiger Unterstützung alle auftretenden Probleme und Herausforderungen in optimaler Weise im Sinne des Allgemeinwohles bewältigen.

Diese Zielausrichtung und diese Organisationsform konstruktiver Zusammenarbeit wurde in die Präambel des deutschen Grundgesetzes aufgenommen, um deutlich zu machen, wozu das Grundgesetz dient:

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

³ Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf

⁴ Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt vor dem Deutschen Bundestag in Bonn am 28. Oktober 1969 https://www.willy-brandt-biografie.de/wp-content/uploads/2017/08/Regierungserklaerung_Willy_Brandt_1969.pdf

⁵ Charta der Vereinten Nationen <https://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf>

Ban Ki-Moon hatte 2007 als Generalsekretär der Vereinten Nationen betont: „Die Charta der Vereinten Nationen bringt solche Zuversicht und solche Hoffnung zum Ausdruck, dass man sie mit Fug und Recht als eine Magna Charta bezeichnen kann, die in einer von Krieg und unsäglichem Gräueltaten verheerten Welt ein neues Bündnis der Nationen herstellen sollte, das von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, des Friedens, der Gleichheit und der Menschenrechte geleitet ist.“ <https://www.unric.org/html/german/sg/PAMPHLET.pdf>

⁶ Konferenz von San Francisco https://de.wikipedia.org/wiki/Konferenz_von_San_Francisco

Anhand der Formulierung „*als gleichberechtigtes Glied*“ war festgelegt worden, dass „*ein vereintes Europa*“ nicht auf einer Vorherrschaft oder Führungsposition eines „starken“ Volkes oder von zwei oder mehreren solchen Völkern (etwa der Briten, der Deutschen und der Franzosen etc.) gegenüber anderen, beruhen sollte. Gleichberechtigung erfordert *multilaterale Zusammenarbeit*. Diese Organisationsform verhilft dazu, den Missstand zu beheben, der darin besteht, dass bis heute noch zwischen Staaten, Nationen, Völkern, die untereinander *offiziell-vertraglich nicht verbündet* sind, allzu häufig feindselig-kriegerische Beziehungen herrschen. Denn Nicht-Eigenes, Nicht-Vertrautes, wird angesichts schwer einschätzbarer Andersartigkeiten oft ungeprüft-voreilig als nicht vertrauenswürdig und als nicht akzeptabel angesehen.⁷ Verträge können Vertrauen fördern und mehr Sicherheit vermitteln. Selbstverständlich gilt das nur, soweit die Vertragspartner*innen fair miteinander umgehen und übereinstimmende Ziele mit einvernehmlichen Mitteln verfolgen. Das ist keineswegs selbstverständlich. Deshalb ist das Ergebnis von Vertragsabschlüssen allzu häufig enttäuschend.⁸ Das gilt besonders für die üblichen *unilateralen Vertragsabschlüsse*.⁹ Wenn länderübergreifende kontinentale oder globale Phänomene zu regeln sind und wenn friedliche Formen der Problembewältigung angestrebt werden, können *nur* multilaterale Formen der Zusammenarbeit erfolgversprechend sein. Das gilt für Angelegenheiten des Umweltschutzes, des Klimawandels, des Einsatzes von Informations- und Produktionstechnologien, des Techniktransfers und der Gestaltung infrastruktureller Gegebenheiten, des Agierens global aufgestellter Wirtschaftsunternehmen, krimineller und terroristischer Organisationen sowie Kontinente überschreitender Migrationsbewegungen.

Tatsächlich sollten bereits seit 1945, der Gründung der Vereinten Nationen, weltweit alle Herausforderungen in multilateraler Weise betrachtet und angepackt werden, wenn es um Lösungen zugunsten des Allgemeinwohles geht.¹⁰ Der Anstoß zu dieser Regelung ist maßgeblich

⁷ Thomas Kahl: Rechtsordnungen sind von kulturspezifischen Gegebenheiten geprägt. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 203-263.

In: Demzufolge erklärte Egon Bahr: „In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.“ www.mz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-Egon-Bahr-schockt-die-Schueler-Es-kann-Krieg-geben-arid,18921.html (04.12.2013)

⁸ Thomas Kahl: Ursachen der Missachtung des Gerechtigkeitsgebotes. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 72-118.

⁹ *Unilaterale Vertragsabschlüsse* liegen vor, wenn ein Staat mit einem oder mehreren anderen Staaten einzelne Kooperationsverträge abschließt, in denen Konditionen vereinbart werden, die gegenüber anderen Staaten nicht gelten. Somit kommt es hier zwangsläufig zu Bevorzugungen und Benachteiligungen, mit denen Ungerechtigkeiten einhergehen, die zu kriegerischen Auseinandersetzungen führen können.

¹⁰ „Vielfach werden die Fähigkeiten von Bürger*innen extrem unterschätzt. Worin – ganz im Sinne der Menschenrechte – eine zufriedenstellende Lösung für eine der Hauptschwierigkeiten der Menschheit besteht, zeigte sich, als ein Lehrer Kinder im 2. Schuljahr fragte, wo der *Mittelpunkt der Erde* sei. „Es gibt nicht einen!“ meinte ein Junge, „die Erde ist doch eine Kugel, da gibt es ganz viele: Einen tief unter dem Mittelmeer, einen im „Land der Mitte“ China, in Greenwich (Meridian, Uhr), am Nordpol, am Äquator, hier mitten in der Klasse, wo ich stehe. *Überall* ist die Mitte der Erde!“ Offensichtlich hatte dieser Schüler ohne Physikstudium *den Kern* von Einsteins *Relativitätstheorie* und von Heisenbergs *Quantentheorie* und *Unschärferelation* (Werner Heisenberg: Der Teil und das Ganze. Gespräche im Umkreis der Atomphysik. Piper, München 1969) begriffen, lediglich aufgrund seines gesunden Menschenverstandes:

Die Realität, die uns in Einsteins Relativitätstheorie und Heisenbergs *Quantentheorie* und *Unschärferelation* vor Augen geführt wird, existiert seit Anbeginn der Welt: Jeder erlebt die Welt auf der Grundlage *seiner eigenen Sinnesorgane*. Diese Tatsache bestimmt das alltägliche menschliche Leben bis ins letzte Detail. Die Existenz und die Bedeutung dieser Realität konnten der Menschheit über diese Theorien *bewusst* werden. Wer sie versteht, zur Kenntnis nimmt und sich nach ihr zu richten weiß, der streitet mit niemandem darüber, ob sein Standpunkt der einzig wahre, richtige und gültige ist im Vergleich zu beliebigen anderen. Der erklärt lediglich so klar wie möglich seine eigene Position und Sicht der Gegebenheiten. Der lässt sich nicht (mehr) auf Auseinandersetzungen mit anderen oder gar auf Kriegsführung ein, um sich durchzusetzen. Der hat erkannt, dass *jegliches Durchsetzungsstreben* verfehlt ist. Denn wirklich *sinnvoll* ist klärendes Vorgehen, um zu einem Verständnis zu gelangen,

Erkenntnissen von Physikern aus Deutschland zu verdanken.¹¹ Den Anlass dazu hatten politische Repräsentanten ihres Landes geliefert. Von diesen waren zwei Weltkriege ausgelöst worden.

Adolf Hitler hatte sich über andere Völker gestellt und wollte die Weltmacht übernehmen. Derartig verhängnisvolle Aktionen von Volksvertretern, die alles auf der Erde vernichten können, sollten anhand dieser Regelung zukünftig nicht mehr möglich werden.¹² Um jeglichen erneuten Griff nach Führerschaft, Vorherrschaft oder gar Allmacht unmöglich zu machen und um Deutschland konsequent auf Friedenspolitik zu verpflichten, war Deutschland über das Grundgesetz als **demokratischer Föderalstaat** konzipiert worden: In den untereinander gleichberechtigten Bundesländern sollten im Hinblick auf die Bewältigung aller zu regelnden Herausforderungen stets einvernehmliche Lösungen und Wege erarbeitet werden: Niemand und keine der möglichen Positionen sollte anderen gegenüber bevorzugt oder benachteiligt, etwa überstimmt,

das vernünftige Selbststeuerung aufgrund erlangter eigener Einsichten fördert. Für das Wohl aller Menschen lässt sich sorgen, indem deren vernünftige Selbststeuerung gefördert wird. Wer anstatt im *Frieden* in der Überlegenheit anderen gegenüber und im *Sieg Heil* sucht, hat Wesentliches noch nicht gelernt.

Unterschiedliche Standpunkte zu haben und einzunehmen, ist selbstverständlich und natürlich. Es macht das Leben und den Austausch miteinander interessant. Es ist unnötig und oft auch verfehlt, andere anzugreifen und zu bekämpfen, weil sie aufgrund eines anderen Erfahrungshintergrundes, wegen ihrer speziellen, persönlichen Sicht auf die Dinge, eine besondere Meinung haben und ganz eigene Ziele und Wertvorstellungen verfolgen. Man muss nicht mit anderen in jedem Punkt übereinstimmen, um gut miteinander zurechtzukommen zu können: Wir können uns damit einverstanden erklären, unterschiedliche Positionen und Meinungen zu haben. (We can agree to disagree.) Pluralismus und das Respektieren individueller Unterschiedlichkeiten, deren Akzeptanz bzw. Toleranz, gehören zum Gütezeichen der liberalen demokratischen Ordnung. Es ist notwendig und hinreichend, fair miteinander umzugehen, Umgangsregeln einzuhalten, etwa so wie im Straßenverkehr.“

Zitiert nach Thomas Kahl: Rechtsstaatlichkeit beruht auf der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen. In: Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit. Textabschnitt 10.4.2.2 www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

¹¹ Zur Beziehung zwischen Albert Einstein und Georg Picht siehe: Der „Bürger Einstein“ und der Frieden “ $E=mc^2$ - Einstein, ein moderner, couragierter Citoyen“ Kurzinformation für die Presse 8.6.2004 <http://www.einstein.bits.de/download/buerger-kurz.pdf>

Carl Friedrich von Weizsäcker: Die Einheit der Natur. München 1971

Claus Grossner: Die Quantenphysik der Weltpolitik. Der Philosoph als Friedensforscher Carl Friedrich von Weizsäcker. www.zeit.de/1970/16/die-quantenphysik-der-weltpolitik/komplettansicht

Werner Heisenberg: Der Teil und das Ganze. Gespräche im Umkreis der Atomphysik. Piper, München 1969
Thure von Uexküll (1963). Grundfragen der psychosomatischen Medizin. Rowohlt, Hamburg.

Horst-Eberhard Richter: Der Gotteskomplex. 1979. Neuauflage Psychosozial-Verlag 2005. Ganz im Sinne der Vereinten Nationen gehörte Horst-Eberhard Richter zu den herausragenden Vertretern der Friedensbewegung in Deutschland. Horst Eberhard Richter: Die seelische Krankheit Friedlosigkeit ist heilbar. Psychosozial Verlag 2008. https://de.wikipedia.org/wiki/Horst-Eberhard_Richter

Kurt Lewin: Der Übergang von der aristotelischen zur galileischen Denkweise in Biologie und Psychologie. In: Kurt Lewin: Werkausgabe. Bd. 1: Wissenschaftstheorie I. Hrsg. von Carl-Friedrich Graumann. Bern/Stuttgart (Huber/Klett-Cotta) 1981, S. 233-278. <http://th-hoffmann.eu/archiv/lewin/lewin.1931.pdf>

Hans-Jörg Herber, Eva Vásárhelyi: Lewins Feldtheorie als Hintergrundparadigma moderner Motivations- und Willensforschung. www.sbg.ac.at/erz/salzbuerger_beitraege/fruehling_2002/herber.pdf

Auch Noam Chomsky's Erkenntnisse beruhen auf der Entwicklung und Struktur des menschlichen Wahrnehmens, Denkens und Sprechens, auf Eigenarten, die allen Menschen weltweit gemeinsam sind, der *Conditio humana*. Chomsky's Erkenntnisse belegen die uralte Weisheit von der *konstitutionell-strukturellen* Gleichheit aller Angehörigen der biologischen Gattung Homo sapiens, die den Menschenrechtserklärungen zugrunde liegt.

https://de.wikipedia.org/wiki/Noam_Chomsky

Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

¹² Thomas Kahl: Die UNO sind keine Regierungs-, sondern eine Unterstützungseinrichtung. In Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit. Textabschnitt 1.1 www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

werden können – so wie es sich für Entscheidungen zugunsten des Allgemeinwohles gehört. Das entspricht dem Bestreben der Vereinten Nationen, Einigungen unter allen Ländern zu erreichen, *die aufgrund gemeinsamer Einsicht in gute Lösungen (Konsens) entstehen*.¹³ Dieses Konzept beruht auf einer Demokratievorstellung, die seit Urzeiten weltweit verbreitet ist – nicht nur in der traditionellen afrikanischen Politik. Dieses Konzept wurde 1995 von Kwasi Wiredu (Ghana) sowie 1922 vom Gründer der Paneuropa-Union, Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi (1894-1972) vertreten und dargestellt.¹⁴ Nachweislich versagen alle anderen Demokratiekonzepte, denn diese befolgen nicht das Gerechtigkeitsgebot.¹⁵

1.2 Das traditionell-monarchistische national-patriotische „Herr im Hause“- Herrschafts- und Identitätskonzept hat jegliche Berechtigung und Brauchbarkeit verloren

Die Zeiten, in denen unilaterale und nationalstaatliche politische Regelungen noch einigermaßen zuverlässig funktioniert hatten, sind spätestens seit 1990 unwiederbringlich vorüber. Mit der wirtschaftlichen Globalisierung gelang der Staatsstreich der Konzerne.¹⁶ Seitdem leben wir mit ständig zunehmender Offensichtlichkeit alle gemeinsam im „global village“. Angesichts vielfältiger gegenseitiger Vernetzungen und geographische staatsterritoriale Grenzziehungen überschreitender Herausforderungen, etwa finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, juristischer, informationstechnologischer, gesundheitlicher sowie (aus)bildungsbezogener Art, versagt jede traditionelle Form national, staatlich oder rein regional ausgerichteten Problemlösungsmanagements kläglich. Es macht keinen Sinn mehr, weiterhin an der Vorstellung festhalten zu wollen, es gäbe klar voneinander abgrenzbare Staaten und „Identitäten“. Dass das so ist, wurde der Bevölkerung von amtierenden Politiker*innen nicht mitgeteilt. Es wurde

¹³ Thomas Kahl: Auf dem Weg von weltweiter Gegnerschaft zu Einigkeit. Beiträge der Vereinten Nationen zum Ordnen des Zusammenlebens. www.imge.info/extdownloads/AufDemWegVonGegnerschaftZuEinigkeit.pdf

Thomas Kahl: Warum wir den UN-Migrationspakt ernst nehmen sollten. Die Migrationsentwicklungen erfordern intelligentes und weises Handeln. www.imge.info/extdownloads/UN-Migrationspakt.pdf

¹⁴ „Laut Wiredu existiert eine grundlegende Interessengemeinschaft, die alle Menschen verbindet. Die Menschen haben laut Wiredu die Fähigkeit, dialogisch die nur scheinbaren Gegensätze in ihren Interessen zu überwinden und so die Harmonie in einer Gesellschaft herzustellen und zu wahren. Die Harmonie besteht nun in der Versöhnung der Gegensätzlichkeiten zugunsten des Allgemeinwohls, sie gilt als Grundvoraussetzung für das Wohl aller und damit des Einzelnen.“ http://de.wikipedia.org/wiki/Kwasi_Wiredu

Kwasi Wiredu: Demokratie und Konsensus in traditioneller afrikanischer Politik. Ein Plädoyer für parteilose Politik. 1995 <http://them.polylog.org/2/fw-k-de.htm>

Thomas Kahl: Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens. Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village.

<http://www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf>

Die Ziele und die kapitalismuskritische Haltung von Coudenhove-Kalergi entsprechen aus gegenwärtiger Sicht der Entspannungspolitik und dem freiheitlich-demokratischen Sozialismus von Willy Brandt. Heutige Gegner*innen seiner Ideen und der Ausrichtung der Vereinten Nationen, die mit den Menschenrechten nicht hinlänglich vertraut sind und die diese auch nicht achten, stellen ihn aufgrund von (aus heutiger Sicht unerträglich, politisch nicht korrekter) Formulierungen, die er damals verwendet hatte, dar als rassistisch, erzkonservativ, antidemokratisch-diktatorisch usw. Die heutige *Internationale Paneuropa-Union* ist sorgfältig zu unterscheiden von den Intentionen ihres Gründers.

¹⁵ Thomas Kahl: Wie demokratische Politik im global village gelingt. Staatliches Versagen lässt sich vermeiden, wie am Beispiel der Situation Flüchtender gezeigt werden kann

<http://www.imge.info/extdownloads/WieVernuenftigePolitikGelingt.pdf>

Thomas Kahl: Demokratie in Not?! Was gehört zu Demokratie? Was ist zu ihrer Unterstützung erforderlich?

<http://www.imge.info/extdownloads/DemokratieInNot.pdf>

Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zur erfolgreichen Durchführung von Reformen? <http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

¹⁶ Trump und der Staatsstreich der Konzerne. Dokumentarfilm Kanada 2018 | arte

https://programm.ard.de/TV/artetrump-und-der-staatsstreich-der-konzerne/eid_287241098572447

Wie sich der deutsche Staat globalen Beraterfirmen ausliefert, SPIEGEL-Titel Nr. 5/2019, 26.01.2019 S. 15 ff.

<https://www.spiegel.de/plus/deutschland-wie-sich-der-staat-globalen-beraterfirmen-ausliefert-a-00000000-0002-0001-0000-000162036086>

verschwiegen. Ihre Funktionen, ihre Souveränität, ihre Bedeutung und ihre Machtpositionen sollten nicht öffentlich infrage gestellt werden.¹⁷

Diesem vordemokratisch-obrigkeitlichen – von antiken römischen Umgangsweisen mit Sklaven geprägten – Rechtsprinzip zufolge bestimmen militärische Kommandant*innen, König*innen, Fürst*innen, Präsident*innen, Staatsbedienstete, Kapitän*innen, Hauseigentümer*innen, Familienoberhäupter, Unternehmer*innen, Arbeitgeber*innen, etc. *in weitgehend absolutistischer Souveränität* die Verhaltensweisen und Regeln, an die sich alle Personen zu halten haben, die sich in ihren Einfluss- bzw. Eigentumsbereichen aufhalten. Diese Personen können *dort* einwandfrei-menschenwürdig behandelt oder auch im Rahmen weiter Ermessensspielräume als Untertanen bzw. Leibeigene angesehen und herumdirigiert, befördert, bestraft, versklavt, ausgebeutet, missbraucht, sogar umgebracht werden.¹⁸

Dem „Herr im Hause“-Prinzip zufolge können zwischenmenschliche Kontakte, Gespräche, Sympathiebekundungen, Liebesbeziehungen, Eheschließungen sowie der informativen wirtschaftlichen und politischen Beratung dienende Kooperationsformen (Partnerschaften) etc. verboten oder erzwungen werden, um die eigene „Ehrwürdigkeit“ in den Augen und Fantasievorstellungen Außenstehender, etwa von Gegner*innen und Richter*innen, in keiner Weise zu gefährden. Infolgedessen gelten diverse Selbstschutzstrategien, beispielsweise das Verschweigen eigener Taten, die Täter*innen belasten könnten, ähnlich wie „Ehrenmorde“, Foltermaßnahmen sowie Verurteilungen zu Aufenthalt in Gefängnissen, Zuchthäusern und KZ-ähnlichen Arbeits- und Vernichtungslagern weitgehend als akzeptable sowie notwendige Mittel zum „Unschädlichmachen“ von Menschen mit anderen Vorstellungen und Zielen (Dissidenten) sowie von Personen, die als Whistleblower¹⁹ das öffentliche Ansehen (den Ruf, das Image) politischer Instanzen beeinträchtigen könnten.

Mit dem „Herr im Hause-Prinzip“ geht die *Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen* einher. Diese kennzeichnet das Wesentliche rechtsextremer Einstellungen und Politik²⁰:

¹⁷ Möglicherweise haben sie das nicht bemerkt, weil sie selbst in diesen Denk- und Handlungskategorien befangen waren und sind. Offensichtliche Realitäten werden dann von Menschen nicht wahrgenommen, wenn sie dafür nicht offen sind – weil sie Angst davor haben, weil sie nicht wissen, wie sie damit gut umgehen können. Was nicht in das eigene Weltbild passt, das wird geleugnet: Das gibt es nicht, das ist „fake“, das darf nicht verbreitet werden. Siehe hierzu auch: Thomas Kahl: Die Wahrheit zu sagen erfordert Mut, Ethik und enorme Fachkompetenz. Nur mit globalem Überblick lässt sich die Krise bewältigen. Anmerkungen zu der Streitschrift des ZEIT-Politikredakteurs Bernd Ulrich: „Sagt uns die Wahrheit! Was Politiker verschweigen und warum.“ www.imge.info/extdownloads/DieWahrheitZuSagenErfordertMutEthikFachkompetenz.pdf

¹⁸ Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg. www.imge.info/ext-downloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

¹⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Whistleblower>

²⁰ Wenn „das zentrale Element rechtsextremer Einstellungen die Ideologie der Ungleichwertigkeit ist“, kann man dieser Ideologie erfolgversprechend mit Bildungsmaßnahmen begegnen, etwa indem fairer Umgang miteinander über *Inklusion* gefördert wird. Siehe hierzu Ulf Preuss-Lausitz: Schritte zur inklusiven Schule. Vorschläge zur Umsetzung der UN-BRK. In: D. Bogner, B. Maring (Hrsg.): Inklusion an Schulen. Praxishandbuch zur Umsetzung mit Anleitungen. (S. 40–45). Köln: Carl Link/Wolters Kluver Verlag 2014.

Ulf Preuss-Lausitz ist Mitgründer und -sprecher des Arbeitskreises «Gemeinsam für inklusive Bildung Berlin» sowie Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Schulqualität in Berlin und Brandenburg, im Berliner Fachbeirat Inklusion und im Expertenkreis «Inklusive Bildung» der Deutschen UNESCO-Kommission. Siehe hierzu ferner: Johannes Kiess, Oliver Decker, Elmar Brähler: Was ist rechtsextreme Einstellung, und woraus besteht sie? „Einen Konsens, was genau nun zur rechtsextremen Einstellung gehört, sucht man aber vergeblich. Zu gern wird an den je eigenen Konzepten und, auf einer zweiten Ebene, den eigenen erprobten methodischen Vorgehen festgehalten. Das eröffnet natürlich auch unterschiedliche Perspektiven, die mal den einen, mal den anderen Aspekt stärker ins Licht rücken. Immerhin aber lässt sich für die Bandbreite der Forschung feststellen: Dass das zentrale Element rechtsextremer Einstellungen die Ideologie der Ungleichwertigkeit ist.“ <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/198945/was-ist-rechtsextreme-einstellung-und->

Anderen Menschen gegenüber bewusst und zielstrebig in den Kategorien von „Selbstbehauptung“ und „Untergang“ zu denken und zu handeln, bildet den Kern des kriegerisch-zerstörerischen imperialistischen Vorgehens spätestens seit der griechisch-römischen Antike. Im von den west- und zentraleuropäischen Staaten ausgehenden weltweiten Kolonialismus, in der südafrikanischen Apartheits-Politik, im Dritten Reich und in der sich daran anschließenden USA-Politik als „einziger Weltmacht“²¹, von der Truman-Doktrin bis hin zu Donald Trumps Parole „America first“, ist Vorherrschaft absicherndes Handeln mit wissenschaftlich-technischen Mitteln immer weiter perfektioniert worden.²² Eindeutige Beweise, die zeigen, inwiefern dieses ideologische Vorgehen auf Irrtümern, Aberglauben und auf bewusster Irreführung der Bevölkerung beruht, werden von „Mächtigen“ üblicherweise ohne jegliche Berechtigung in dogmatischer Weise als ungläubwürdig bzw. als nicht angemessen hingestellt. Somit kann die Bevölkerung im Rahmen des „Herr im Hause“-Rechtskonzeptes von staatlichen Instanzen in einer Weise bevormundet werden, die dem Umgang mit Leibeigenen (Sklav*innen) gleichkommt. Das ist mit dem freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassungskonzept kaum zu vereinbaren.²³ Diesem Konzept zufolge sind diese Instanzen verpflichtet, zugunsten des Wohles *aller Bevölkerungsmitglieder gleichermaßen* zu handeln, als deren Bedienstete und Angestellte. Sie dürfen niemanden gegenüber anderen bevorzugen oder benachteiligen. Diesem Konzept entspricht ein *identitätsfreies* Selbstbewusstsein:

**Ich bin
wer oder was?**

Ich bin nicht mein Körper,
ich bin nicht meine Gefühle,
ich bin nicht meine Gedanken,
nicht meine Fähigkeiten,
nicht meine Geschichte,
nicht meine Absichten,
nicht meine Wünsche,
nicht meine Ziele.

[woraus-besteht-sie](#)

Ein wesentlicher Sinn der UN-Kinderrechtskonvention lag in der Formulierung von Bildungsmaßnahmen, die geeignet sind, rechtsextremistische Einstellungen und Handlungsweisen zu beheben. Siehe dazu **Fußnote XX** www.aufenthaltstitel.de/unkinderrechtskonvention.html

Thomas Kahl: Die Ursachen des Rechtsextremismus sind überwindbar. Seit 1945 weist die Charta der Vereinten Nationen den Weg dazu.

<http://imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Rechtsextremismus-sind-ueberwindbar.pdf>

Thomas Kahl: Beim Rechtsextremismus geht es um das, was rechtsstaatlich und vernünftig ist, nicht um „rechte“ oder „linke“ Politik. „Nachtcafé“ – Beiträge zum Thema „Im Leben verirrt“ zeigten Lösungswege.

www.imge.info/extdownloads/Beim-Rechtsextremismus-geht-es-um-rechtsstaatlich-und-vernuenftig.pdf

²¹ Zbigniew Brzeziński: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Mit einem Vorwort von Hans D. Genscher. Fischer 2004

²² Thomas Kahl: „Auschwitz“ sollte sich nie wiederholen. Wie menschenwürdiges Zusammenleben weltweit gelingt. www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf

Thomas Kahl: Die Loverboy-Helfersyndrom-Strategie in der Politik und Wirtschaft. Ausgefeilte Psychotricks erleichtern den Missbrauch von Vertrauen und Macht www.imge.info/extdownloads/DieLoverboyHelfersyndromStrategie.pdf

Thomas Kahl: *Homo sapiens* entartete zu *Homo oeconomicus*. Ein Beitrag zum Verständnis unserer Lebensumstände und zum Allgemeinwohl. www.imge.info/extdownloads/HomoSapiensEntarteteZuHomoOeconomicus.pdf

Thomas Kahl: Die UNO ist kompetenter als Merkel/Sarkozy und unter ihrem Rettungsschirm können zukünftig alle unbesorgter leben. www.imge.info/extdownloads/DieUNOistKompetenter.pdf

Thomas Kahl: Handeln Sie als starke Kanzlerin! Offener Brief zur Euro-Politik.

www.imge.info/extdownloads/OffenerBriefAnFrauMerkel.pdf

²³ Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zu erfolgreichen Reformen?

<http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

Thomas Kahl: Demokratie in Not?! Was gehört zu Demokratie? Was ist zu ihrer Unterstützung erforderlich?

<http://www.imge.info/extdownloads/DemokratieInNot.pdf>

Ich bin auch nicht mein Verhalten.
Ich bin das Bewusstsein, also ein Manager,
der alles *das* zur Verfügung hat und beherrscht:
der damit so umgehen kann und soll,
dass mein Handeln mein Wohl unterstützt
und zugleich auch das aller anderen Menschen.
Bildungsförderung und Therapie kann und soll mich dorthin begleiten.

1.3 Ansätze zu Neukonzeption Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg

Vielfach wird der Eindruck gefördert, es sei es unmöglich, dass Anderes besser als Eigenes sein könnte. Doch zuweilen kann und sollte Eigenes zugunsten von Anderem aufgegeben werden. Menschen sind *lernfähig*. Es erweist sich stets als nützlich, Besseres gegenüber Schlechterem zu bevorzugen. Das hat *primär* nichts mit Kapitulation oder gar „Untergang“ zu tun, sondern mit Vernunft. Wie bereitwillig sind wir, über das uns vertraut und sicher Erscheinende, über den Tellerrand unserer vermeintlichen Gewissheiten sowie über das uns von „Mächtigen“ Eingeredete, hinauszugehen und uns (gemäß Artikel 2 des Grundgesetzes) *über das Wachstum unserer Persönlichkeit frei zu entfalten* – uns bewusst der unendlichen Fülle des Möglichen zu öffnen?²⁴

24 Roman Herzog hatte 1997 in seiner „Ruck-Rede“ herausgestellt: „Bildung muss das Mega-Thema unserer Gesellschaft werden. Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Bildungspolitik, um in der kommenden Wissensgesellschaft bestehen zu können. [...] Wir müssen von dem hohen Ross herunter, dass Lösungen für unsere Probleme nur in Deutschland gefunden werden können. Der Blick auf den eigenen Bauchnabel verrät nur wenig Neues. Jeder weiß, dass wir eine lernende Gesellschaft sein müssen. Also müssen wir Teil einer lernenden Weltgesellschaft werden, einer Gesellschaft, die rund um den Globus nach den besten Ideen, den besten Lösungen sucht.“

http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Roman-Herzog/Reden/1997/04/19970426_Rede.html

Dazu passend *aufmunternd-ermutigend* gestaltete Angela Merkel ihre Harvard-Rede. Rede der Kanzlerin im Wortlaut. Was Merkel in Harvard sagte.

<https://www.n-tv.de/politik/Was-Merkel-in-Harvard-sagte-article21059002.html>

Thomas Jäger: Angela Merkels Harvard-Rede - Richtig, aber unklug. (31. Mai 2019)

<https://www.cicero.de/aussenpolitik/angela-merkel-harvard-rede-trump-usa>

Herr Jäger möge gründlich bedenken, inwiefern es „klug“ bzw. „unklug“ ist, klar und deutlich zu betonen, was das Richtige und Notwendige im Hinblick auf die Zukunft des Lebens auf der Erde ist. Das gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass „Deutsche“ immer wieder weltweite Verachtung auf sich gezogen haben, indem sie sich herrschsüchtig-despotischen Dummköpfen (hier insbesondere Adolf Hitler) gegenüber in allzu blindem Gehorsam untertänig, leise, Türen zuhaltend und verlässlich schweigend *feige* verhielten. „Diplomatisches“ Vorgehen lässt sich davon klar unterscheiden: Es widmet sich der einvernehmlichen Verständigung, dem Frieden, zwischen Menschen bzw. Gegner*innen, die sich zunächst unversöhnlich gegenüberstehen und bekämpfen. Sich für gute, nachhaltige Problemlösungen, für das Richtige, einzusetzen, erfordert Zivilcourage statt Duckmäuserei. *Nur*, wer sich für menschenwürdiges Handeln stark macht und damit eigene Würde zeigt, der kann damit rechnen, gewürdigt, respektiert zu werden. Das tat Angela Merkel in ihrer Harvard-Rede. Was wahr ist, das muss möglichst unmissverständlich klar gesagt werden!

Wenn jemand – wie Herr Jäger – irgendetwas von dem, was Angela Merkel *adressiert an die Harvard-Absolvent*innen* sagte, *willkürlich* auf Donald Trump bezieht und als Kritik an seinem Handeln ansieht, so wird Angela Merkel etwas unterstellt, was sie nicht sagte. Was einer Rede, einem Text, entnommen wird, das erfolgt aus dem Bewusstsein der Zuhörer*innen heraus. Was Angela Merkel mit ihren Worten sagen wollte, das könnte etwas anderes als das, was angekommen ist, gewesen sein. Leider verfügen allzu viele Journalis*innen über mangelhaften Sachverstand im Hinblick auf die Eigenarten zwischenmenschlicher Kommunikation, der Menschenwürde und der menschlichen Selbststeuerung. Daraus ergeben sich hilfreiche Literatur-Empfehlungen:

Paul Watzlawick, Janet H. Beavin, Don D. Jackson: Menschliche Kommunikation - Formen, Störungen, Paradoxien. Huber, Bern 1969.

Paul Watzlawick, John H. Weakland, Richard Fisch: Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. Huber 1974.

Paul Watzlawick: Die Möglichkeit des Andersseins. Zur Technik der therapeutischen Kommunikation. Huber 1977

Paul Watzlawick: Anleitung zum Unglücklichsein. Piper. 37. Aufl. 1993

Friedemann Schulz von Thun: Das Vier-Seiten-Modell der Kommunikationspsychologie

<https://de.wikipedia.org/wiki/Vier-Seiten-Modell>

Friedemann Schulz von Thun: Miteinander reden: Störungen und Klärungen. Psychologie der

Zur praktischen Umsetzung der organisatorischen Prinzipien der Vereinten Nationen entstand ein Plan der Alliierten: Im Zentrum Europas sollte Deutschland neben anderen Staaten, etwa der Schweiz, Österreich und Finnland, als *souveränes neutrales Land* zwischen dem West- und dem Ostblock dem Frieden der Welt dienen. Eine Initiative dazu erfolgte in der Rede des US-Außenministers Byrnes vom 6. September 1946. Doch Konrad Adenauer (CDU) hielt das – im Unterschied zu Kurt Schumacher (SPD) – für „unrealistisch“.25

Gleichzeitig wurde das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat, vor allem durch Carlo Schmid (SPD) und Adolf Süsterhenn (CDU), in einer Weise gestaltet, die seine völlige Übereinstimmung mit den Wertvorstellungen und der Vision der Vereinten Nationen überzeugend deutlich machte.²⁶ Diese Gestaltung bot eine sichere Garantie, dass die Alliierten das Grundgesetz als Verfassung für Deutschland nicht ablehnen konnten, ohne ihr Gesicht bzw. offizielles Image als demokratische und friedliebende Regierungen zu gefährden. Doch, in welcher Weise das Grundgesetz als Verfassung von deutschen Politikern und Staatsrechtlern nach der Zustimmung der Alliierten *tatsächlich* verstanden und ernst genommen wurde, zeigte sich im Anschluss an seine Verabschiedung: Die Positionen von Carlo Schmid und Adolf Süsterhenn wurden in offiziellen Kommentaren zu den Grundrechten sowie seit Konrad Adenauers Politik der Anbindung Deutschlands an die Westalliierten außer Acht gelassen und gemäß der Tradition der noch

zwischenmenschlichen Kommunikation. Rowohlt, Reinbek 1981

Gerald Hüther: Würde. Was uns stark macht - als Einzelne und als Gesellschaft. Knaus Verlag 2018

Joachim Bauer: Selbststeuerung: Die Wiederentdeckung des freien Willens. Karl Blessing Verlag 2015.

25 Nach der Gründung der Vereinten Nationen (1945) und bevor es im März 1947 zur Truman-Doktrin kam, hatte sich Merkwürdiges und Bedenkliches angesichts der Rede des US-Außenministers Byrnes vom 6. September 1946 ereignet. Darüber berichtete Konrad Adenauer:

„In seiner Stuttgarter Rede sprach Byrnes auch erstmals von einem „militärischen Machtkampf zwischen dem Osten und dem Westen“. Hinsichtlich Deutschlands sagte Byrnes in diesem Zusammenhang, dass nach Auffassung der Vereinigten Staaten von Amerika es nicht im Interesse des Weltfriedens liege, wenn Deutschland zwischen dem Osten und dem Westen zu einer Schachfigur werde. Er sagte allerdings auch, Deutschland dürfe nicht Partner von Ost oder West werden. Ich fand das eine voreilige und missverständliche Erklärung.“ Konrad Adenauer: Erinnerungen 1945-1953 DVA Stuttgart 1965, S. 106

„Eine neutrale Haltung zwischen den beiden Mächtegruppen hielt ich für unser Volk für unrealistisch. Früher oder später würde die eine oder die andere Seite in jedem Fall versuchen, das deutsche Potential auf ihre Seite zu bekommen.“ Konrad Adenauer: Erinnerungen 1945-1953 DVA Stuttgart 1965, S. 96

Anders als Konrad Adenauer (CDU) war Kurt Schumacher (SPD) in *Übereinstimmung mit Byrnes* vom Recht und der Freiheit der Regierung der Bundesrepublik ausgegangen, für eigene Interessen ohne Rücksicht auf die westlichen Alliierten eintreten zu können und zu müssen, für die Selbstbehauptung und für die Selbstbestimmung des deutschen Volkes – also demonstrativ gegen einseitige Zugeständnisse an die Westalliierten und zugleich gegen vertragliche Anbindungen an den Ostblock. Auf diesem Hintergrund war es zu Schumachers Bezeichnung von Adenauer als „Bundeskanzler der Alliierten“ gekommen. Der deutsche Kanzler als Erfüllungshilfe der Sieger?

www.konrad-adenauer.de/stichworte/deutschlandpolitik/petersberger-abkommen-22-november-1949/

Souveränität geht verloren, wo sie nicht erstritten wird!

26 Thomas Kahl: Die Ursachen des Grundgesetzes. Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung. www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf

Thomas Kahl: Ausführungen von Carlo Schmid (SPD) zu den Grundrechten 1946. Bestätigende Ausführungen von Willy Brandt (SPD) im Hinblick auf Friedenspolitik 1971

www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf

Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, aber nicht ausführlich darstellen.

www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf

vorherrschenden nationalen deutschen obrigkeitsstaatlichen Gesellschaftsvorstellungen ausgelegt.²⁷

Zu diesem juristischen Umgang mit dem Grundgesetz trug insbesondere die Truman-Doktrin²⁸ bei: Die USA erklärten, es gäbe eine kommunistische Bedrohung, einen Wettbewerb der Systeme. Indem die USA freien und unabhängigen Völkern helfen, mit wirtschaftlichen und finanziellen Mitteln ihre Freiheit zu bewahren, würden sie die Vision der Vereinten Nationen unterstützen. – Hier war nicht sogleich der Propaganda-Effekt zu erkennen, der darin bestand, dass diese überzeugend klingende Ausrichtung die tatsächlichen Machtinteressen der USA verdeckte: „Die „Eindämmung“ des kommunistischen Machtbereichs zugunsten der „freien Welt“ weist den USA faktisch die Rolle einer globalen Ordnungsmacht zu“.²⁹ Damit stellten sich die USA den Vereinten Nationen *anscheinend* zur Seite, in Wirklichkeit aber als Ordnungskonkurrent *offensiv gegenüber*. Damit begann im März 1947 der sogenannte „Kalte Krieg“. Heute aktuelle Gegebenheiten kennzeichnete Wladimir Putin in einem Interview mit der „Financial Times“: „The liberal idea has become obsolete.“³⁰

27 Zu den praktisch einflussreichsten Kommentaren gehört Theodor Maunz, Günter Dürig (Hrsg.): Grundgesetz. Kommentar, Loseblattsammlung seit 1958, Verlag C.H. Beck, München. Zu dem, was sich daraus ergab, siehe Fußnote 89 (Simon Schuster..)

28 Die Politik der USA hatte seit deren Eintritt in den 2. Weltkrieg weltweit verheerende Folgen. Hier sind mildernde Umstände zu berücksichtigen: Schwerste psychische Traumatisierungen hatten zu nachhaltiger seelisch-geistiger Unzurechnungsfähigkeit geführt. Auslöser dafür war der für die USA überraschend erfolgte Angriff japanischer Marineluftstreitkräfte auf Pearl Harbor am 7.12.1941 gewesen. Seitdem fühlen sich die US-Staatsorgane von allen Seiten in ihren Interessen, ihrer Existenz und Wehrhaftigkeit derartig bedroht, dass sie immer wieder meinen, sich mit Überwachungsmaßnahmen anderen Ländern gegenüber sowie über die Demonstration militärischer Stärke schützen zu müssen. Generell gehen erlittene Traumatisierungen mit mangelhafter Fähigkeit zu besonnener Selbststeuerung einher. Sie begünstigen unangemessen heftiges (Über)Reagieren auf vermeintlich „feindliches“ Handeln anderer. Thomas Kahl: Verletzungen der Würde des Menschen und Maßnahmen der Prävention gegen eskalierende Gewalt. Wie menschliches Versagen zu Terrorismus und dem Weltuntergang führen kann. <http://www.imge.info/extdownloads/VerletzungenDerWuerde.pdf>

Um schließlich jede japanische Bedrohung der USA und diesen Weltkrieg mit einer einzigartigen Macht demonstration zu beenden, befahl 1945 US-Präsident Harry Truman, Atombomben über Hiroshima und Nagasaki abzuwerfen. Bald darauf fühlten sich die USA unter Truman von russischen Handlungen ernsthaft bedroht, die von den Russen lediglich vorgenommen worden waren, um ihre Energieversorgung mit Erdöl aus dem Iran sicherzustellen. Daraus ergab sich die Truman-Doktrin. <https://de.wikipedia.org/wiki/Truman-Doktrin>

29 <https://de.wikipedia.org/wiki/Truman-Doktrin>

30 „The liberal idea has become obsolete“. Vladimir Putin. Exclusive Interview. *Financial Times* 28 June 2019, p.1. <https://www.ft.com/content/670039ec-98f3-11e9-9573-ee5cbb98ed36>

Helier Cheung: Is Putin right? Is liberalism really obsolete? <https://www.bbc.com/news/world-europe-48798875>

Siehe demgegenüber: Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zur politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht. <http://www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf>

Die USA verfolgen ein Konzept von „Freiheitlichkeit“ bzw. von *Deregulierung* und *Destabilisierung*, das sich zunehmend offensichtlich als eine besonders unauffällige Variante von totalitär-diktatorischer Herrschaft zeigt. Die Politikstrategie der USA richtet alles Lebendige auf der Erde rücksichtslos zugrunde: Thomas Kahl: Die Loverboy-Helfersyndrom-Strategie in der Politik und Wirtschaft. Ausgefeilte Psychotricks erleichtern den Missbrauch von Vertrauen und Macht www.imge.info/extdownloads/DieLoverboyHelfersyndromStrategie.pdf
Thomas Kahl: „Auschwitz“ sollte sich nie wiederholen. Wie menschenwürdiges Zusammenleben weltweit gelingt. www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf

Berücksichtigt werden sollte, dass Putin insbesondere auf dem Hintergrund seiner juristischen Bildung argumentiert: „Have we forgotten that all of us live in a world based on biblical values?“ FT Interview: „Putin heralds Russia’s return to the top table“. *Financial Times* 28 June 2019, p.7.

Lehrende, die Schüler*innen oder Studierenden Rechtskenntnisse zu vermitteln haben, gehen zuweilen davon aus, eher auf geringes Interesse zu stoßen. Denn viele Menschen betrachten die Beschäftigung mit Gesetzen, Paragraphen, Urteilen und Vertragstexten als eine recht trockene, langweilige und mühsame Angelegenheit. Der britische Psychiater, Schizophrenieforscher und Psychotherapeut Ronald D. Laing (1927 – 1989), dessen

Weil Angriffskriege von den Vereinten Nationen zu Gunsten der Friedenssicherung verboten worden waren, konnten die USA unter Truman nicht in einem „heißen“ Krieg mit konventionellen Waffen offensiv den vermeintlichen Gefahren aus dem Osten entgegentreten. Also begannen sie einen Krieg mit wirtschaftlichen und propagandistischen Mitteln, wozu auch ein Wettrüsten im Sinne eines „Gleichgewichts der Kräfte“ gehörte. Damit konnten sie die Ostblockstaaten unter massiven Leistungsdruck setzen. – Dass die 1947 noch extrem kriegsgeschwächten Russen unter Stalins Führung die USA in irgendeiner Weise ernsthaft bedrohen würden oder wollten, was Truman ihnen unterstellte, erscheint als realitätsfern-absurd angesichts der *damaligen* enormen Machtüberlegenheit der USA und Westeuropas gegenüber der Sowjetunion.³¹ Was Truman als *wirklich ernst zu nehmende* Bedrohung der US-Vormachtstellung in der Weltpolitik empfunden haben dürfte und über seine Doktrin beseitigen wollte, dürften der Einfluss der Vereinten Nationen sowie die Popularität kommunistischer und sozialistischer demokratischer Organisationsformen und Parteien gewesen sein, die sich in etlichen Staaten zeigten, insbesondere in Europa und Südamerika, außerdem in Asien und Afrika.

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz unterzeichnet. Damit trat in Deutschland formal eine neue Rechtsordnung in Kraft: Die bisherige hierarchisch-obrigkeitsstaatliche Organisation war zu ersetzen durch egalitär-demokratische (= gleichberechtigte) Formen des Zusammenarbeitens der Bürger*innen.

Rasch erkannten die Vereinten Nationen, dass „Deutschland“ dieser Umstellung aus eigener Kraft heraus zu wenig gewachsen war. Das traditionell-arbeitsteilige republikanische

Überzeugungen sich weitgehend mit denen seines Kollegen Paul Watzlawick deckten, wies auf eine Möglichkeit hin, dieses Thema attraktiv zu machen:

„Wenn man die Jugend in der Schule dazu provozieren würde, die Zehn Gebote in Frage zu stellen, die Heiligkeit der Offenbarungsreligion, die Grundlagen des Patriotismus, das Profitstreben, das Zweiparteiensystem, die Monogamie, die Inzest-Gesetze und so weiter [...]“ (zit. nach Jules Henry: *Culture Against Man*. New York: Random House 1963 S. 295), dann gäbe es eine solche Kreativität, dass die Gesellschaft nicht wüsste, wohin damit.“ Ronald D. Laing: *Phänomenologie der Erfahrung*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1969, S. 63.

Zur bewussten Förderung rechtswissenschaftlicher Kompetenz kann sich ein derartiges pädagogisches Vorgehen als nützlich und fruchtbar erweisen. Dem können Menschen entgegenhalten, dass man mit Bewährtem so nicht umgehen sollte und dürfe. Denn das könnte unverzichtbare Überzeugungen zu *Recht und Ordnung* untergraben. Falls jemand sämtliche Wertkonzepte *gedankenspielerisch* in Frage stellt – ist das verrückt, gemeingefährlich? Was Laing 1969 an *denkbaren* Infragestellungen aufgezählt hatte („... wenn man ...würde, dann ...“), wurde seit 1990 *tatsächlich* in Frage gestellt: Im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung wurde *Deregulierung* als notwendig und zweckmäßig angesehen, um die Konkurrenzfähigkeit von Wirtschaftsunternehmen auf dem Weltmarkt zu unterstützen. Derartige Deregulierung führte dazu, dass inzwischen Werte und rechtliche Regelungen außer Acht gelassen werden, die in den Jahrtausenden davor im Rahmen nationalstaatlicher Hoheitsgebiete stets als notwendig und sinnvoll angesehen worden waren. Wissenschaftsrat: *Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen*. Hamburg 2012, S. 29 f.

www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance).

www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf

Was im Zuge dieser Deregulierung in Gang gesetzt wurde, ist ein Himmelfahrtskommando, das umgehend gestoppt werden muss: Hier wurde nicht in erster Linie fairer Wettbewerb legitimiert, sondern aggressiver Existenz-Vernichtungskampf: Wer in einen Kreis prügelnder Schläger gerät, kann versuchen, sich dort erfolgreich zu behaupten. Doch wer nicht fit genug ist, geht unter. Wenn im Zuge der Deregulierung gesetzliche Grundlagen geschaffen wurden, die dafür sorgen soll(t)en, dass man selbst mit den Schlägern optimal mithalten kann, dann feuert das die Schlägerei zusätzlich an. Das unterstützt die Wahrscheinlichkeit, dass die Kämpfe gegeneinander vollends außer Kontrolle geraten und dass sich alle gegenseitig umbringen, weil sich niemand mehr in der Lage sieht, dieses destruktive Treiben zu beenden.

³¹ Die Ostblockstaaten (COMECON) waren während des gesamten „Kalten Krieges“ auf zuverlässig erfolgreiche Warenlieferungen aus den westlichen Industriestaaten angewiesen, wofür sie sich mühsam Devisen beschaffen mussten.

Organisationswesen schien nicht grundgesetzgemäß reformierbar zu sein: Der provinziellen Vielfalt, die im Rahmen der deutschen Kleinstaaterei im Heiligen Römischen Reich im 17. Jahrhundert als „segensreich“ erlebt worden war³², wurde anhand der Beibehaltung des „Herr im Hause“-Prinzips unbeirrbar-dogmatisch die Treue gehalten. Selbstverständlich geht diese Form von Vielfalt mit gravierenden Koordinationsproblemen einher. Das fällt besonders auf, sobald grenzüberschreitendes Handeln ins Spiel kommt.³³ Solche Probleme hatten im 19. Jahrhundert Sehnsüchte nach Erleichterungen über eine effizientere Organisation der Zusammenarbeit ausgelöst. Es wurde „Einigkeit und Recht und Freiheit“ gefordert. Dass staatlicherseits dafür zu sorgen sei, betonten nicht nur Dichter wie Hoffmann von Fallersleben (1798 – 1874). Wie sich in der Deutschen Nationalhymne zeigt, sind diese Sehnsüchte noch heute lebendig, also nicht gestillt.

Um, etwa unter den Bundesländern, diejenigen Einigungen zu ermöglichen, die zur Herbeiführung von demokratischer Rechtsstaatlichkeit unverzichtbar sind, konnte „Deutschland“ sachkundige Unterstützung gut gebrauchen. Folglich initiierten die Vereinten Nationen, auch zur Unterstützung anderer Staaten, in denen ähnliche Reformschwierigkeiten bestanden, seit Anfang der 1950er Jahre über ihre Unterorganisationen UNESCO³⁴ und WHO³⁵ weltweit wissenschaftliche Forschungsprojekte. Ihnen ging es darum, *einheitliche* Vorgehensweisen (Methoden, Strategien, Regelungen) erarbeiten zu lassen, die *in optimaler Weise* zur Unterstützung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit aller Menschen beitragen und *überall* zum politischen und wirtschaftlichen Management sowie zum Ordnen des Informations-, Kommunikations-, Bildungs- und Rechtswesens eingeführt werden können.³⁶ Zu den Pionieren der darauf ausgerichteten Forschung hatten insbesondere die Physiologen Wilhelm Wundt (1832-1920)³⁷ und Iwan Pawlow (1849-1936) gehört. Um die in Deutschland gebotenen demokratischen Reformen gezielt zu fördern, wurde 1951 das Hamburger UNESCO-Institut für Pädagogik³⁸ gegründet. Von hier gingen weltweite vergleichende Untersuchungen aus, wozu bevorzugt empirische natur- und sozialwissenschaftliche psychologische statistische Methoden eingesetzt wurden.³⁹ Diese waren seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mit zunehmendem Erfolg eingesetzt und perfektioniert worden, um die Eigenarten des Menschen, die *conditio humana*, in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen von Albert Einstein und Werner Heisenberg zuverlässig zu klären.

32 Ulli Kulke: Diese deutsche Kleinstaaterei war segensreich. Welt 05.10.2011

<https://www.welt.de/kultur/history/article13641035/Diese-deutsche-Kleinstaaterei-war-segensreich.html>

33 Meike Hebestreit: Nachbargemeinde Neu Wulmstorf akzeptiert Hamburger Papiere nicht mehr. Jeder dritte Ausweis fehlerhaft? Welt am Sonntag 17.05.1998, S. 100

<http://www.imge.info/extdownloads/NeuWulmstorfAkzeptiertHamburgerPapiereNicht.pdf>

34 <https://de.wikipedia.org/wiki/UNESCO>

35 Thomas Kahl: Die Maßnahme „Optimierung der gesundheitlichen Versorgung (OgV)“. Gesundheit ist ein Menschenrecht und sollte deshalb kostenlos erhältlich sein.

www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf

36 Thomas Kahl: Auf dem Weg von weltweiter Gegnerschaft zu Einigkeit. Beiträge der Vereinten Nationen zum Ordnen des Zusammenlebens. www.imge.info/extdownloads/AufDemWegVonGegnerschaftZuEinigkeit.pdf

37 Institut für Psychologie Universität Leipzig: Wilhelm Wundt und die Anfänge der experimentellen Psychologie. <http://psychologie.biphaps.uni-leipzig.de/hist.html>

38 Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf

39 Klaus Backhaus, Bernd Erichson, Wulff Plinke, Rolf Weiber: Multivariate Analysemethoden: Eine anwendungsorientierte Einführung. Springer Gabler; 14. Aufl. 2016.

Achim Bühl: Einführung in die moderne Datenanalyse ab SPSS 25. (Pearson Studium - Scientific Tools) 2018

Markus Bühner: Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion (Pearson Studium - Psychologie) 2010

Jürgen Friedrichs: Methoden empirischer Sozialforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 14. Aufl., 2006

Karl-Dieter Opp: Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung und praktischen Anwendung. Springer Gabler 7. Aufl. 2013

Diese UN-Initiativen erwiesen sich als extrem erfolgreich. Denn inzwischen konnte alles, was zur weltweiten Einigung erforderlich ist, erarbeitet werden.⁴⁰ Wesentliches davon floss in die

40 Als John F. Kennedy sein Amt als US-Präsident antrat, war ihm bereits bewusst, dass er angesichts der herrschenden Macht- und Organisationsgegebenheiten kaum etwas zum Wohl der Bevölkerung beitragen konnte. In Folge dessen stellte er in seiner Amtsantrittsrede die Bedeutung der Menschenrechte heraus:

“And so, my fellow Americans: ask not what your country can do for you - ask what you can do for your country. My fellow citizens of the world: ask not what America will do for you, but what together we can do for the freedom of man.”

„Und deshalb, meine amerikanischen Mitbürger: Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann - fragt, was ihr für euer Land tun könnt. Meine Mitbürger in der ganzen Welt: Fragt nicht, was Amerika für euch tun wird, sondern fragt, was wir gemeinsam tun können für die Freiheit des Menschen.“

Wer eigenes *nachhaltiges* Heil und Wohl anstrebt, der kommt niemals umhin, sich selbst aktiv dafür einzusetzen. Denn nur jeder selbst kann seines Glückes Schmied sein. Kennedy ging davon aus, dass nicht der Staat oder die Regierung in der Lage seien, das Wesentliche zu leisten. Viel wichtiger, ja entscheidend, sei, für was sich die Bürger*innen von sich aus einsetzen, was *sie* wollen. Denn *in Demokratien* geht die Macht *nur* von ihnen aus. Stets kommt einzig und allein der Bevölkerung, den einzelnen Menschen, Souveränität zu, *niemals deren Vertreter*innen*. Den Parlamentarier*innen und allen anderen staatlichen Instanzen kommt *in Demokratien* als deren Angestellte, Helfer*innen, Diener*innen die Aufgabe zu, dasjenige zu ermitteln und praktisch umzusetzen, was das Wohl aller Menschen bestmöglich unterstützt. So soll(te) es auch gemäß dem deutschen Grundgesetz sein.

Die existentialistischen Überlegungen von Jean-Paul Sartre (1905-1980) und Albert Camus (1913-1960), insbesondere dessen „Mythos des Sisyphos“, hatten zu einer grundlegenden Erkenntnis geführt: Noch nie brachte es Menschen jemals und irgendwo das von ihnen ersehnte Heil, wenn sie Spitzenfunktionär*innen (Regierenden) vertrauten und diesen die Sorge für das Allgemeinwohl überließen. Auf derartige Rolleninhaber*innen ist nur selten Verlass, denn schwerwiegende Gründe lassen diese zur missbräuchlichen Verwendung von Machtmitteln neigen: Wer sich seine einmal errungene Vormachtposition anderen gegenüber erhalten will, die ihm diese Position streitig machen wollen, etwa weil sie sich selbst für geeigneter oder „besser“ halten, der kommt nicht umhin, derartige Konkurrent*innen abzuwehren, indem er sie „unschädlich“ werden lässt. Wer gesellschaftliche Machtpositionen anstrebt, zugunsten von Machtgewinn und Besitzstandswahrung, um Gegebenheiten entsprechend eigenen Vorstellungen und Werthaltungen gestalten zu können, der gerät zwangsläufig in Auseinandersetzungen, die allzu leicht kriegerische Formen annehmen können. Das gilt nicht nur im Rahmen der „Haifischbecken“, in denen sich sämtliche Konkurrent*innen um Machtpositionen miteinander befinden. Wer Vorstellungen realisieren will, die nicht den fundamentalen Bedürfnissen der Menschen, den Menschenrechten und dem Allgemeinwohl entsprechen, der ist auf eine Zustimmung bzw. Duldung im eigenen Volk angewiesen, die nur über Manipulationen in Formen von Machtmissbrauch herbeigeführt werden kann. Erfolgversprechend sind hier möglichst unauffällige Strategien. Zu den oft nur schwer durchschaubaren Formen kriegerischen politischen Vorgehens gegen das eigene Volk gehören alle Maßnahmen der gezielten Beeinflussung menschlichen Handelns über Informations- und Kommunikationstechnologien (Propaganda, Marketing, Hard- und Softwareinstallationen, Gestaltung von Wettbewerben, Aufgaben- und Stellenausschreibungen, von Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Bewerber*innen) und über finanzielle Mittel (Festlegung von Steuern und Abgaben, Subventionen, Zinsen und Preisen, Gesichtspunkte der Kreditwürdigkeit etc.)

Die Kriegsführung, die der syrische Präsident Baschar Hafiz al-Assad praktizierte, indem er Bombenangriffe gegen Angehörige der syrischen Bevölkerung richtete, war *von der offensichtlichen Form her* außergewöhnlich brutal. Tatsächlich kommen alle Regierenden nicht ohne ein umfangreiches Instrumentarium an Methoden des Machtmissbrauchs bzw. gezielt eingesetzter Manipulationen zurecht, um sich „ihr Volk“ unterwürfig („regierbar“) zu halten. Besonders erfolgversprechend sind raffiniert ausgefeilte *Psychotrickmethoden* der Kriegsführung, die als solche nur von bestens geschulten Spezialisten erkennbar und durchschaubar sind. Thomas Kahl: Die Loverboy-Helfersyndrom-Strategie in der Politik und Wirtschaft. Ausgefeilte Psychotricks erleichtern den Missbrauch von Vertrauen und Macht. www.imge.info/extdownloads/DieLoverboyHelfersyndromStrategie.pdf

Der Sozialpsychologe Peter R. Hofstätter (1913-1994) hatte im Reichsjustizministerium und als Wehrmachtspychologe während der Naziherrschaft ausgiebig Gelegenheit, derartige Praktiken gründlich zu studieren. In seinen Lehrbüchern der Sozialpsychologie weist er auf die Problematiken hin, die mit der Übernahme von Vorgesetzten- und Führungspositionen einhergehen können. Wenn es darum geht, Menschen dazu anzuleiten, Spitzenleistungen *zugunsten des Allgemeines* zu erbringen, sollte man *rechtsstaatlich-demokratische* Arbeits-Organisationsformen wählen. Denn diese ermöglichen es, *ohne Führungspersönlichkeiten* auskommen, die das Ziel verfolgen, in Machtpositionen zu gelangen, sich diese zu erhalten und auszubauen. Zu diesen Arbeits-Organisationsformen gehören insbesondere die Moderations- und Mediationstechniken sowie die Formen der Supervision, die infolge der „Führungsstil“-Experimente des deutschen Psychotherapeuten und Sozialpsychologen Kurt Lewin (1880-1947) entwickelt wurden. Diese bilden die Grundlage des organisatorischen Konzepts der

Gestaltung der UN-Kinderrechtskonvention ein. Es war 1989 anwendungsbereit, zum Zeitpunkt des „Falles der Mauer“, als infolge der wirtschaftlichen Kapitulation der Ostblockstaaten die kapitalistische Wirtschaftsphilosophie im Rahmen der Globalisierungsentwicklung weltweit verbreitet werden konnte. Von allen Regierungen war diejenige der USA die einzige, die es ablehnte, dieser Konvention,⁴¹ und damit auch dem UN-Verständnis von *Nachhaltigkeit*,⁴² zuzustimmen. Die Ursache dafür, sowie auch für viele weitere gravierende Fehlleistungen von UN-Mitgliedsstaaten, liegt maßgeblich darin, dass die Leistungen, die von den Vereinten Nationen allen Staaten zur Unterstützung angeboten werden, damit diese immer besser für menschenwürdige demokratische Gegebenheiten sorgen können, den Bürger*innen in diesen

Vereinten Nationen. Sie beruhen auf der konsequenten Achtung und Einhaltung der Menschenrechte, auf bewusstem Verzicht auf Machtmissbrauch und Manipulationsstrategien. Siehe hierzu Gotthard Wunberg: *Autorität und Schule*. Mit einem Vorwort von Walter Dirks. Kohlhammer, Stuttgart 1966.

https://de.wikipedia.org/wiki/Gotthard_Wunberg

Kurt Lewin, Lippitt, R. and White, R.K. (1939). *Patterns of aggressive behavior in experimentally created social climates*. Journal of Social Psychology, 10, 271-301 <https://de.wikipedia.org/wiki/Führungsstil>

Von der *Funktionalität* her entspricht Lewin's Konzept dem, was Peter R. Hofstätter als Varianten von *Gruppenleistungen* darstellte: Peter R. Hofstätter: *Einführung in die Sozialpsychologie*. Kröner, Stuttgart 1966, S. 339 ff.

Peter R. Hofstätter: *Gruppendynamik*. Rowohlt, Hamburg 1971, S. 29 f., 64 f., 174

Thomas N. Kahl: *Unterrichtsforschung*. Scriptor. Kronberg/Ts. 1977, S. 204 ff.

Wegen der verheerenden Wirkungen von Herrschaftssystemen trat bereits Jesus von Nazareth öffentlich als Befürworter demokratischer gegenseitiger Unterstützung auf, des sogenannten. Subsidiaritätsprinzips:

„Jesus rief sie zu sich und sprach: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht, so wie der Menschensohn nicht gekommen ist, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ (Mt. 20, 25-28)., Jesus wurde zum Tode am Kreuz verurteilt, weil er gegen die diktatorische römische Staatsmacht argumentierte.

Als herausragendes Vorbild für *demokratisches* Vorgehen gilt König Arthur's Tafelrunde: Der Sage nach versammelte König Arthur die tugendhaftesten und leistungsfähigsten Ritter Britanniens als einander gleichberechtigte Ratgeber an einem runden Tisch um sich, um ihren Erfahrungsreichtum und ihre Sachkenntnisse zusammenzubringen und im Hinblick auf optimal dem Allgemeinwohl dienende Entscheidungen und Urteile abzuwägen und zu nutzen. <https://de.wikipedia.org/wiki/Artus> Dieses Vorgehen ist – ebenso wie Lewins „demokratischer Führungsstil“ – rein auf sachgerechte Problemlösungen ausgerichtet, wobei letztlich unwichtig ist, wer was dazu beiträgt. Damit wird jeglichem Personenkult, jeglichem Streben nach persönlichem Machtgewinn, nach Herrschaft über andere, nach persönlicher Profilierung gegenüber anderen, entgegengewirkt und eine Absage erteilt. Siehe dazu auch:

Thomas Kahl: Vernunft ist wichtiger als Autorität. Niemand will Besserwisser, Moralisten, Diktatoren und Gutmenschen. www.globale-ordnung.de/ausblicke-zur-zukunft/vernunft-ist-wichtiger-als-autoritaet/index.php

Zu den Pionieren, die *im Sinne der Friedensvision der Vereinten Nationen* Konzepte bzw. „Rezepte“ zu gelingender Kommunikation entwickelten, gehörten Ärzte, Psychologen und Psychotherapeuten wie Virginia Axline, Michael Balint, Martin Buber, Ruth Charlotte Cohn, Thomas Gordon, Michael Lukas Moeller, Maria Montessori, Kurt Lewin, Horst-Eberhard Richter, Carl Rogers, Marshall Rosenberg und andere. Sie konzipierten Varianten der Paar- und Gruppen-Arbeitsorganisation, die auf Formen *herrschaftsfreier partnerschaftlicher Kommunikation und Kooperation* beruhen, auf *kollegialer Demokratie* (www.kollegiale-demokratie.de).

Thomas Gordon war 1997, 1998 und 1999 für den Friedensnobelpreis nominiert worden.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_\(Psychologe\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gordon_(Psychologe)).

Ebenso wie Paul Watzlawicks Ausführungen zum Thema „Menschliche Kommunikation“ erweisen sich ihre *naturwissenschaftlich* fundierten technologischen Verfahren dem *geisteswissenschaftlich-hermeneutischen philosophischen* Konzept von Jürgen Habermas zur „Theorie des kommunikativen Handelns“ in der Handlungspraxis als überlegen.

⁴¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Kinderrechtskonvention>

<https://www.kinderrechtskonvention.info>

⁴² <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit>

Die UN-Nachhaltigkeits-Definition der Brundtland-Kommission (1987) beinhaltet:

«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.»

<https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht>

https://www.oekologisches-wirtschaften.de/index.php/ow/article/viewFile/495/495https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland_report_563.htm

Staaten nicht angemessen zugänglich und nutzbar gemacht werden.⁴³ Auf etliche Herausforderungen, die seit dem „Fall der Mauer“ entstanden sind, ging Roman Herzog 1997 in seiner „Ruck-Rede“ ein. Hier betonte er: „Wir haben kein *Erkenntnisproblem*, sondern ein *Umsetzungsproblem*.“ Im Klartext heißt das: Was erarbeitet wurde und zur Anwendung bereitsteht, als Vernünftiges, Richtiges und Erforderliches, das sollten wir ernst nehmen und anwenden!

Nachdem Byrnes' Bemühen gescheitert war, Deutschlands als neutralen Staat zu installieren, ging im April 1952 von Josef Stalin der Vorschlag aus, die deutsche Wiedervereinigung in Neutralität herbeizuführen, dazu Deutschland eigene Verteidigungstreitkräfte zu bewilligen. Doch seit der Truman-Doktrin (1947) sahen die Westalliierten die sowjetische Regierung als ihren Hauptfeind an – als jemanden, dem keineswegs zu trauen war. Adenauer hielt Stalins Angebot weitgehend ungeprüft für „Bluff“.⁴⁴ Er schien die – angesichts der Faktenlage – naheliegende Möglichkeit nicht in Betracht zu ziehen, dass Stalins Vorschlag aus seiner

43 „Die höchsten deutschen Gerichte haben sich bisher noch kaum auf die Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen berufen. Ein Grund dafür dürfte schlicht die Unkenntnis über die Relevanz der Verträge sein; in der Richterausbildung haben sie in der Vergangenheit keine Rolle gespielt.“

<http://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechtsabkommen>

Die Unterstützungsleistungen, die die Vereinten Nationen Staaten bzw. deren Regierungen zugunsten des Allgemeinwohles darbieten, werden der Öffentlichkeit nicht hinreichend bekannt und nachvollziehbar verständlich gemacht. Ganz offensichtlich widme(te)n sich weltweit die Bildungseinrichtungen sowie die Massenmedien und deren Journalist*innen und Marketingexpert*innen bislang noch viel zu wenig der extrem wichtigen Bildungspflicht, die erarbeiteten Erkenntnisse allen Bürger*innen und Politiker*innen möglichst interessant und leicht verstehbar zu präsentieren. Werden sie anhand staatlicher Freiheitseinschränkungen (Zensurmaßnahmen) daran gehindert? Sehen diese das nicht als ihre Aufgabe an? Kann es überhaupt Wichtigeres, Dringlicheres und Nützlicheres als eine erfolversprechende Förderung des Allgemeinwohles geben?

„*Responsibility to Protect (R2P)*“ ist die *Kernaufgabe der Vereinten Nationen und der Staatsregierungen*: The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty. 2001.

www.global2p.org/media/files/iciss_report.pdf Die *Schutzverantwortung der Vereinten Nationen* dient der Unterstützung von Regierungen, wenn und wo es diesen nicht *von sich aus* gelingt, ihrer Verpflichtung gerecht zu werden, auf ihrem Territorium das Leben und das Wohl der Bevölkerung hinreichend über friedliche Formen von Konfliktbewältigung und Kooperation zu sichern. <https://de.wikipedia.org/wiki/Schutzverantwortung>

Die hierzu weltweit bekannteste UN-Maßnahme dürfte die Stationierung von Ordnungskräften („Blauhelmen“) in Krisengebieten sein. Diese übernehmen Aufbau- und Versorgungsaufgaben, womit sie zur Einhaltung von Regeln und zur Beachtung von Grenzssetzungen beitragen, um ein ruhiges und rechtmäßiges Zusammenleben zu fördern, das der dortigen Bevölkerung allmählich die Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Selbstbestimmung ermöglicht. Als notwendige Voraussetzungen dazu sind eine tragfähige Infrastruktur und ein demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinwesen zu erstellen. Zu allem hier Erforderlichen liefern die Vereinten Nationen entsprechend ihren jeweiligen Möglichkeiten hilfreiche Beiträge. Frieden beginnt erst beim Schweigen der Waffen; doch *vorhanden* ist er dann in der Regel noch längst nicht. Um ihn herbeizuführen und abzusichern ist viel mehr erforderlich.

Denn Frieden *herrscht* erst, wo und wenn man von anderen Menschen unbeeinträchtigt sein Leben *frei* gestalten kann, um sich den Dingen und Tätigkeiten zu widmen, die einem besonders am Herzen liegen, möglichst ungestört, unbesorgt und ohne äußeren Druck in Ruhe mit der gebotenen Sorgfalt und Liebe. Friedliches Miteinander gelingt über gewaltfreie Formen der Bewältigung von Auseinandersetzungen (Konflikten) mit fairen Methoden im wohlwollenden Bestreben, Lösungen zu finden, denen alle Beteiligten mit gutem Gewissen bzw. innerem Frieden zustimmen können.

Thomas Kahl: Initiativen zur Unterstützung der globalen Rechtsordnung der Vereinten Nationen. Vortrag anlässlich der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) e.V. in Stuttgart am 15. Oktober 2017 <https://youtu.be/0aswL5B2l-w>

Thomas Kahl: Orientierungshilfen zum menschlichen Umgang miteinander. Was ergibt sich angesichts des Grundgesetz-Gebotes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 (1) GG)?

www.imge.info/extdownloads/OrientierungshilfenZumMenschlichenUmgangMiteinander.pdf

Thomas Kahl: Workshop zum Thema „Menschenrechte“.

www.imge.info/extdownloads/WorkshopZumThemaMenschenrechte.pdf

44 Manfred Görtemaker: Zwang zur Koexistenz in den fünfziger Jahren. <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/deutsche-teilung-deutsche-einheit/43654/die-50er-jahre-koexistenz?p=all>

Gregor Schöllgen: Was der Diktator wirklich wollte. Die Stalin-Note vom 10. März 1952 hält die deutschen Historiker auf Trab. 7.03.2002. https://www.zeit.de/2002/11/200211_p-stalin-note.xml

Verzweiflung heraus entstanden sein könnte: aus dem Bemühen, über ein Friedensangebot aus dem „Kalten Krieg“, den Stalin nicht wollte, herauszukommen.

Wie der Übergang zu grundgesetzgemäßer demokratischer Rechtsstaatlichkeit und neutraler Souveränität konkret-praktisch vollzogen werden könnte und sollte, war zu diesem Zeitpunkt weiter offen und ungeklärt, zumal sich Deutschland noch unter dem Einfluss der alliierten Besatzungsmächte befand. Außerdem lag eine Fülle existentieller Miss- und Notstände vor, die sich aus dem Zusammenbruch des Dritten Reiches sowie aus den im Krieg erfolgten Zerstörungen ergeben hatten. Neben den Wiederaufbaumaßnahmen stand damals eine konstruktive Form pragmatischer parlamentarischer Arbeit im Vordergrund der vitalen Interessen des Deutschen Volkes. Dazu gehörte insbesondere auch das Streben nach Souveränität (Unabhängigkeit, Selbstbestimmung) gegenüber den Einflussnahmen der Besatzungsmächte.⁴⁵

Zusätzlich zu diesen Gegebenheiten schien auch der Kalte Krieg keinen Raum zu gewähren, um die eigentlich notwendigen grundgesetzbezogenen Klärungen öffentlich zu thematisieren und in irgendeiner Weise praktisch durchzuführen. Dieses Defizit wurde in den vergangenen 70 Jahren bis heute noch nicht behoben. In Folge dessen fehlt uns ein allgemein akzeptiertes Verständnis des Grundgesetzes!⁴⁶ So ergab sich in Deutschland ein politisches und juristisches Vorgehen, das am Geist der Grundlagen der neuen Verfassung vorbei einen anderen Lauf nahm.

- Heinrich Böll charakterisierte dieses Vorgehen mit den folgenden Worten:
„Politik ist weder eine Wissenschaft noch eine Kunst, sie ist nicht einmal ein Handwerk, sie ist ein von Tag zu Tag sich neu orientierender Pragmatismus, der bemüht sein muss, die Macht und deren Möglichkeiten übereinanderzubringen.“⁴⁷
- Wie mit dem Grundgesetz verfahren wird, entspricht aus der Sicht des Politikwissenschaftlers Wilhelm Hennis⁴⁸ dem, was bei katholischen Prozessionen zum Fronleichnamsfest Sitte ist:
„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. *Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her.* [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“⁴⁹

Hennis machte hier nicht nur auf verbreitete Schwierigkeiten beim Verständnis des Grundgesetzes aufmerksam, sondern auch darauf, dass in Deutschland parteienstaatliche Machterwerbs- und -erhaltungstendenzen eingetreten sind, die fundamentalen demokratischen Grundsätzen zuwiderlaufen: Üblicherweise verstehen sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in erster Linie als Vertreter ihrer Parteiwählerschaft und ihres

⁴⁵ Manfred Görtemaker: Von den Londoner Empfehlungen zum Grundgesetz. Ein kurzer Überblick zur Entstehung der Bundesrepublik Deutschland. Inkrafttreten des neuen Grundgesetzes. bpb 01.09.2007

www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/38975/kurzueberblick?p=1

⁴⁶ Thomas Kahl: Uns fehlt ein allgemein akzeptiertes Verständnis des Grundgesetzes. In: Thomas Kahl: Die Ursachen des Grundgesetzes. Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung. Textabschnitt 1. www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf

⁴⁷ www.zitate.eu/de/zitat/47810/heinrich-boell

⁴⁸ Wilhelm Hennis war von 1953 bis 1959 wissenschaftlicher Assistent von Carlo Schmid am Institut für Politische Wissenschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main.

⁴⁹ Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Missbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7. www.zeit.de/1997/50/Deutschland_ist_mehr_als_ein_Standort

Parteiprogramms und nicht, so wie Artikel 38 (1) GG ihre Pflicht formuliert, *als unparteiische Vertreter des ganzen Volkes, die zugunsten des Allgemeinwohles zu handeln haben.*⁵⁰

- Egon Bahr beschrieb das Vorgehen auf der internationalen Beziehungsebene:
„In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.“⁵¹
- Helmut Schmidt verdeutlichte die Absurdität des international üblichen Umgangs im Hinblick auf die Menschenrechte:
„Denn zum einen wird das Stichwort „Human Rights“ von einigen westlichen Politikern, zumal in den USA, als Kampfbegriff und als aggressives Instrument der außenpolitischen Pressuren benutzt. Dies geschieht zu meist durchaus selektiv: zwar gegenüber China, Iran oder Libyen, nicht aber gegenüber Saudi-Arabien, Israel oder Nigeria. Die Gründe für solche Einseitigkeit liegen in ökonomischen und strategischen Interessen. Zum anderen werden die Human Rights von manchen Muslimen, Hindus und Konfuzianern als ein typisch westliches Konzept aufgefasst und teilweise sogar als Instrument zur Verlängerung westlicher Vorherrschaft [...] Manche Asiaten meinen, einen prinzipiellen Gegensatz zu erkennen zwischen westlicher und asiatischer Auffassung von der Würde des Menschen.“⁵²

Offensichtlich ist das Bemühen gescheitert, in Deutschland *demokratische Rechtsstaatlichkeit* einzuführen und zu verwirklichen. Hier blieb den meisten Bürger*innen verborgen, was die Vereinten Nationen ursprünglich darunter verstanden haben. Denn über *deren* Blick auf die Gegebenheiten wurde die deutsche Öffentlichkeit bislang noch viel zu wenig informiert.⁵³

Die Bürger*innen leben in Deutschland zwischen zwei miteinander unvereinbaren Vorstellungen von dem, was es mit „Recht“ auf sich hat: Der freiheitlich-demokratischen Rechtsstaatlichkeit des Grundgesetzes steht das traditionelle vordemokratische despotische „Herr im Hause“-Prinzip gegenüber. Diesem zufolge verleihen obrigkeitliche Instanzen Menschen über formale Ermächtigungen *Rechte* zur Ausübung von Macht und Herrschaft über andere Personen. In Deutschland ist der Bevölkerung weithin bekannt und vertraut, wie üblicherweise diesem Organisationsprinzip gemäß verfahren wird. Weil das, was gemäß dem Grundgesetz zu tun ist, der Bevölkerung noch nicht so vertraut ist, stoßen Menschen, die sich konsequent am Grundgesetz orientieren, immer wieder auf Formen von Unverständnis, Kritik, Abwehr, Verurteilung und Ausschluss. („Mobbing“⁵⁴), auch auf Androhungen von Mord und tatsächliche Ermordung⁵⁵. Denn ihr Handeln folgt nicht der gehorsamen Unterordnung, die herrschende staatliche

50 Thomas Kahl: Wie demokratische Politik im global village gelingt. Staatliches Versagen lässt sich vermeiden, wie am Beispiel der Situation Flüchtender gezeigt werden kann

<http://www.imge.info/extdownloads/WieVernuenftigePolitikGelingt.pdf>

Thomas Kahl: Demokratie in Not?! Was gehört zu Demokratie? Was ist zu ihrer Unterstützung erforderlich?

<http://www.imge.info/extdownloads/DemokratieInNot.pdf>

Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zur erfolgreichen Durchführung von Reformen? <http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

Thomas Kahl: *Demokratisch* kann nur sein, was das Allgemeinwohl *nachhaltig* unterstützt. Modernes Knowhow macht es leicht, optimal für Gerechtigkeit zu sorgen.

www.imge.info/extdownloads/DemokratischKannNurSeinWasDasAllgemeinwohlUnterstuetzt.pdf

51 www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-Egon-Bahr-schockt-die-Schueler-Es-kann-Krieg-geben-arid,18921.html (04.12.2013)

52 Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten. Ein Vorschlag. Herausgegeben von Helmut Schmidt. München: Piper 1998, S. 7ff. Zur Klärung siehe dazu auch:

53 Siehe Fußnote 40 ([Massenmedien](#))

54 Thomas Kahl: Was hilft bei Mobbing? www.imge.info/extdownloads/WasHilftBeiMobbing.pdf

<https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Kinderrechtskonvention>

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/kinderrechtskonvention-crc/>

55 Besonders offensichtlich wird das bei der Haltung gegenüber Geflüchteten und Asylsuchenden. Merkels 2015 geäußerte Aufgeschlossenheit zur Integration. Rackete, Mord am Kasseler *Regierungspräsidenten Walter Lübcke, Didymus Leo*

Instanzen von den Bürger*innen erwarten.⁵⁶ Rechtsextrem eingestellte Bürger*innen,⁵⁷ die auf das pochen, was sie für ihr Recht halten, können ihre Interessen relativ leicht gegenüber allen anderen ins Feld führen und durchsetzen. Denn sie können recht zuverlässig mit rechts-extremer juristischer Unterstützung ihrer „Allgemeinen Handlungsfreiheit“ rechnen.⁵⁸

56 Die Schülerin Karin Storch erregte 1967 mit ihrer Abiturrede zum Thema: „Erziehung zum Ungehorsam als Aufgabe einer demokratischen Schule“ bundesweites Aufsehen. Mit diesem Titel richtete sie sich *provokierend* gegen die damals vorherrschende schulische Erziehung zu blindem Gehorsam. Diesem stellte sie eine Form von „Ungehorsam“ gegenüber, der in einer modernen Demokratie von allen Bürger*innen, also auch Schüler*innen, ihren „Vorgesetzten“ gegenüber, gezeigt werden sollte. Damals verbreitete das *Kölner Referat für politische Bildung* ihre Rede. Karin Storch: Erziehung zum Ungehorsam als Aufgabe einer demokratischen Schule. Stadt Köln 1967 www.imge.info/extdownloads/8.AbiturredeVonKarinStorchErziehungZumUngehorsamAlsAufgabeEinerDemokratischenSchule.pdf

Selbstverständlich ist „Ungehorsam“ keine wirklich passende Bezeichnung für das, was anzustreben ist. Denn diese Bezeichnung kennzeichnet ein kindliches oder pubertäres Reaktionsmuster, das aus entwicklungspsychologischer Sicht eine Vorstufe von derjenigen ethisch-moralischen Urteilsfähigkeit („Mündigkeit“) ist, die Bürger*innen in Demokratien benötigen. Zur Reifeentwicklung siehe Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

Vom Bildungsanspruch aus gesehen geht es in einer Demokratie weder um *Gehorsam* noch um *Ungehorsam*, sondern um etwas Anderes, Reiferes – nämlich um ein auf eigener Meinungsbildung und Urteilsfähigkeit beruhendes, von Verantwortungsbewusstsein geprägtes, selbst- und eigenständiges Denken und Handeln der Bürger*innen, also auch der Schüler*innen, gemäß den gegebenen gesellschaftlichen Umgangsregeln („Gesetzen“) in weitgehender Unabhängigkeit von dem, was „Vorgesetzte“, also z. B. Lehrer*innen, Abgeordnete, Politiker*innen etc. sagen und meinen. Aus der Aussage, dass in einer Demokratie die Macht vom Volke ausgehe, folgt zwangsläufig, dass die Abgeordneten und Politiker*innen dem Wohl des Volkes bzw. dem *Allgemeinwohl* zu *dienen* haben: Die lateinische Bezeichnung „Minister“ bedeutet, in die deutsche Sprache übersetzt, „Diener*in“.

Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung.

www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

57 **Siehe dazu Fußnote 19 (rechtsextremistisch)**

58 Verübte Menschenrechtsverletzungen lassen sich nicht leicht erkennen, wenn Jurist*innen in Zentraleuropa und in den USA das Menschenrechtsverständnis der Aufklärung und der Vereinten Nationen im Sinne des „*Herr im Hause*“-Prinzips interpretier(t)en. Ausdrücklich tat das Ernst-Wolfgang Böckenförde (SPD): Als Staatsrechtler und ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht behauptete er weitgehend unwidersprochen, dass *dem Freiheitskonzept der Aufklärung eine positive Sozialidee fehle*: „Die Grenze der Aufklärung zeigt sich in der Frage nach dem Wohin der Freiheit. Die Aufklärung formuliert, über die Freiheit hinaus, keine positive Sozialidee. [...] Die Ausübung der so bestimmten Freiheit ist Sache der Autonomie des Subjekts, wird der individuellen Moralität überantwortet und damit, rechtlich gesehen, auch zur Beliebigkeit freigesetzt.“ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Fundamente der Freiheit. In Erwin Teufel (Hg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? edition suhrkamp 1996, S. 90

Anscheinend waren Böckenförde wesentliche Tatsachen nicht bekannt, so etwa, dass – gemäß der Aufklärung – alle Menschen einander *im Geiste der Brüderlichkeit* begegnen sollen: Die Parole *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* (französisch *Liberté, Égalité, Fraternité*) ist der Wahlspruch der heutigen Französischen Republik und der Republik Haiti. Er fußt auf den Losungen der Französischen Revolution 1789.

https://de.wikipedia.org/wiki/Freiheit,_Gleichheit,_Brüderlichkeit

Die Forderung nach „Brüderlichkeit“ geht insbesondere auf die Lehren des Jesus von Nazareth zurück. Auf der Basis seiner Ignoranz formulierte Böckenförde eine Behauptung, die als „Böckenförde-Diktum“ bekannt wurde. „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“

<https://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%B6ckenf%C3%B6rde-Diktum> Deutsche Staatsrechtler*innen und Politiker*innen empfinden diese Behauptung bis heute noch weitgehend unwidersprochen als überzeugend. Beispielsweise verwies Thomas Oppermann (SPD) in einer Veranstaltung (Thomas Kahl: 70 Jahre Grundgesetz – Parlamentarismus in guter Verfassung? Ein Beitrag zum Podiumsgespräch der Hamburger SPD-Fraktion am 07.06.2019 im Hamburger Rathaus. www.imge.info/extdownloads/Parlamentarismus-in-guter-Verfassung.pdf) auf die Bedeutsamkeit dieses Diktums.

Anscheinend außer Acht gelassen wird dabei, dass in Deutschland die gesamte Bildung unter der Aufsicht des Staates steht. Die Voraussetzungen, von denen „der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt“, können und sollen selbstverständlich von der staatsbürgerlichen (politischen und rechtskundlichen) sowie der religiös-weltanschaulich-ethischen Bildung garantiert werden.

Das Gewähren *solcher* Handlungsfreiheit bereitet Nährboden für eine streitbare Gesellschaft, in der die Dreiesten und Durchsetzungsfreudigsten mit destruktiven Vorgehensstrategien alle Grundgesetztreuen mit Leichtigkeit in Schwierigkeiten bringen, ausnutzen, schädigen und als Konkurrent*innen um Macht und Einfluss ausschalten können.⁵⁹ Das begünstigt bürgerkriegsartige Zustände, die überraschend schnell zur Zerstörung von Allem führen können.

Das „Herr im Hause“-Prinzip hatte zu der Erkenntnis geführt: „Fiat justitia pereat mundum!“ („Wenn so mit Recht umgegangen wird, geht die Welt unter!“). An diesem Prinzip waren nicht nur die antiken Weltreiche der Griechen und Römer zugrunde gegangen. ⁶⁰ Um Untergang

Anstatt „Brüderlichkeit“ – oder geschlechtsneutraler: „Geschwisterlichkeit“ – im Sinne des Menschenrechtsverständnisses der Aufklärung und der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* als positives Sozialverhalten im Sinne verständnis- und rücksichtsvoller gegenseitiger Unterstützung (im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bzw. von § 1 der Straßenverkehrsordnung) zu verstehen, wurde das *Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit* bzw. die *Freiheit der Person* (Artikel 2 GG) von Jurist*innen als „Allgemeine Handlungsfreiheit“ ausgelegt: Jeder Mensch dürfe tun und lassen, was ihm gerade einfallt und was er wolle, solange die Rechte anderer nicht verletzt werden und sein Ansinnen und Handeln nicht ausdrücklich gesetzlich verboten ist. Siehe dazu:

Theodor Maunz, Günter Dürig (Hrsg.): Grundgesetz. Kommentar, Loseblattsammlung seit 1958, Verlag C.H. Beck, München.

Philip Kunig: Art. 2. Persönlichkeit, Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit. In: von Münch / Kunig: Grundgesetz-Kommentar Band 1, 6., neubearbeitete Auflage 2012. C.H. Beck München 2012. S. 146

Andreas Fisahn, Martin Kutscha: Verfassungsrecht konkret. Die Grundrechte. Berliner Wissenschaftsverlag 2011 (2. Aufl.), S. 23 ff.

https://de.wikipedia.org/wiki/Artikel_2_des_Grundgesetzes_für_die_Bundesrepublik_Deutschland

https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine_Handlungsfreiheit

www.grundrechtenschutz.de/gg/freie-entfaltung-der-personlichkeit-258

Derartig zugesicherte Handlungsfreiheit kann sich katastrophal auswirken, wenn juristisch in einer Form vorgegangen wird, die willkürlichem, rücksichtslosem und ungerechtem Vorgehen der Bürger*innen untereinander Tür und Tor öffnet: Aus juristischer Sicht wird ein Handeln so lange als „in Ordnung“ bzw. als „nicht zu beanstanden“ angesehen, wie nicht (1.) eine oder mehrere Personen diesem Handeln gegenüber eigene Rechte *mit juristischen Mitteln* geltend machen und so lange nicht (2.) die Berechtigung der Klage *gerichtlich* bestätigt wird über eine Zurechtweisung oder Verurteilung des oder der Angeklagten.

Die Chance, sein Recht zu bekommen bzw. zu schützen und zu wahren, wird damit abhängig

(1.) von dem Willen und der Bereitschaft, beständig den Rechtsweg in Anspruch zu nehmen,

(2.) von dem finanziellen Vermögen, die hierbei anfallenden Kosten zu tragen und

(3.) von dem Ausmaß erhaltener praktischer Unterstützung durch hinreichend leistungsfähige Gerichte und Richter*innen.

Was für das Bundesverfassungsgericht gilt, gilt auch für die europäischen Gerichte im Bezug auf Menschenrechtsfragen. Zu deren Vorgehen ist eine Äußerung des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Roman Herzog, bezeichnend: „Solche weitgefassten Prinzipien funktionieren dann nicht, wenn sie in jedem einzelnen Fall erst vor Gericht eingeklagt werden müssen und das zuständige Gericht, hier also der Europäische Gerichtshof, zu ihrer Durchsetzung auch keine große Lust verspürt.“ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014, S. 135 f. Roman Herzog bezog sich hier ausdrücklich auf das *Subsidiaritätsprinzip*. Seine Aussage gilt selbstverständlich auch für die Inhalte von Artikel 2 GG und aller weiteren Menschen- und Grundrechte. Denn diese thematisieren lediglich Teilaspekte dessen, was das Subsidiaritätsprinzip umfasst.

Dass in Zentraleuropa, ebenso wie in den USA, recht konsequent derartig *menschenrechtswidrig* verfahren wird, beruht auf dem hier noch vorherrschenden obrigkeitlichen „Herr im Hause“-Prinzip von Rechtsstaatlichkeit. Siehe dazu Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, aber nicht ausführlich darstellen.

www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf

⁵⁹ Fußnote Beispiel Herzog: Veto-Gruppen, Rackete

⁶⁰ Auf diesem antiken Hintergrund lässt sich die Menschheitsgeschichte als Kriegsgeschichte auffassen, als ständige Aneinanderreihung von aufstrebenden, zunächst siegreichen, Mächten, die einen Höhepunkt erreichen und danach der Dekadenz anheimfallen, deshalb von anderen besiegt werden. Sich in kriegerischen Auseinandersetzungen zu befinden, erscheint hier als *Normalzustand* im menschlichen Leben. Friedenszeiten dienen als Pausen lediglich der Erholung von vergangenen Strapazen und der Vorbereitung auf die nächsten

nicht zu fördern, wird die Aufgabe und die Verpflichtung des Rechtswesens *sinnvollerweise* darin gesehen, zweckmäßig den zerstörerischen Gefahren *vorzubeugen*, die mit bürgerkriegsartigen Konflikten einhergehen können.⁶¹ Deshalb war das Grundgesetz als eine Verfassung formuliert worden, die über zweckmäßige Formen von gegenseitiger Unterstützung friedfertige Formen der Konfliktbewältigung ermöglichen und gewährleisten soll.⁶² Mit dem Grundgesetz lässt sich das „Herr im Hause“-Prinzip nicht vereinbaren!

Auseinandersetzungen. Siehe dazu Oswald Spengler: *Der Untergang des Abendlandes: Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte*. 1918/1922. Anaconda Verlag Köln 2017. Seine Sicht auf die Welt schien dem damaligen Zeitgeist zu entsprechen. Etwas später (1930) erschien ein ähnlich pessimistisches Buch von Sigmund Freud unter dem Titel „Das Unbehagen in der Kultur“ https://de.wikipedia.org/wiki/Das_Unbehagen_in_der_Kultur Aktualisierte Varianten dieser Weltsicht erreichen gegenwärtig Bestsellerauflagen. Dazu gehört etwa die des international gefeierten israelischen „Universalhistorikers“ Yuval Noah Harari: *Eine kurze Geschichte der Menschheit*. Pantheon 2015 (32. Aufl.). Aus seiner Sicht steht das Ende von *Homo sapiens* bevor, also viel mehr als nur der Untergang des Abendlandes. – Es lässt sich schwer erkennen, inwiefern Harari konstruktive Erlösungsmöglichkeiten interessiert, die aus dem Algorithmus der Zerstörung herausführen könn(t)en. Üblicherweise beschreiben Historiker Abläufe. Aktiv zu Problemlösungen beizutragen, scheint eher nicht zu ihrem Job zu gehören. Merkwürdig ist, dass Harari außer Acht lässt, und mithin nicht beschreibt, was Jesus von Nazareth und die Vereinten Nationen im Hinblick auf Problemlösungen anbieten. Das erleichtert es ihm, unangenehmen Auseinandersetzungen mit den Regierungsinstanzen des Staates Israel aus dem Weg zu gehen.

⁶¹ Der Wissenschaftsrat stellte 2012 fest:

„Das Recht ist in der Moderne ein zentrales gesellschaftliches Steuerungsmedium. Seine wesentlichen Funktionen lassen sich umschreiben als (1) Konfliktregelung, (2) Verhaltenslenkung und (3) Verwirklichung von Leitideen wie Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde und Solidarität.

(1) In fundamentaler Weise und von alters her dient Recht der Streitvermeidung und Streitschlichtung und dadurch der Friedenssicherung. Rechtshistorisch gesehen diente das für alle geltende Recht in Verbindung mit dem staatlichen Gewaltmonopol der Zurückdrängung personaler Eigenmacht in Gestalt von Rache und Selbstjustiz sowie der Überwindung der Fehde. Seinem Anspruch nach sorgt es für eine gleiche und damit gerechte Behandlung der Rechtsunterworfenen.“ Wissenschaftsrat: *Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland*. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 25 f.

www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf Im *global village* haben sich alle Staaten letztinstanzlich an der Menschenrechtsordnung der Vereinten Nationen auszurichten.

Angesichts eklatanter Mängel in der juristischen Ausbildung in Deutschland forderte der Wissenschaftsrat dazu auf, die juristische Bildung zu stärken. „Die Internationalisierung und Europäisierung des Rechts, vor allem durch das Aufbrechen der nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme (in denen alle großen Kodifikationsleistungen in Deutschland, vom BGB bis zur Kodifizierung der Grundrechte im Grundgesetz, erbracht worden sind), verlangt eine Methodik, die internationale Perspektiven reflektiert und kritisch integriert.

Obwohl der Gegenstand der Rechtswissenschaft veränderlich ist, gibt es rechtsprinzipielle und dogmatische Erkenntnisse mit dauerhaftem Geltungsanspruch. So bleiben bestimmte Grundprinzipien, etwa zum Vertragsschluss, zur Zurechnung von Handlungsfolgen, zur Struktur und Organisation öffentlicher Gewalt oder zu den Grundrechten der Menschen verbindliche Leitlinien für die Auslegung und Gestaltung des Rechts. Eine wesentliche Aufgabe der Rechtswissenschaft besteht darin, durch kontinuierliche Pflege unhintergehbare Prinzipien wie den Eigenwert des Menschen, seiner Würde, seiner Autonomie-, Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern.“ Wissenschaftsrat: *Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland*. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29.

www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

Aufschlussreich war der Umgang des Kölner Landgerichts mit den Menschen- und Grundrechten im Mai 2012 gewesen, insbesondere mit dem Recht auf Religionsfreiheit. Sein Urteil veranlasste heftige Kritik seitens muslimischer und jüdischer Glaubensgemeinschaften sowie der katholischen und evangelischen Kirche. Da das Urteil korrekturbedürftig war, verabschiedete der Deutsche Bundestag am 10.12.2012 das Beschneidungsgesetz. Siehe hierzu:

Thomas Kahl: Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft. Das Kölner Beschneidungs-Urteil als Fallbeispiel in der Juristenausbildung.

www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf

Thomas Kahl: Das Beschneidungsgesetz - Ein mutiger Schritt in die richtige Richtung. Vernunft und Aufklärung begegnen religiösem Fundamentalismus.

www.imge.info/extdownloads/BeschneidungsgesetzEinMutigerSchrittInDieRichtigeRichtung.pdf

⁶² Siehe Fußnote 10 [MittelpunktErde](#)

2. Das Grundgesetz und die Charta der Vereinten Nationen entstanden maßgeblich auf Grund europäischer, insbesondere deutschsprachiger, Erfahrungen und Erkenntnisse

Universalgelehrte wie Alfred Adler, Albert Einstein, Galileo Galilei, Werner Heisenberg, Peter R. Hofstätter, Alexander von Humboldt, Gottfried Wilhelm Leibniz, Kurt Lewin, Thomas Morus, Leonardo da Vinci, Max Weber, Carl Friedrich von Weizsäcker und Vertreter der Aufklärung wie Immanuel Kant, John Locke, Charles de Montesquieu, Jean-Jacques Rousseau, Heinrich Pestalozzi, Thomas Jefferson, die Brüder Grimm, Johann Wolfgang von Goethe, Gotthold Ephraim Lessing, Friedrich von Schiller hatten eine *übereinstimmende* Ethik, Gerechtigkeit, persönliche Verantwortlichkeit, Freiheitlichkeit und Souveränität als *unverzichtbar* zugunsten menschenwürdigen Zusammenlebens angesehen. Diese sollte in Deutschland und weltweit vorherrschend werden. Mit den Erkenntnissen und den Erfahrungen dieser Vertreter des europäischen Humanismus vertraut zu sein, ist hilfreich, um die Menschenrechte als Basis der Grundgesetz-Verfassung im Kern richtig verstehen und um entsprechend ihrem Sinn und Geist handeln zu können.

Jedoch war im Deutschland der Nachkriegszeit eine darauf ausgerichtete Lebenseinstellung und Bildung unter den Bürger*innen nur wenig verbreitet. Angesichts der Bildungsmängel, die der Pädagoge, Theologe und Philosoph Georg Picht 1964 in der Schrift „Die deutsche Bildungskatastrophe“ dargestellt hatte, standen die Chancen schlecht, in der Bundesrepublik dem wertprägenden Gedankengut der Aufklärung und dem darauf beruhenden Verständnis des Grundgesetzes hinreichend zum Durchbruch zu verhelfen. Das zeigte sich in der weitgehenden Verständnislosigkeit und Abwehr, auf die Persönlichkeiten stießen, die der Öffentlichkeit vermitteln wollten, was es mit den Menschenrechten als Basis der Rechtsordnung des Grundgesetzes auf sich hat. Dazu gehörten insbesondere Staatsrechtler wie Carlo Schmid (SPD), Adolf Süsterhenn (CDU) und Helmut Ridder, Politikwissenschaftler wie Wilhelm Hennis und Eugen Kogon, Publizisten wie Walter Dirks, Rechtswissenschaftler wie Wolfgang Perschel,⁶³ der Kulturwissenschaftler Gotthart Wunberg, Kultusminister*innen wie Hanna-Renate Laurien (CDU) sowie auch die Kultusministerkonferenz mit ihrer Erklärung „Zur Stellung des Schülers in der Schule“ vom 25.5.1973.⁶⁴

In Deutschland fühlten sich die Bürger*innen nach dem Zweiten Weltkrieg und in den 1950er Jahren von Aufgaben und Interessen beansprucht, die ihnen existentiell vorrangig erschienen gegenüber einer Besinnung auf ihre *Vergangenheit als Voraussetzung zur konstruktiven Gestaltung ihrer Zukunft*.⁶⁵ Angesichts der damals akuten Nöte und Missstände ließ sich ihre

Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Der Weg zu einer friedliebenden Gesellschaft – über Maßnahmen und Reformen hin zu einer besseren Zukunft. Vortrag bei „Leipzig liest“ (Leipziger Buchmesse 25.3.2017) www.imge.info/extdownloads/Leipzig_Vortrag.pdf
www.youtube.com/watch?v=5I3Ts0W-cyQ&t=6s

⁶³ Wolfgang Perschel: Die Meinungsfreiheit des Schülers, Berlin/Neuwied: Luchterhand 1962

Wolfgang Perschel: Die Rechtslage der Schülermitverwaltung, Berlin/Neuwied: Luchterhand 1966

Wolfgang Perschel: Verfassungsrechtliche Strukturprinzipien der Bundesrepublik Deutschland (= Das Recht in der politischen Bildung 2), Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung 1973

⁶⁴ Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit <http://www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf>

⁶⁵ Unter dem Titel „Bewältigte Vergangenheit?“ war am 14. Juni 1963 in der ZEIT ein Artikel von Peter R. Hofstätter (1913-1994) erschienen. Der katholisch und physikalisch-naturwissenschaftlich geprägte Hamburger Professor für Sozialpsychologie zog damit heftigste Kritik auf sich. Er stellte den Sinn (1.) der damaligen deutschen Diskussion zur sogenannten *Vergangenheitsbewältigung* und (2.) das Vorgehen im Rahmen aktueller Prozesse zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Frage. Hofstätter begründete seine Haltung mit der allgemein bekannten Fehlerhaftigkeit und Ungerechtigkeit menschlicher Wahrnehmungen und Beurteilungen. Er verwies auf die *natürlichen Folgen aller Taten*. Peter R. Hofstätter: Bewältigte Vergangenheit? In: Die Zeit, Nr. 24/1963.

Situation anhand einer Aussage aus Berthold Brechts „Dreigroschenoper“ treffend charakterisieren: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.“⁶⁶

Selbstverständlich gab es Überlegungen und Diskussionen zu den Fragen, (1.) was zu einer grundgesetzgemäßen Politik, Wirtschaft und Lebensführung gehören würde und (2.) wie diese konkret aussehen könnte und sollte.⁶⁷ Doch derartiger Gedankenaustausch blieb in der Regel noch in den Vorfeldern klarer Planungen und Strategien praktischer Umsetzung. Die Notwendigkeit, sich *damit* gründlich zu beschäftigen, wurde zuerst im schulischen und universitären Bereich erkannt: Es war für eine *politische Bildung* im Hinblick auf staatsbürgerliche Mündigkeit zu sorgen, die das Leben in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ermöglichen und fördern konnte.⁶⁸ Infolge dessen entstanden dazu Gesetzestexte in den Verfassungen der Bundesländer.⁶⁹ Diese enthielten inhaltlich bereits im Wesentlichen diejenigen Erkenntnisse, die Jahrzehnte später⁷⁰ in den Artikeln 28 und 29 der Kinderrechtskonvention⁷¹ weltweit als Bildungsnotwendigkeiten dargestellt und offiziell anerkannt wurden. Unendlich viel Leid wäre der Menschheit erspart geblieben, wenn seit 1945 weltweit bekannt gemacht worden wäre, wofür es *in erster Linie* ankommt: auf den Schutz und die Achtung der Würde des Menschen.⁷² Deshalb wäre es sinnvoll gewesen, sich darauf zu konzentrieren, die Bedeutung der Menschen- und Grundrechte zu verstehen und deren Beachtung und Verwirklichung überall konsequent zu fördern.⁷³

<https://www.zeit.de/1963/24/bewaeltigte-vergangenheit/komplettansicht>

⁶⁶ „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.“ - Denn wovon lebt der Mensch? In: Die Dreigroschenoper : der Erstdruck 1928. Mit einem Kommentar hrsg. von Joachim Lucchesi. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2004. S. 67. https://de.wikiquote.org/wiki/Bertolt_Brecht

⁶⁷ Zivilisierte und qualitätssichernde Umgangsformen erweisen sich eher als selten, insbesondere in der Wirtschaft und Politik. Vgl. hierzu z. B. Marion Gräfin Dönhoff: Zivilisiert den Kapitalismus! DIE ZEIT Nr. 36, 30.08.1996. www.zeit.de/1996/36/rede.txt.19960830.xml Bereits in der ersten Hälfte der 1950er Jahre wurden eingetretene Fehlentwicklungen erkannt und mit Korrekturhinweisen versehen, etwa im Rahmen der Kölner Mittwochsgespräche: „Der Streit der frühen Jahre.“ WDR Köln 1993. Weithin war ein allzu unkritisches Anknüpfen der bundesrepublikanischen politischen Parteien an preußische und nationalsozialistische Formen obrigkeitlicher Wirtschaftslenkung erfolgt. Die führenden politischen, unternehmerischen und gewerkschaftlichen Funktionäre handelten seit 1949 an der Ordnung des Grundgesetzes vorbei. Das führte zu Forderungen nach einer freiheitlich-demokratischen Marktwirtschaft und Machtkontrolle. Siehe dazu etwa Joachim Kahl: Macht und Markt. Berlin: Duncker & Humblot 1956:

⁶⁸ Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit <http://www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf> sowie die einschlägige Literatur zur Geschichte der Pädagogik und der politischen Bildung.

⁶⁹ Siehe hierzu beispielsweise: Schulgesetz NRW – SchulG vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052).

www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf

Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018 https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf

⁷⁰ Die Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 25.5.1973 „Zur Stellung des Schülers in der Schule“ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1973/1973_05_25_Stellung_Schue-ler.pdf war auf dem Hintergrund der davor im Kraft getretenen Verfassungen der Bundesländer und deren Schulgesetzgebung erfolgt.

⁷¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/UN-Kinderrechtskonvention>
<https://www.kinderrechtskonvention.info>

⁷² Die Kernursache der heutigen Missstände, nämlich zu wenig „Achtung vor der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Freiheitsrechte“ hatte Angela Merkel als Hauptthema ihrer Neujahres-Ansprache am 31.12.2017 gewählt: „Die Neujahrsansprache der Kanzlerin im Wortlaut. Groko, Zusammenhalt, Deutschlands Zukunft: Das sagt Angela Merkel in ihrer Neujahrsansprache.“ FAZ 30.12.2017

www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-neujahrsansprache-von-angela-merkel-in-voller-laenge-15367369.html

⁷³ Thomas Kahl: Ausführungen von Carlo Schmid (SPD) zu den Grundrechten 1946. Bestätigende Ausführungen von Willy Brandt (SPD) im Hinblick auf Friedenspolitik 1971

<http://www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf>

Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

Wir wollen menschenwürdig leben. 9 Gesprächsabende in Seevetal-Hittfeld zu den Grundrechten, zum Grundgesetz und zu einer globalen Gesellschaftsordnung mit Dr. Thomas Kahl.

<http://www.imge.de/veranstaltungen/menschenwuerdig-leben/index.php> Auch auf YouTube erhältlich.

<http://www.imge.info/extdownloads/WirWollenMenschenwuerdigLeben.pdf>

Thomas Kahl: Workshop zum Thema „Menschenrechte“.

www.imge.info/extdownloads/WorkshopZumThemaMenschenrechte.pdf Der Workshop berücksichtigt, dass zu „menschenwürdigem Handeln“ gehört, selbst „Würde“ zu zeigen und sich gegenüber anderen Menschen so freundlich und respektvoll zu verhalten, dass diese sich geachtet fühlen, also nicht verletzt, beleidigt, gedemütigt, schikaniert, benutzt, ausgebeutet, versklavt. Das erfordert Selbstdisziplin und „Haltung“, etwa gemäß der Art eines „English gentleman“.

Was zu *vernünftiger Selbststeuerung* gehört, speziell zu *personaler Reife*, haben buddhistische Lamas (Mönche) formuliert. www.quora.com/Does-maturity-mean-indifference Ihre Aussagen verdeutlichen zugleich, was unter der Aufforderung in Artikel 1 des Grundgesetzes zu verstehen ist, dass „die menschliche Würde zu achten und zu schützen“ sei:

1. Reife hast du, wenn du aufhörst, andere ändern zu wollen und dich stattdessen darauf konzentrierst, dich selbst zu verändern.
2. Reife hast du, wenn du andere Menschen so akzeptierst, wie sie sind.
3. Reife hast du, wenn du verstehst, dass jeder aus seiner eigenen Sichtweise heraus Recht hat.
4. Reife hast du, wenn du lernst, loszulassen.
5. Reife hast du, wenn du fähig bist, in deinen Beziehungen zu anderen nicht mehr auf deinen Erwartungen zu bestehen, wenn du fähig bist zu geben, soweit das in sich sinnvoll ist und Wert hat.
6. Reife hast du, wenn du verstehst, dass alles, was du tust, du letztlich tust, um in innerem Frieden (Zufriedenheit) zu sein.
7. Reife hast du, wenn du aufhörst, der Welt beweisen zu wollen, wie intelligent du bist.
8. Reife hast du, wenn du dich nicht von dem leiten lässt, was andere gut finden.
9. Reife hast du, wenn du dich nicht mehr mit anderen vergleichst.
10. Reife hast du, wenn du mit dir selbst im Frieden bist.
11. Reife hast du, wenn du zwischen Bedürfnissen und Wünschen klar unterscheiden und deine Wünsche loslassen kannst.
12. Reife hast du, wenn dir klar ist, dass Glückseligkeit nicht auf materiellen Dingen beruht.

Diese Aussagen können verwendet werden, um den aktuellen Entwicklungsstand der eigenen „personalen Reife“ und „Achtung der Menschenwürde“ abzuschätzen. Wer sich sicher ist, einer Aussage gerecht zu werden, der möge sich dafür jeweils einen von 12 möglichen Punkten geben. – Vermutlich wurden diese 12 Sätze über ein empirisch-psychologisches Testkonstruktionsverfahren zusammengestellt, das auf einer faktorenanalytischen Itemanalyse und -auswertung beruht. Über solche Verfahren lassen sich *operationale Definitionen* erstellen.

https://de.wikipedia.org/wiki/Operationale_Definition

Die 12 Sätze können sich dazu eignen, einen weltweit anwendbaren Kenn- und Vergleichswert (Index) für Reife, Weisheit, Beachtung der Menschenrechte, Lebensqualität, persönliche Unabhängigkeit bzw. Autonomie etc. zu erstellen. Das kann zweckmäßig sein zur Selbsteinschätzung des eigenen Entwicklungsstandes und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Solche Messwerte können sich enorm schädlich auswirken, sobald sie im Sinne von „Leistungswettbewerb“ verwendet werden. Das ist im westlichen Leistungsvergleichsdenken üblich.

Angebracht erscheint ein Kommentar zur 3. Aussage, um deren Bedeutung klar zu stellen: Was ein Mensch wahrnimmt und erlebt, ist für diesen persönlich stets überzeugend und richtig: Es kann gar nicht anders sein. *Aus der eigenen Sicht heraus* hat jeder Mensch immer und überall „Recht“ und das Bedürfnis, damit von Anderen ernst genommen und respektiert zu werden. Hier liegt die Basis der Bedeutung der *Würde des Menschen* und für die Notwendigkeit, diese zu achten und zu schützen. Kein Mensch, der die Dinge anders sieht und infolge dessen zu anderen Eindrücken gelangt, hat eine Berechtigung, seine Sicht *ungeprüft* als „überlegen“ (besser, richtiger) darzustellen und deshalb für andere als „zu befolgen“ oder als „verbindlich“ zu erklären. Eindrücke und Haltungen können sich in gründlichen Überprüfungen als „unterlegen“, verfehlt“, „verfälscht“ etc. herausstellen. Deshalb ist im Einzelfall zu klären, inwiefern sie sich möglicherweise aufgrund einer zeitweisen Funktionsbeeinträchtigung von Sinnesorganen (Ermüdung, Verwirrung, Drogeneinfluss), optischer oder akustischer Täuschungen, Missverständnisse, mangel- oder fehlerhafter Informiertheit, Traumatisierungen, vorübergehender Unzuverlässigkeit, Überforderung usw. ergeben haben.

Dem lief im Rahmen des sogenannten „Ost-West-Konflikts“ des „Kalten Krieges“ die Einbindung Westdeutschlands in das westliche Militär- und Wirtschaftsbündnis zuwider. In Folge dessen wurde, mit ähnlichen Strategien wie im Dritten Reich, weiter in der Überlegenheit gegenüber anderen und im *Sieg Heil* gesucht. So gelang es, das Konzept der Vereinten Nationen sowie den grundgesetzlichen Auftrag zu unterlaufen, anhand der Menschenrechte über die Förderung der vernünftigen Selbststeuerung der Menschen *mit demokratischen Mitteln* für Frieden und das Wohl aller – das Allgemeinwohl – zu sorgen.

Um derartige Selbststeuerung zu fördern, formulierte Immanuel Kant 1784 eine Aufforderung als Leitspruch der Aufklärung: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen.“⁷⁴ *Vernünftige Menschen* – im Sinne von Kants „Praktischer Vernunft“ – wären vermutlich nicht auf die Idee gekommen, gesellschaftliches Leben und Arbeiten *so autoritativ* zu organisieren, wie es seit Kaiser Konstantin (306 bis 337)⁷⁵ in Zentraleuropa unter dem Einfluss katholischer Päpste und deren Kirchenlehren, der sogenannten *Scholastik*, üblich wurde. Im Rahmen der Scholastik stand weniger die Sorge für das Allgemeinwohl (im Sinne eines guten Lebens auf der Erde) im Vordergrund als das Bemühen um eine Lebensführung gemäß dem, was Kirchenlehrer, insbesondere Augustinus von Hippo (354-430), ausgehend von biblischen Texten, für den göttlichen Willen hielten.⁷⁶ Diesem Willen sollten die Menschen folgen. Die Scholastiker waren davon überzeugt, dass es nicht gelingen könne, anhand des allzu begrenzten menschlichen Verstandes und Erkenntnisvermögens Gott und dessen Willen zuverlässig zu begreifen und auszuführen. Vertrauenswürdige Informationen dazu könnten Menschen nur über göttliche Offenbarungen zugänglich werden. Alle Menschen sollten sich an die darauf beruhenden kirchlichen Lehren halten, diesen Glauben schenken: „Sola fide“⁷⁷. Der menschliche Verstand erweise sich als außerstande, göttliche Offenbarungen zu überprüfen, zu beweisen, zu widerlegen, abzulehnen.

Diese Lehrmeinung legt(e) die Schlussfolgerung nahe, dass der von Gott – gemäß seinem Ebenbild – mit einem Verstand und einem freien Willen ausgestattete Mensch eine Fehlkonstruktion gewesen sein könnte: Denn die Freiheit, dem eigenen Willen folgen zu können, kann Menschen dazu veranlassen, gravierende Fehler zu machen, die kirchlichen Lehren zum göttlichen Willen zu missachten, diesen bewusst zuwider zu handeln sowie deren Zweckmäßigkeit anzuzweifeln. Was kann angesichts auftretenden menschlichen Fehlverhaltens für konstruktive

74 „**Sapere aude** ist ein lateinisches Sprichwort und bedeutet *Wage es, weise zu sein!* Meist wird es in der Interpretation Immanuel Kants zitiert, der es 1784 zum Leitspruch der Aufklärung erklärte: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!““ https://de.wikipedia.org/wiki/Sapere_aude

75 https://de.wikipedia.org/wiki/Konstantinische_Wende

76 *Scholastik* ist eine Sammelbezeichnung für die Wissenschaften des lateinischen Mittelalters seit dem 9. Jahrhundert, vor allem für die Philosophie und Theologie. Charakteristisch für die gesamte Scholastik sind ihre Theologieabhängigkeit, ihre Text-, Autoritäts- und Schulgebundenheit: *Scholastik* stammt von *schola* (lat.) = *Schule*. Darin spielten die (Erb-) Sündenlehre und der Schuldbegriff eine zentrale Rolle. Da mit Selbstverständlichkeit angenommen wurde, dass in der Theologie die ewig gültige (Glaubens-) Wahrheit bereits vorliegt, ist *Ziel* der Scholastik nicht die *Wahrheitsfindung*, sondern die rationale Begründung, Deutung, Systematisierung und Verteidigung der Wahrheit gewesen. (Scholastik in: Meyers großes Taschenlexikon, 1981, Bd. 19, S. 297)

Gemäß der *scholastischen* Denktradition entscheiden *Auslegungen der Bibel* darüber, wie der Staat und alles in ihm zu definieren, zu verstehen und praktisch zu gestalten sind: Staat und Gesellschaft werden hier als von *biblich-juristischen Traditionen* begründete Gegebenheiten dargestellt. Die theologiegebundene Philosophie bestimmt bis in die heutige Zeit die Politik, die Gesetzgebung, die Ethik sowie das Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen in vielen Ländern mit. Vgl. hierzu Joseph Aloisius Ratzinger: *Die Aktualität der Scholastik*. Regensburg 1975. (Papst Benedikt XVI)

77 „Der Ausdruck **sola fide** (lat.: „allein durch Glauben“, „allein aus Glauben“) bezeichnet ein Grundelement der reformatorischen *Lehre von der Rechtfertigung* und ist ein theologischer Grundsatz der Kirchen, die aus der *Reformation* hervorgegangen sind. Er drückt die Überzeugung aus, dass der Mensch allein durch seinen Glauben das ewige Leben erlangt. „Sola fide“ findet sich aber schon vorreformatorisch, etwa bei *Thomas von Aquin*.“ https://de.wikipedia.org/wiki/Sola_fide

Handlungskorrekturen sorgen,⁷⁸ wenn – gemäß dieser Lehrmeinung – der menschliche Verstand als untauglich erscheint, zum Erfassen von Wesentlichem beizutragen? Hatte sich Gott Menschen gewünscht, die sich von kirchlichen Lehrmeinungen blind leiten lassen, ohne ihren Verstand zu benutzen? Derartig Unvernünftiges ist der Hebräischen Bibel nicht zu entnehmen. Hier wird betont, dass Gott sah, dass das, was er geschaffen hatte, *gut* gewesen sei (1. Mose 1,1 – 2,25).

Homo sapiens wird die Freiheit und die Fähigkeit zugesprochen, Fehler machen, daraus bewusst Erkenntnisse gewinnen und lernen zu können, was ihm ein beständig zunehmendes konstruktiveres und kultivierteres Handeln ermöglicht.⁷⁹ Auf der Grundlage der Lehren bzw. der Offenbarungen des Jesus von Nazareth sowie der Fähigkeiten *ihres* Verstandes konnten *Vertreter der Aufklärung* zeigen, dass die göttliche Schöpfung – dazu gehören die Natur und die Menschen – anhand naturwissenschaftlicher Forschungserkenntnisse verstanden und zugunsten guten Lebens aller Menschen auf dem Planeten Erde konstruktiv genutzt werden kann.⁸⁰ Hilfreich Klärendes trugen dazu beispielsweise Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716)⁸¹ und Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781)⁸² bei.

78 Thomas Kahl: Thomas Kahl: Wir brauchen menschenwürdige Handlungskorrekturen. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung.

www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf

79 Die Position der Aufklärung zur Erkenntnis und zum freien Willen verdeutlichte Friedrich Benesch:

„Denn die wirkliche Wahrheit ist nicht die Wahrheit, sondern der überwundene Irrtum.

Und die wahre Wirklichkeit ist nicht die Wirklichkeit, sondern die überwundene Illusion.

Und die wirkliche Reinheit ist nicht die ursprüngliche Reinheit, sondern die geläuterte Unreinheit.

Und das wahrhaft Gute ist nicht das ursprüngliche Gute, sondern das überwundene Böse.

Das gilt für das ganze Weltall, auch für Götter.

Denn: auf dem Weg, auf dem ein Böses umgewandelt wird, kann sich etwas entwickeln, was ursprünglich gar nicht in dem Guten enthalten war. Dadurch, dass Gott sich die Widersacher geschaffen hat, hat er sich gezwungen, sein tiefstes Wesen noch anders zu offenbaren, als er es ohne sie hätte tun können.“

80 Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit.

www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

81 Der Universalgelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz ging aufgrund der Überzeugungskraft des Handelns und der Lehren des Jesus von Nazareth davon aus, dass wir in der „besten aller möglichen Welten“ leben. Dabei bezog sich Leibniz nicht auf die unmittelbar erfahrbare Realität mit ihren Übeln, sondern auf das *Potenzial*, das in der Natur und in der Konstitution des Menschen, der *Conditio humana*, angelegt ist. Dieses Entwicklungspotential ermögliche es, den derzeitigen Zustand in einem nicht endenden Prozess immer weiter zu verbessern. Somit ergäbe sich der jeweilige Zustand der Welt daraus, inwieweit es Menschen gelinge, aus ihren Bemühungen und Erfahrungen, ihren Misserfolgen, Irrtümern, Schwächen, angesichts ihrer Erfolge und Stärken zu lernen und möglichst optimal zu handeln. Wenn wir unzufrieden seien, liege das vielfach daran, dass das Potenzial nicht optimal genutzt werde. Damit es zufriedenstellend genutzt werden kann, habe Gott den Menschen gemäß seinem Ebenbild mit einem freien Willen ausgestattet, mit der Befähigung zur vernünftigen Selbststeuerung des eigenen Handelns. https://de.wikipedia.org/wiki/Gottfried_Wilhelm_Leibniz

82 Gotthold Ephraim Lessing: Die Erziehung des Menschengeschlechts und andere Schriften. (Berlin 1780)

Reclam https://de.wikipedia.org/wiki/Die_Erziehung_des_Menschengeschlechts

https://de.wikipedia.org/wiki/Gottfried_Wilhelm_Leibniz www.textlog.de/lessing.html

Gotthold Ephraim Lessing: Das Christentum der Vernunft (1753) <http://www.zeno.org/Literatur/M/Lessing,+Gotthold+Ephraim/Theologiekritische+und+philosophische+Schriften/Das+Christentum+der+Vernunft>

Zu den herausragenden Vertretern der europäischen Aufklärung, zur damaligen intellektuellen und moralisch-ethischen Elite, gehörten insbesondere Jean-Jacques Rousseau (1712-1778), Adam Smith (1723-1790), Immanuel Kant (1724-1804), Heinrich Pestalozzi (1746 -1827), Charles Darwin (1809-1882) und Karl Marx (1818-1883). Diese gingen übereinstimmend vom *universellen Gerechtigkeitsgrundsatz*⁸³ aus. Dieser beruht auf dem Bedürfnis jedes Menschen, in seinen individuellen Eigenarten und Besonderheiten von anderen Menschen angenommen, verstanden und ernstgenommen (respektiert) zu werden: nicht gegenüber anderen benachteiligt oder diskriminiert, nicht geschädigt und verletzt, sondern unterstützt und gefördert zu werden, um sich als wertvolles Mitglied der Menschheitsfamilie erweisen zu können. Da dieses Bedürfnis allen Menschen gemeinsam ist, lässt sich der universelle Gerechtigkeitsgrundsatz nur aufgrund der Einsicht verwirklichen, dass er *in Gegenseitigkeit* gilt.⁸⁴ Mithin erfordert er die Anerkennung der Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit aller Menschen.⁸⁵

83 Thomas Kahl: Aus der *Gleichheit aller Menschen vor dem Recht und Gesetz* ergibt sich das *Gerechtigkeitsgebot* als Basis des Rechtswesens. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 66-72.

84 Der Aufklärer, Jurist und Dichter Friedrich von Schiller bot eine anschauliche Darstellung für das *partnerschaftliche Miteinander* an, um das es hier geht. Er äußerte sich zu „Gesetzen“ gebotenen guten und schönen Umgangs: „Das erste Gesetz des guten Tones ist: Schöne fremde Freiheit. Das zweite: Zeige selbst Freiheit. Die pünktliche Erfüllung beider ist ein unendlich schweres Problem, aber der gute Ton fordert sie unerlässlich, und sie macht allein den vollendeten Weltmann. Ich weiß für das Ideal des schönen Umgangs kein passenderes Bild als einen gut getanzen und aus vielen verwickelten Touren komponierten englischen Tanz. ... Er ist das treffendste Sinnbild der behaupteten eigenen Freiheit und der geschonten Freiheit des anderen.“ Zit. nach Peter. R. Hofstätter : Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Hamburg 1971, S. 173.

Was Schiller am Bild eines Tanzes beispielhaft aufzeigte, das ist auf alle anderen Tätigkeiten und Handlungen übertragbar, die in ähnlicher Weise überschaubar sind und für die sich ebenfalls Schritte und Regeln zugunsten guten Gelingens aufstellen lassen: auf alle *direkten* Formen des Verkehrs, des Austauschs, der Arbeit und der Kommunikation von Menschen miteinander. Entsprechendes gilt weltweit in Analogie zu § 1 der Straßenverkehrsordnung: „(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Folglich kommentierte der Sozialpsychologe Peter R. Hofstätter Schillers Betrachtung:

„Ich glaube ernstlich, dass das Schillersche Freiheitsprinzip ohne Zuhilfenahme ästhetischer oder ethischer Grundsätze deduziert werden kann. Es ist eine kardinale Funktionsbedingung der Gruppe.“ Peter R. Hofstätter : Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie. Rowohlt: Hamburg 1971, S. 173.

Was Funktionsbedingung von Gruppen ist, ist logischerweise auch Funktionsbedingung jeder Gesellschaft. Optimales Funktionieren setzt die Einhaltung von Regeln und Normen voraus, die der Schadensminimierung dadurch dienen, dass die erforderlichen Bewegungsfreiheiten (vgl. Art. 2 (1) GG) sichergestellt werden. Die Beachtung und Einhaltung der Regeln und Normen setzen Einsicht in deren Sinn und Zweck, also Erziehung und Bildung, voraus. Das gilt nicht nur in Deutschland und Europa, sondern weltweit. So existieren zum Beispiel Äußerungen buddhistischer **Lamas** zur menschlichen Reife bzw. Würde (siehe dazu **Fußnote** 70), die mit anderen Worten inhaltlich exakt das ausdrücken, was Schiller über das Bild des Tanzens als angemessenen Umgang mit Freiheit beschrieb.

Das von Schiller erwähnte „unendlich schwere Problem“ im Bezug auf die Achtung dieses Grundrechts beruht darauf, dass jeder Interaktions- und Kommunikationspartner und auch das sonstige Geschehen auf dem jeweiligen Begegnungsparkett (Tanzfläche, Straßenverkehr, Hausgemeinschaft, Nachbarschaft, Familie, Gruppe, Schulklasse, Arbeitsstelle, Marktplatz, Beratungsgremium, Ortsgemeinschaft, Land, Staat, Staatenverbund, Weltgesellschaft) besondere Achtsamkeit, Selbststeuerungsfähigkeiten und Feingefühl (Geschick) erfordern.

85 Die Gegenseitigkeit sowie die Anerkennung der Gleichberechtigung und der Gleichwertigkeit aller Menschen hatte Jesus von Nazareth mit Worten formuliert, die der sogenannten „Goldenen Regel“ entsprechen: „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen! Darin besteht das Gesetz und die Propheten!“ (Mt 7,12)

Goldene Regel https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Regel Das Evangelium nach Matthäus, Kapitel 7 <https://www.uibk.ac.at/theol/leseraum/bibel/mt7.html>

Josef Bordat: Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!

<https://jobo72.wordpress.com/2012/06/26/alles-was-ihr-also-von-anderen-erwartet-das-tut-auch-ihnen/>

Markus Weber: Der kategorische Imperativ – Gemeinsamkeit aller Weltreligionen.

<http://guardianoftheblind.de/blog/2009/09/08/der-kategorische-imperativ-gemeinsamkeit-aller-weltreligionen/>

Um sprachlich auszudrücken, um was es hier geht, was hier zu beachten, zu tun sowie zu unterlassen ist, gibt es vielfältige Formulierungen. Diese besagen mit unterschiedlichen Worten im Kern dasselbe. Das Gemeinsame, Übereinstimmende lässt sich jedoch oft nur erkennen, indem man den geschichtlichen und den kulturellen Hintergrund sowie die konkreten Lebensumstände derjenigen Menschen kennt, versteht und berücksichtigt, von denen und für die diese Formulierungen gewählt wurden. Wie Wörter und Formulierungen gemeint sind und verstanden werden, hängt generell weniger von den einzelnen verwendeten Wörtern und Zeichen ab als von den umfassenden Zusammenhängen, in denen sie miteinander gesehen werden. Wo und wenn diese bedeutungsbestimmenden Einflussfaktoren nicht angemessen berücksichtigt werden, entstehen leicht Missverständnisse und miteinander unvereinbare Vorstellungen und Auslegungen zu dem, was gemeint ist bzw. gemeint sein könnte. Da diese Einflussfaktoren im deutschen Rechtswesen nachweislich allzu oft außer Acht gelassen werden, sah sich der Wissenschaftsrat 2012 veranlasst, eine Stärkung der juristischen Bildung einzufordern.⁸⁶

Aus Gemeinsamkeiten aller Weltreligionen bzw. Weltanschauungen war auch die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* hervorgegangen. Siehe dazu: Thomas Kahl: Auf dem Weg von weltweiter Gegnerschaft zu Einigkeit. Beiträge der Vereinten Nationen zum Ordnen des Zusammenlebens. S. 3, Fußnote 18 www.imge.info/extdownloads/AufDemWegVonGegnerschaftZuEinigkeit.pdf

„Zum angemessenen Umgang mit anderen Menschen sind Menschenkenntnis und psychologischer Sachverstand erforderlich, vor allem auch die Fähigkeit und Bereitschaft, sich gefühlsmäßig in die Situation anderer Menschen hinein zu versetzen. Es ist die Faustregel zu beachten: „So wie du dir wünschst, dass andere mit dir umgehen, so solltest du allen anderen gegenüber handeln!“ [...]“. Im Zusammenhang mit dieser Universalethik-Regel „ist zu berücksichtigen, dass andere Menschen aufgrund ihrer individuellen körperlich- persönlichen Beschaffenheit empfindlicher sein und reagieren können man selbst. Auch diesen gilt es, bestmöglich gerecht zu werden. Die Belastbarkeiten und Empfindlichkeiten von Menschen können individuell sehr unterschiedlich sein. Die in der jeweiligen Begegnungssituation vorhandenen Toleranzbereiche bestimmen, was als Unversehrtheit und Unschädlichkeit empfunden wird. Um für diese Unversehrtheit und Unschädlichkeit sorgen zu können, sind Fähigkeiten im gelassenen Umgang mit Konflikten und belastenden Emotionen erforderlich. Dazu sollte man *Toleranz* gelernt und geübt haben: mit zeitweilig vorhandenen Mangelzuständen, Frustrationen, Unklarheiten, Spannungen, Ambivalenzen, Ratlosigkeit, Ohnmachtsgefühlen etc. gut zurechtzukommen.

Generell gilt: Nicht unser Wollen, nicht Bedürfnisse und Interessen, die unserer *subjektiven Sicht der Gegebenheiten* entspringen, führen uns zum Richtigen, zum Besten, sondern nur umfassender Überblick, die naturwissenschaftlich-objektive Perspektive auf die Gesamtheit der Gegebenheiten sowie *bewusstes* Steuern unseres eigenen Handelns.

Die empirische Tatsachenforschung beweist: Die Angehörigen der Spezies *Homo sapiens* versagen häufig in ihrem Bemühen. Gutes zu wollen und das Passende, das Erfolg Bringende zu tun, ist zweierlei. Unsere guten Absichten, unsere Erwartungen und Ziele, werden oft nicht erreicht. Häufig liegt das daran, dass sich diese als von vorneherein unpassend, verfehlt herausstellen: Wir wünschen oder stellen uns etwas vor, ohne die Rahmenbedingungen hinreichend zu berücksichtigen. Für konstruktives kooperatives Zusammenleben ist die ständige Möglichkeit und Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion und zur Selbstkorrektur unverzichtbar – also das, was *innere Freiheit* ausmacht.“ Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 124-127.

⁸⁶ Siehe hierzu Fußnote 58

Die erwähnten Schwierigkeiten im Hinblick auf eindeutiges Textverstehen ergeben sich daraus, dass die Rechtswissenschaft in Deutschland üblicherweise als *geisteswissenschaftlich-hermeneutische Disziplin* angesehen und betrieben wird. Damit gehört sie zu den *Textwissenschaften*: Wie die Theologie und die Philologie konzentriert sie sich auf das Verstehen des Sinnes von Texten über deren Auslegung (Exegese, Interpretation) und deren systematische Einordnung in Kontexte. Ferner geht es um die Anwendung von rechtlichen Regelungen auf konkrete Einzelfälle und im Blick auf Lebensbedingungen. Dazu betont der Wissenschaftsrat:

„Vor allem aufgrund ihres Anwendungsbezugs ist die juristische Interpretationsmethode nicht identisch mit der Textinterpretation anderer Disziplinen, etwa der Literaturwissenschaft.“ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 31.

www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

Ausgehend von der *naturrechtlichen* Position der Aufklärungszeit, die den Menschenrechten und der demokratischen Rechtsstaatlichkeit als *rule of law* gemäß dem britischen und dem UN-Gerechtigkeitsverständnis zugrunde liegt, ist die Rechtswissenschaft eine *naturwissenschaftliche Disziplin*. Diese Zuordnung ergibt sich aus dem Gegenstandsbereich und dem Anwendungsbezug der Rechtswissenschaft: Sie beschäftigt sich mit konkreten

Gegebenheiten und Tatsachen des *Lebens*, mit dem *Schutz des Lebens* sowie mit der *Verbesserung der Lebensqualität* über sinnvolles, konstruktives menschliches Vorgehen und Handeln. Innerhalb dieses Gegenstandsreichs bildet die Beschäftigung mit Texten, mit deren Sinn, Verstehen, Erklären und Formulieren, lediglich ein *Teilgebiet*. Im Kontext der Naturwissenschaften wird jegliche Auslegung (Exegese, Interpretation) als eine Form der *Hypothesenbildung* betrachtet, die sich als sachlich zutreffend oder auch als verfehlt herausstellen kann. Auslegungen bzw. Theorien bedürfen hier stets der Stützung durch zuverlässige Tatsachenbelege und der Verwendung einer Objektivität gewährleistenden wissenschaftlichen Methodologie.

Üblicherweise wird in Deutschland die *Philosophie* als das wichtigste Grundlagenfach der Rechtswissenschaft angesehen. Jedoch erweist sich die Philosophie mit der in ihr *vorherrschenden* hermeneutischen Methodologie als nur sehr eingeschränkt brauchbar und nützlich. Denn das Denken und Erkennen, auf das sich die Philosophie konzentriert, wird der Rechtswissenschaft als einem Fach, in dem es in erster Linie um menschliches *Handeln* geht, zu wenig gerecht: Das Denken und das Erkennen liefern lediglich *Teilvoraussetzungen* des Handelns. Nicht immer sind und werden diese handlungsbestimmend wirksam. Handeln erfolgt oft ohne Denken und Erkennen, etwa über zu Gewohnheiten gewordenen Vorgehen (Routinen). Vielfach sind Fühlen, Urteilen, Wollen, Meinen, Hoffen und Glauben in deutlich stärkerem Ausmaß als Denken und Erkennen direkt handlungsbestimmend. Ohne die gründliche Berücksichtigung der Ursachen, Mittel und Ziele menschlichen Handelns erfolgt Rechtswissenschaft ohne hinlänglich brauchbare Basis.

Eine *globale* Rechtsordnung, die *allen* Menschen gerecht werden kann und soll, lässt sich nicht einzig und allein auf den Grundlagen des Denkens und Erkennens einiger Philosophen der *westlichen* Länder der Erde erstellen. Ebenso und gleichberechtigt sind auch die Leistungen von Gelehrten der *östlichen* Regionen der Erde zu berücksichtigen. In fairer Weise werden deren unterschiedliche Positionen von einer in den USA geborenen Psychologin mit ostasiatischem familiärem Hintergrund zusammen gesehen. Jean-Shinoda Bolen, ehemals Professorin für Psychiatrie an der Universität von San Francisco, engagierte sich unter anderem im Rahmen der Vereinten Nationen: „The Millionth Circle Initiative was inspired by her book and led to her involvement at the United Nations. She is Permanent representative of Pathways To Peace and the initiator and the leading advocate for a UN 5th World Conference on Women (5wcw.org), which was supported by the Secretary General and the President of the General Assembly on March 8, 2012.“ www.jeanbolen.com/about.html

„Die westliche Philosophie ist genau wie die westliche Religion vom Dualismus Geist - Materie geprägt. René Descartes' Teilung der Natur in zwei grundlegend verschiedene Welten, die des Geistes und der Materie, ist der Urtypus für die Art von Denken, die, zusammen mit dem mechanistischen Weltmodell der klassischen Newtonschen Physik, die Weltanschauung des Abendlandes beherrscht. Genauso wie es innerhalb der westlichen Orthodoxie vereinzelt Mystiker gegeben hat, genauso hat es Philosophen gegeben, die sich ein ständig sich veränderndes und in sich zusammenhängendes Universum vorgestellt haben. Man erinnere sich nur an zwei der bedeutendsten Philosophen, nämlich an Heraklit aus Ephesos, der lehrte, dass alles wächst und einem Prozess ewigen Werdens unterliegt, und Gottfried Wilhelm von Leibniz, der den Menschen als einen mikrokosmischen Ausdruck des Makrokosmos auffasste.“ Jean Shinoda Bolen: *Tao der Psychologie: Sinnvolle Zufälle*. Basel Sphinx 1989, S. 21 f.

Heraklit und Leibniz gehörten, neben Sokrates, Archimedes, Jesus von Nazareth, Galilei und etlichen anderen, zu denjenigen Weisheitslehrern, die sich insbesondere der Aufgabe gewidmet hatten, die Gegebenheiten in der *Natur* und im gesamten Kosmos zu studieren und zu ordnen. Sie wollten nicht nur die Eigenheiten und Handlungsweisen von Menschen, sondern auch die Gesetzmäßigkeiten erforschen und erkennen, die allem Geschehen in der Welt, im Kosmos, im Universum zugrunde liegen. Infolge dessen waren *diese* Personen nicht *nur Philosophen*, also Denkende und Erkennende, sondern *außerdem* auch naturwissenschaftlich-handlungspraktisch ausgerichtet gewesen. Seit Anbeginn des menschlichen Lebens hatte es stets weitgehende Überschneidungen dieser naturwissenschaftlich-handlungspraktisch ausgerichteten Menschen mit religiösen Handlungsorientierungen gegeben. Das ergibt sich daraus, dass Religionen Menschen mitteilen, wie sie handeln sollten, ebenso wie das auch juristische Instanzen (Richter) und Regelungen (Gesetze) tun. Jesus von Nazareth war diesbezüglich ein besonders einflussreicher Lehrer gewesen.

„Während die wichtigsten östlichen Religionen auf der Wahrnehmung der Einheit und des Miteinander-Verbundenseins aller Dinge und Ereignisse gründen und die vielen Formen der abertausend Wesen als Manifestationen einer grundlegenden Einheit betrachten, betont die orthodoxe jüdisch-christliche Tradition den Dualismus: Gott oben, der sündige Mensch unten; die Seele im Gegensatz zur Welt; der Geist, der die Fleischeslust zu überwinden trachtet; der aufrechte Mann, der der Eva-ähnlichen Frau widersteht.

Bis vor kurzem hatte der östliche Gedanke der Ganzheit keinen Eingang ins westliche wissenschaftliche Denken gefunden, das von wiederholbaren, auf Ursache und Wirkung gründenden Experimenten, bei denen jeweils eine bestimmte Variable berücksichtigt wird, ausgeht. Jegliches Einssein des Beobachters mit dem Beobachteten war für den Westen undenkbar, und zwar eher im Sinne von <durchaus lächerlich> als im Sinne von <Weisheit, die das Denken übersteigt>. Doch seitdem wir über die Quantenphysik und die Relativitätstheorie verfügen, sind radikale Veränderungen im Gang.“ Jean Shinoda Bolen: *Tao der Psychologie: Sinnvolle Zufälle*. Basel Sphinx

Das Engagement der erwähnten Vertreter der Aufklärung, dem universellen Gerechtigkeitsgrundsatz zu genereller Anerkennung und Geltung zu verhelfen, stieß bei den Angehörigen der in Zentraleuropa herrschenden politischen und wirtschaftlichen Eliten überwiegend auf heftigen Widerstand und auf konsequente Ablehnung. Denn sie wollten ihre bisherigen Vormachtstellungen anderen gegenüber absichern und nicht infrage gestellt und damit gefährdet sehen. Auf diese, auch heute noch verbreitete, Haltung wies Joachim Gauck in seinen Büchlein zu *Freiheit* 2012 hin:

„Bei vielen Menschen [...], die mir im Land begegnen, vermute ich eine geheime Verfassung, deren virtueller Artikel 1 lautet: „Die Besitzstandswahrung ist unantastbar.“⁸⁷

Etlliche Vertreter der Aufklärung, die sich für das Allgemeinwohl und für demokratische Rechtsstaatlichkeit einsetzten, wurden der Öffentlichkeit gegenüber als unglaublich hingestellt, als wirklichkeitsferne idealistische Spinner diskriminiert und lächerlich gemacht. Das galt insbesondere für Jean-Jacques Rousseau. Er hatte das demokratisch-rechtsstaatliche Verfassungskonzept erstellt⁸⁸ und Erziehungs- und Bildungsüberlegungen zugunsten von vernünftiger Selbststeuerung und staatsbürgerlicher Mündigkeit⁸⁹ entwickelt.

Literaturhinweise

forum demokratie Wegscheiden der Demokratie: 1949 - Glücksfall Grundgesetz. Moderation: Michaela Kolster am 19.05.2019, u.a. mit Philipp Amthor CDU <https://www.phoenix.de/sendungen/gespraecheforum-demokratie/wegscheiden-der-demokratie-1949---gluecksfall-grundgesetz-a-1035490.html>

Vermögen, Geld – Können, Fähigkeit, Moral – Ego vs. Gemeinwohl (A.Adler) – Macht vs. Nächstenliebe: Der Egoismus, in erster Linie für das eigene Wohl, bewusst auch auf Kosten aller anderen, zu sorgen, ist der vorherrschende „Wert“ der westlichen Zivilisation. Schach: Spitzenleistung der Destruktivität
Thomas Kahl: Die Kunst, menschliche Stärken und Schwächen zu kultivieren. Der Weg vom kriegerischen Heldentum zum weltweiten Frieden. <https://youtu.be/SeMmPZURR28>

Jürgen Todenhöfer: Die große Heuchelei. Propyläen Verlag 2019.

Morgan Scott Peck: *Die Lügner - eine Psychologie des Bösen und Hoffnung auf Heilung*. Claudius, München 1990.

Der Bösewicht Nebenan – Psychopathie und Antisoziale Persönlichkeitsstörung

1989, S. 20 f.

„Ich bin fasziniert von der Tatsache, dass die Antworten auf die Frage nach dem Wesen des Universums, zu denen die westliche Wissenschaft durch hochentwickelte, außerordentlich teure, hochempfindliche Instrumente und Apparate sowie durch komplexe, kaum verständliche mathematische Formeln gelangt, auf den ersten Blick genau dem entsprechen, was ein östlicher Mystiker in der Stille der Meditation als das ewige Tao erkennt. Beiden geht es um zwei grundlegende Inhalte: Die Einheit und die gegenseitige Beziehung aller Phänomene zueinander sowie die grundsätzlich dynamische Natur des Universums.“ Jean Shinoda Bolen: *Tao der Psychologie: Sinnvolle Zufälle*. Basel Sphinx 1989, S. 21.

Im Rahmen der westlichen und der östlichen Orientierung entstanden weitgehend unabhängig voneinander Formen *naturwissenschaftlicher* Methodologie und Erkenntnisgewinnung zu den Gegebenheiten und Gesetzmäßigkeiten der Natur. Diese führten zu übereinstimmenden und einander ergänzenden Befunden, die sich optimal zugunsten eines am Allgemeinwohl orientierten Handelns nutzen lassen. In Folge dessen betonte Lama Anagarika Govinda (1898-1985) aus politischer, kultureller sowie buddhistischer Sicht:

„Ost und West sind wie unsere beiden Hirnhälften: Nur wenn sie verbunden sind und einander ergänzen, sind wir ganze Menschen.“ Lama Anagarika Govinda: *Das Buch der Gespräche*. O. W. Barth Verlag 1998.

⁸⁷ Joachim Gauck: *Freiheit*. Ein Plädoyer. Kösel Verlag 2012, S. 5.

Dazu erfolgte ein Kommentar: Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zur politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

<http://www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf>

⁸⁷ <https://de.wikipedia.org/wiki/Sicherstellungsauftrag>

⁸⁸ Jean-Jacques Rousseau: *Du contrat social ou principes du droit politique* (Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechtes), Amsterdam 1762.

⁸⁹ Jean-Jacques Rousseau: *Émile ou De l'éducation* (Emile oder über die Erziehung), Amsterdam 1762.

https://de.wikipedia.org/wiki/Émile_oder_Über_die_Erziehung

<https://n-blickwinkel.userblogs.uni-hamburg.de/journal/der-boesewicht-nebenan-psychopathie-und-antisoziale-persoenslichkeitsstoerung/>

3. Das übliche europäische Politik-Management folgt mittelalterlichen Kirchenlehren

3.1 Der Ansatz des aufgeklärten Humanismus lässt die kirchliche Scholastik hinter sich

In seinem Dialog mit Daisaku Ikeda zur Haltung des westlichen Humanismus gegenüber der Natur betonte Josef Derbolav (1912-1987), Professor für Philosophie und Pädagogik an der Universität Bonn, die Sonderstellung des Franziskus von Assisi im kirchlichen Rahmen angesichts seiner Haltung gegenüber der Natur. Seine Haltung entspricht der Grundposition der Vereinten Nationen, die in den Menschenrechten zum Ausdruck kommt: Der Mensch steht nicht *über* der Natur. Er ist ihr in keinerlei Weise überlegen oder gar befähigt und berechtigt, über sie zu herrschen und sie gemäß seinen Bedürfnissen und seinem Willen zu manipulieren und auszubeuten.⁹⁰ Denn er ist als ein natürliches Lebewesen selbstverständlich ein *Teil* der Natur und unterliegt deren Gesetzmäßigkeiten, ebenso wie alle anderen Lebewesen. Wenn er die Natur schädigt, schädigt er seine eigenen Lebensgrundlagen. Folglich sollte er vernünftigerweise sein Handeln an den Gesetzmäßigkeiten, die der Natur und den Lebensprozessen zugrunde liegen, am rule of law, ausrichten. Er ist aufgrund seines Verstandes und seines Erkenntnisvermögens befähigt, diese Gesetzmäßigkeiten zu verstehen und sich bewusst an ihnen zu orientieren, zugunsten seines eigenen Wohles und auch dem aller anderen Lebewesen, also zugunsten des Allgemeinwohls. Dementsprechend handelte Franz von Assisi:

„Der einzige Heilige der katholischen Kirche, der hier das Tor nach unten aufgestoßen hat, war Franz von Assisi. Es bezeichnete die Tiere des Waldes als seine Brüder und predigte den Vögeln des Himmels. Dieser franziskanische Geist hat sich freilich in der christlichen Kirche kaum durchgesetzt. In ihrer Morallehre fehlen alle Spuren normativer Bestimmungen, die Beziehungen der Menschen zur vegetativen bzw. animalischen Natur verpflichtend zu regeln und damit ihre Tagessseite in ein günstigeres Licht zu rücken.“⁹¹

Das Prinzip der *Brüderlichkeit* beinhaltet, so wie es von Jesus von Nazareth (als Nächsten- und Feindesliebe) verwendet und im Rahmen der Aufklärung (Französische Revolution, amerikanische Unabhängigkeitserklärung, Rechtsstaatlichkeit in Großbritannien gemäß dem rule of law) verstanden wurde: *Zusammengehörigkeit, Unterschiedlichkeit und auf gegenseitiger Achtung und Wertschätzung beruhende unterstützende, konfliktbewältigende Zusammenarbeit in Gleichberechtigung.*⁹² Damit ist ein konstruktiver, um gegenseitiges Verständnis bemühter,

⁹⁰ Papst Franziskus: Macht Euch der Erde untertan!

www.sonnenseite.com/de/franz-alt/kommentare-interviews/papst-franziskus-macht-euch-der-erde-untertan.html

⁹¹ Daisaku Ikeda, Josef Derbolav: Auf der Suche nach einer neuen Humanität. Nymphenburger Verlagshandlung München 1988, S. 106.

In etlichen Kulturen, etwa der indianischen, indischen, chinesischen, buddhistischen, islamisch-suffistischen <https://de.wikipedia.org/wiki/Sufismus> sieht man den Menschen als eindeutig von den Eigenarten der Natur bestimmt an, etwa den Elementen als Aggregatzuständen der Materie. Das zeigt sich zum Beispiel in der Naturheilkunde, der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) und in der Ayurveda-Heilkunde, ferner in den naturwissenschaftlich fundierten psychologischen Erkenntnissen zur menschlichen Persönlichkeit.

⁹² **Simon Schuster**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht von Univ.-Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier an der Universität Leipzig, stellt ein Verständnis des deutschen Grundgesetzes dar. Dieses Verständnis scheint die Legitimationsbasis desjenigen politischen Handelns zu bilden, das in Deutschland seit der Verabschiedung des Grundgesetzes real vorherrscht. Somit ist der Eindruck naheliegend, dass dieses Verständnis von Anfang an allgemein als das einzig „richtige“ und „mögliche“ angesehen und zustimmend geteilt wurde – nicht nur unter Jurist*innen und Politiker*innen, sondern auch in der gesamten Öffentlichkeit:

„Das Grundgesetz ist sehr zurückhaltend, wenn es um die unmittelbare Beteiligung der Bürgerinnen an politischen Prozessen geht. Dahinter steckt, dass man nach dem 2. Weltkrieg der deutschen Bevölkerung gegenüber

insgesamt kritisch eingestellt war. Immerhin hatte sie den Nationalsozialist*innen zur Macht verholfen und jegliche Gräueltaten bejubelt. Es brauchte also ein Korrektiv, eine Instanz, an dem die Bevölkerung nicht direkt beteiligt war. Also schuf man in der Folge ein repräsentatives Modell mit dem Parlament als Zwischeninstanz. Dessen demokratische Legitimation wird durch Wahlen hergestellt. Offensichtlich wollte der mit der Ausgestaltung des Grundgesetzes beauftragte *Parlamentarische Rat* der eigenen Bevölkerung keinen direkten Zugriff auf das Entscheidungsverfahren geben. Stattdessen hat er einer erheblichen Konzentration von Hoheitsgewalt in den Händen vergleichsweise weniger Menschen zugestimmt. Das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen, deren Menschenwürde, musste anders gesichert werden. Diese Erkenntnis war bei den Verfassungsmüttern und -vätern so stark ausgeprägt, dass nach deren Ansicht eine weitere Demokratisierung - im Sinne von mehr direktem Einfluss der Bevölkerung - überhaupt nicht notwendig war. Das Postulat der Freiheit des Menschen sollte durch Grundrechte geschützt werden.

Ein Beispiel sei erlaubt: Beim grundgesetzlichen Demokratieverständnis geht man davon aus, dass die geltenden Bestimmungen ein ausreichendes Mindestniveau demokratischer Legitimation statuieren. Folglich muss zur Wahrung des Demokratieprinzips nicht hinterfragt werden, ob der Einfluss der Bürger*innen auf den politischen Willensbildungsprozess zur Wahrung des grundgesetzlichen Demokratieprinzips gesteigert werden könnte. Somit besteht für den Gesetzgeber (und die Gesellschaft) nie zwingender politischer Handlungsbedarf. Mit dem Rückzug auf die Einhaltung der demokratischen Legitimationskette kann die bestehende Distanz des Souveräns von den Entscheidungsprozessen gerechtfertigt werden.“ Simon Schuster: *Demokratie des gehorchenden Regierens*. Das zapatistische Modell einer neuen Gesellschaftsordnung. Unrast-Verlag, Münster 2017. S. 17f.

Dementsprechend wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine *obrigkeitsstaatlich-vordemokratische* Grundgesetz-Vorstellung vorherrschend. Diese stellte Peter Badura dar, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München von 1970 bis 2002: „Der Staat ist ein historisch konkreter Begriff, nicht eine zeitlose Ordnungsvorstellung. Erst die europäische Neuzeit hat die Frage nach einer „**Rechtfertigung**“ des Staates gestellt, die Frage also nach dem Grund des dem Staat geschuldeten Gehorsams und nach dem Sinn staatlich ausgeübter Herrschaft. ... Die Säkularisierung der Welt und der Individualismus der Lebensdeutung, die Ausbildung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft und das Staatsbild des Absolutismus liegen der Entstehung des neuzeitlichen Staates zugrunde. Die „Rechtfertigung“ des Staates bedeutet nicht seine Erklärung als Wirkung sozialer oder individueller Ursachen, sondern seine Anerkennung als eine vernünftige und sittlich gebotene Einrichtung. In den konfessionellen Bürgerkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts bildet sich die staatliche Form politischer Herrschaft als eine religiös neutrale und damit ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis wirksame und legitimierbare Ordnung aus. Diesem von der Religion grundsätzlich getrennten Staat billigen die Theoretiker des neuzeitlichen politischen Denkens, JEAN BODIN (1529-1556) und THOMAS HOBBS (1588-1679), oberste Gewalt, „Souveränität“ zu.“ Peter Badura: *Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland*. C.H. Beck, München 1986, S. 2 f.

„Nach dem Staatsrecht der Bundesrepublik ist durch den Zusammenbruch, die Handlungen der Besatzungsmächte, die Errichtung der beiden deutschen Staaten und die später zustande gekommenen Verträge und Erklärungen die rechtliche Kontinuität zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland nicht unterbrochen worden; die Bundesrepublik ist mit dem Deutschen Reich rechtlich identisch, d. h. die Bundesrepublik ist nicht ein neues oder anderes Rechtsobjekt im Verhältnis zum fortbestehenden Deutschen Reich.“ S. 37 f.

Dass Baduras Rechts- und Staatsvorstellungen sowie -lehren nicht den Tatsachen gerecht werden, geht zum Beispiel aus dem *Grundlagenvertrag vom 21. Dezember 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik* hervor. Dieser Vertrag ist aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts mit dem Grundgesetz vereinbar. [BVerfGE 36,1 – Grundlagenvertrag http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv036001.html](http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv036001.html) In den Artikeln 2 und 3 dieses Vertrages wird betont, dass sich die beiden deutschen Staaten von den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen und bei der Lösung von Streitfragen ausschließlich friedliche und gewaltfreie Mittel einsetzen. Daraus ergibt sich logischerweise, dass mit dem Grundgesetz offiziell eine neue Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft trat, die derjenigen der *Vereinten Nationen* entspricht und damit *nicht mehr der des Deutschen Reiches*. Hier der Wortlaut dazu:

„Artikel 2: Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.

Artikel 3: Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.“

Diese Vertragsinhalte, und damit auch das Grundgesetz, wurden weder im Anschluss an die Verabschiedung dieses Vertrages noch im Rahmen der Politikstrategie von Helmut Kohl im Anschluss an die deutsche Wiedervereinigung seit 1990 zufriedenstellend beachtet und eingehalten: Eine gleichberechtigte gewaltlose argumentative Klärung von Streitfragen fand unter den Bürger*innen und den Vertreter*innen der beiden deutschen Staaten nicht statt: Den Bürger*innen der ehemaligen DDR wurde von den westlichen Siegermächten keine reelle Chance eingeräumt, sich mit den Fragwürdigkeiten des westlichen Demokratieverständnisses und Wirtschaftssystems eingehend vertraut zu machen und diesem gegenüber mögliche Vorteile eigener kultureller Errungenschaften zur Geltung zu bringen.

Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zur erfolgreichen Durchführung von Reformen? <http://www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf>

Thomas Kahl: Wie demokratische Politik im global village gelingt. Staatliches Versagen lässt sich vermeiden, wie am Beispiel der Situation Flüchtender gezeigt werden kann

<http://www.imge.info/extdownloads/WieVernuenftigePolitikGelingt.pdf>

„Peter Badura gehört zu den herausragenden Staatsrechtslehrern unserer Tage. Sein Werk erfasst und durchdringt den Staat des Grundgesetzes in einer kaum zu übertreffenden wissenschaftlichen Breite und Tiefe. Am 21. Februar 2004 feiert Peter Badura seinen siebzigsten Geburtstag. Aus diesem Anlass widmen ihm Kollegen, Schüler und Freunde diese Festschrift. Die Beiträge spiegeln die Breite der Forschungsschwerpunkte des Jubilars: Sie reichen vom Verfassungsstaat und der parlamentarischen Demokratie über Kirche, Rundfunk und Universität sowie Wirtschaft und Verwaltung bis hin zum Europarecht und internationalen Fragestellungen.“ Michael Brenner, Peter M. Huber, Markus Möstl (Herausgeber): Der Staat des Grundgesetzes - Kontinuität und Wandel: Festschrift für Peter Badura zum siebzigsten Geburtstag. Mohr Siebeck 2004

<https://d-nb.info/970319924/04>

„Er gilt als einer der bedeutendsten Staatsrechtler der neueren deutschen Geschichte. Nicht zuletzt wird dieser Ruf durch seine Kommentierungen im Bonner Kommentar, im *Maunz-Dürig* und sein als Standardwerk geltendes, in sechster Auflage erschienenen Lehrbuch zum Staatsrecht begründet.“

https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Badura

Dass sich diese absolutistische staatliche Organisationsstruktur lebens-, natur- und entwicklungsfeindlich auswirken kann, verdeutlicht die Formulierung „Fiat justitia perat mundum.“ (Wird dieses Recht befolgt, so geht die Welt zugrunde.) Diese Organisationsstruktur hatte nicht nur zum Untergang des einstigen römischen Weltreiches beigetragen. Sie entspricht dem sogenannten „Herr im Hause“-Prinzip: Der Hausherr bzw. der Hausbesitzer oder ein anderes „Familienoberhaupt“ kann weitgehend gemäß eigenen persönlichen Wertvorstellungen sowie eigenem Ermessen, gegebenenfalls auch nach Lust und Laune bestimmen, was in seinem Territorium ge- und verboten ist, welche Strafen verhängt werden usw. Wozu das führen kann, hatte sich im Dritten Reich eindrucksvoll gezeigt. Um derartigem despotischem Machtmissbrauch wirkungsvoll vorzubeugen, war 1945 die Gründung der Organisationen der Vereinten Nationen erfolgt sowie 1949 die Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes. Damit sollte endgültig Abstand genommen werden von der mittelalterlichen *scholastischen Dogmatik*, die der traditionellen deutsche Staatsrechtslehre und dem Grundgesetzverständnis Peter Baduras und anderer Staatsrechtslehrer*innen in Zentraleuropa, auch der EU-Gesetzgebungspraktik, zugrunde liegt. Gemäß der *scholastischen* Denktradition entscheiden *Auslegungen der Hebräischen Bibel* darüber, wie der Staat und alles in ihm zu definieren, zu verstehen und praktisch zu gestalten sind: Staat und Gesellschaft werden hier als von *biblich-juristischen Traditionen* begründete Gegebenheiten dargestellt. Die theologiegebundene Philosophie bestimmt bis in die heutige Zeit die Politik, die Gesetzgebung, die Ethik sowie das Rechts-, Bildungs- und Gesundheitswesen in vielen Ländern mit. Vgl. hierzu Joseph Aloisius Ratzinger: Die Aktualität der Scholastik. Regensburg 1975. (Papst Benedikt XVI)

Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung. www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

Zur aufgeklärt-demokratischen Position der Vereinten Nationen siehe Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012. www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

Angesichts der *Verfassungsdefizite in der EU* wird keineswegs im Sinne des Allgemeinwohles, sondern willkürlich despotisch vorgegangen. https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_über_eine_Verfassung_für_Europa

Siehe hierzu „Gespenstische Wanderung.“ Interview mit Jean-Claude Juncker. Der SPIEGEL, 16. Juni 2003 <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-27390298.html>

„1999 sagte Juncker, damals in seiner Funktion als Luxemburgs Premierminister, über die Methoden, zu denen er die Staats- und Regierungschefs der EU in der Europapolitik ermuntere: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine

mitmenschlicher Umgang gemeint, der in moderner sprachlicher Formulierung in den Worten *Subsidiaritätsprinzip* und *kollegiale Zusammenarbeit (Teamarbeit)* zum Ausdruck kommen kann.

In den politischen Arbeitsfeldern bietet sich dafür die Bezeichnung *kollegiale Demokratie*⁹³ an. Gemäß dem *Völkerrecht auf Selbstbestimmung* und dem *Prinzip der Volkssouveränität* kommt hier allen staatlichen Instanzen die Aufgabe (Funktion, Verpflichtung) zu, als Dienstleister bzw. Angestellte der Bevölkerung bestmöglich zum Allgemeinwohl beizutragen. Politischen Instanzen (gewählten Funktionären) fällt hier nicht mehr die Aufgabe zu, *Regierungs-, Steuerungs- und Bestimmungsfunktionen* gegenüber Mitgliedern der Bevölkerung zu übernehmen. Das führt zu einer enormen Erleichterung der Arbeit aller politischen Instanzen.⁹⁴

Etwa 300 Jahre nach Franziskus zeigen sich wesentliche Aspekte seiner Haltung und seiner Ordensgemeinschaft in einer Übertragung auf die staatliche bzw. die globale Ebene: Der englische Jurist und Lordkanzler Thomas Morus beschrieb 1515/16 seine Idealvorstellung menschlichen Zusammenlebens („Vom besten Zustand des Staates...“) in der Form eines Science Fiction-Romans, dem er den Titel *Utopia* gegeben hatte. „Utopia“ bedeutet „Nirgendwo“ bzw. „ortlos“ und bezeichnet den Namen einer Insel, auf der die Menschen innenpolitisch friedlich und glücklich miteinander leben können, da sie dort keine Angriffe von außerhalb erleben, die es abzuwehren gilt. Was Morus sich dabei konkret vorgestellt haben mag, ob England, eine Südseeinsel, das spätere Commonwealth of Nations, das global village oder die Erde als Insel (Planet) im Weltall, ist grundsätzlich gleichgültig und auch unwesentlich. Denn hier geht es überall stets um Dasselbe: um Räume und Organisationsformen für *friedliches* menschliches Zusammenleben.⁹⁵ – Aus unserer heutigen Sicht erscheint das Zusammenleben auf der Insel „Utopia“ keineswegs als in jeder Hinsicht unproblematisch. Hier gab es noch Sklaverei, also nicht die Gleichberechtigung aller Menschen. So entstanden später modernere Versionen (und Visionen) idealen gesellschaftlichen Zusammenlebens, so zum Beispiel „Island“, das letzte Werk des englischen Schriftstellers Aldous Huxley, das 1962 erschien. Dieses dürfte John Lennon zu seinem Lied „Imagine“ (1971) inspiriert haben. Erfolgreiche Schritte dazu, entsprechende Lebensgegebenheiten in heutigen Staaten planmäßig herbeizuführen, lassen sich im Ansatz des *New Economic Foundation's Centre for Well-Being* in London erkennen, anhand des *Happy Planet Index (HPI)* zusammen mit der Regierung des buddhistischen Staates Bhutan Qualitätsmanagement zu gestalten.⁹⁶ Diesem Ansatz haben sich inzwischen die Regierungen in Ecuador, Kolumbien und Bolivien angeschlossen.

3.2 Vom scholastischen Dogmatismus hin zu bewusstem, mündigem Handeln in der freiheitlich-demokratischen Weltgesellschaft

Neben Bibeltextinterpretationen kommen auch existenzielle Erfahrungen als Ursachen dieses Weltbildes in Betracht: In der Auseinandersetzung mit Alltagsherausforderungen entwickelte sich ein Interesse an der Erkenntnis praktisch nützlicher Verhaltensregeln, so etwa von Bauern- und Handwerkerregeln. Kenner dieser Regeln verwandten als Lehrende ihr Wissen dazu, anderen Menschen, die sich noch nicht so gut auskannten, Vorschriften zu dem ihres Erachtens

Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ https://de.wikipedia.org/wiki/Jean-Claude_Junker

⁹³ Siehe www.kollegiale-demokratie.de

⁹⁴ Thomas Kahl: Politik-Management gemäß dem Grundgesetz gelingt mit Leichtigkeit. Die Ausbildung und Einstellung von Repräsentanten ist revisionsbedürftig. www.imge.info/extdownloads/PolitikManagementGemaessDemGrundgesetz.pdf

⁹⁵ Thomas Kahl: Was gehört zu menschenwürdigem Leben - was erschwert es?
www.youtube.com/watch?v=C2YlaTm57mQ

⁹⁶ Gross National Happiness - The Paradigm <https://vimeo.com/158291274>

GNH Centre Bhutan. Gross National Happiness in Action <http://www.gnhcentrebhutan.org>

Richtigen und Falschen zu machen. Auf diesem Hintergrund erfahrungswissenschaftlicher Regelerkenntnis lässt sich sowohl das naturwissenschaftliche als auch das juristische Gesetzesverständnis erklären: *Gesetze sind Formulierungen von Regeln, deren Beachtung und Einhaltung im Hinblick auf bestimmte Ziele nützlich erscheint.*

(Das westliche Weltbild und kirchliche) Dogmatisierungen beruhen maßgeblich auf *Verabsolutierungen* einzelner Regeln bzw. Gesetze: Es wird behauptet, es gehe *nur so*, wie die Regel bzw. das Gesetz es formuliert, *und nicht möglicherweise auch anders (und damit vielleicht sogar besser!)*. Damit soll die Wahrscheinlichkeit regel- bzw. gesetzesabweichenden Verhaltens minimiert und zugleich das Erreichen bestimmter Ziele bzw. Erfolge gefördert werden. Derartige Verabsolutierungen, die den Eindruck von Alternativlosigkeit und Unfreiheit (Zwangsläufigkeit, Notwendigkeit) erwecken können und oft sollen, gelingen um so gründlicher, je unterschiedener und sturer Lehrer und Vertreter dieser Regeln und Gesetze ihre Position vertreten. Aus der – zum Beruf gewordenen – Aufgabe, Regeln und Gesetze zu vertreten und zu verbreiten, ergibt sich allzu leicht das Bedürfnis der Berufsinhaber, von anderen Menschen anerkannt und nicht infrage gestellt zu werden – d. h. das Streben nach einer Vorherrschaftsposition sowie die Tendenz zu dogmatisch-autoritärem Auftreten. Die Tendenz zu solchem Auftreten, etwa zum Überspielen eigener Unsicherheiten und zur Abwehr kritischer Einwände, tritt üblicherweise umso stärker auf, je schlechter die Ausbildung dieser Berufsinhaber*innen ist – je weniger diese *die Hintergründe und die Entstehungsgeschichte ihres Wissens* bis in Einzelheiten hinein verstanden und auswirkungsorientiert reflektiert haben. Dass es auch andere – und bessere – Wege und Regeln als die von ihnen erlernten und vertretenen geben könnte und dass auch andere Ziele wesentlich sein können und Berücksichtigung verdienen, liegt oft außerhalb der Vorstellungsmöglichkeiten mangelhaft ausgebildeter Personen.⁹⁷

4. Bedingungen der Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte in Deutschland, der EU und den USA

Wenn bereits Heranwachsende (Kinder, Jugendliche) weniger zu Gunsten *vernünftig-selbstgesteuerter* Lebensgestaltung als zum Streben nach Überlegenheit, Selbstdurchsetzung und zum Besiegen, Täuschen und Ausbeuten anderer angehalten werden, wie es nicht erst seit dem Beginn des „Kalten Krieges“ im Westen üblich ist,⁹⁸ so liegen schädliche Varianten *instrumentalisierenden Machtmissbrauchs* vor, Missachtungen des Kindeswohls und von Menschenrechten. Seit Generationen wird damit wertvolles menschliches Leistungspotential ruiniert. Ob das als vermeidbar oder unvermeidbar eingeschätzt wird, ändert nichts an diesem Sachverhalt. Aus der Sicht der Vereinten Nationen lassen sich Menschenrechtsverbrechen nicht damit rechtfertigen, dass sie im Rahmen von Kriegsbedingungen begangen werden. Dabei geht es nicht vorrangig um *Schuldfragen*, sondern um gesunden Menschenverstand und um Verantwortungsbewusstsein. Wer darüber verfügt, dem sind jegliche Formen kriegerischer Auseinandersetzungen zutiefst zuwider. Der unternimmt alles Erdenkliche, um damit einhergehendes Unheil nicht eintreten zu lassen. Mit dem, was dazu hilfreich ist, sind unverbildete Menschen seit Jahrtausenden vertraut.

Im Verlauf des „Kalten Krieges“ wurden auf der westlichen und der östlichen Seite Maßnahmen und Strategien eingesetzt, die im Rahmen der sogenannten „Schwarzen Pädagogik“ erstellt

⁹⁷ Im Bereich der Erforschung der Bedingungen intellektueller Leistungen wird häufig zwischen *konvergentem* und *divergentem* Denken, zwischen (auf konventionell-konvergentem Denken beruhender) *Intelligenz* und (auf divergentem Denken beruhender) *Kreativität* unterschieden. Zur genaueren Definition und zu einschlägigen Befunden vgl. z. B. Arthur J. Cropley, *Kreativität und Erziehung*, München/Basel: Reinhardt 1982.

⁹⁸ Darauf machte der US-amerikanische Anthropologe Jules Henry (1904-1969) eindrucksvoll aufmerksam: Jules Henry: *Culture Against Man*. New York: Random House, 1963

worden waren, unter anderem in Forschungsprogrammen zur Perfektionierung der arischen Herrenrasse während des Dritten Reiches.⁹⁹ Auch das lief als *instrumentalisierender Machtmissbrauch* dem Kindes- und dem Allgemeinwohl sowie der Beachtung der Menschenrechte konsequent zuwider. Die militärische Stärke und das wirtschaftliche „Wachstum“ zugunsten von Überlegenheit gegenüber dem „Feind“ zu unterstützen, wurde von den „Verantwortlichen“ als eindeutig vorrangig gegenüber Maßnahmen zur Bildungsförderung herausgestellt. Diese Prioritätensetzung hatte in etlichen westlichen Staaten zur „1968er“-Studenten- und Schülerrevolte geführt sowie zu religiös motivierten Friedensdemonstrationen („Ostermärschen“), in der DDR zu Aktionen wie „Schwerter zu Pflugscharen“.¹⁰⁰

Alle hier *konsequent friedlich und gewaltfrei* handelnden Akteure („Make love not war“) unterstützten die UN-Menschenrechtsordnung und die demokratische Ausrichtung der Vereinten Nationen. Daran beteiligten sich keineswegs nur unreif-pubertäre „Revoluzzer“ und weltfremde flower-power-Hippies, wie Angehörige des gesellschaftlichen „Establiments“ diskriminierend meinten. Diese Bewegung war von Angehörigen der moralisch-ethischen und intellektuellen gesellschaftlichen Eliten initiiert worden, auch von der UNESCO¹⁰¹, um dringend notwendige Reformen in Gang zu bringen. So trugen am 9. November 1967 Student*innen in der Universität Hamburg ein Transparent herum mit der Aufschrift: „Unter den Talaren - Muff von 1000 Jahren“¹⁰². Damit wollten diese auf die unzulänglich erfolgte Verwirklichung der im Grundgesetz definierten *demokratischen Rechtsstaatlichkeit* hinweisen.

Im Bezug auf die *Rolle der Justiz* ist eine geschichtliche Entwicklung bemerkenswert: Nach der herrschenden Meinung der Staatsrechtler*innen gilt das Grundgesetz als Verfassung Deutschlands in derjenigen Form, *die nach seinem Inkrafttreten am 23. Mai 1949* in ihren juristischen Grundgesetz-Kommentaren und in den Auslegungen des Bundesverfassungsgerichts dargestellt (definiert) wurde. Diese Staatsrechtler*innen waren, ebenso wie die Richter*innen am Bundesverfassungsgericht, in ihrem Denken und Handeln überwiegend von den Lehren des „Kronjuristen des Dritten Reiches“, Carl Schmitt,¹⁰³ geprägt worden. Folglich wird das

99 Katharina Rutschky (Hrsg.): *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung.* Ullstein, Berlin 1977; Neuausgabe ebd. 1997. Alice Miller (1923-2010), eine schweizerische Autorin und Psychologin polnisch-jüdischer Herkunft, arbeitete in ihren Studien *Am Anfang war Erziehung* (1980) und *Du sollst nicht merken* (1981) das Prinzipielle der Schwarzen Pädagogik weiter aus. Das Wesentliche der *Schwarzen Pädagogik* ist die verwendete Technologie zur Abrichtung (Dressur) von Menschen. Subtile und besonders schwer als *unangemessen* belegbare Mittel sind schulische Verhaltens- und Leistungsbeurteilungen sowie darüber geschürte Ängste, im Falle mangelhafter „Kooperation“ die eigenen Zukunftschancen zu gefährden. Das war zum Beispiel in der DDR praktiziert worden, um systemkonformes Handeln zu erwirken. Im wirtschaftlichen Bereich ist es heute weltweit üblich, Geldmittel dementsprechend einzusetzen. Den wissenschaftlichen Hintergrund dazu lieferten die Experimentalpsychologen John Broadus Watson (1878-1958) sowie Burrhus Frederic Skinner (1904-1990).

„Skinner wurde 2002 in der Fachzeitschrift *Review of General Psychology* (herausgegeben durch die American Psychological Association) vor Jean Piaget und Sigmund Freud als *der bedeutendste Psychologe des 20. Jahrhunderts* bezeichnet.“ https://de.wikipedia.org/wiki/B._F._Skinner Watson und Skinner entwickelten und perfektionierten Methoden zur Verhaltensbeeinflussung, die in Erziehungsbüchern aus dem Dritten Reich empfohlen worden sind. Siehe hierzu: Sigrid Chamberlain: *Adolf Hitler, die deutsche Mutter und ihr erstes Kind: Über zwei NS-Erziehungsbücher.* Psychosozial-Verlag; 5. Aufl. 2010. – Aus den behavioristischen Konditionierungsmaßnahmen gemäß Watson und Skinner ist die *Verhaltenstherapie* hervorgegangen. Im Rahmen der Richtlinienverfahren, für die in Deutschland die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten tragen, ist die Verhaltenstherapie zur heute häufigsten und verbreitetsten Psychotherapie-Methode geworden. Glücklicherweise werden derartige Konditionierungstechniken in der Verhaltenstherapie nur noch eher selten verwendet.

100 MDR: Das Symbol der Friedensbewegung. Wer druckte die „gefährlichen“ Aufnäher?

<https://www.mdr.de/damals/archiv/artikel85674.html>

101 Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf

102 www.zeitklicks.de/top-menu/zeitstrahl/navigation/topnav/jahr/1967/unter-den-talaren/

103 https://de.wikipedia.org/wiki/Carl_Schmitt

Grundgesetz von Jurist*innen immer wieder im Sinne des vordemokratischen obrigkeitsstaatlichen Rechtsverständnisses verstanden und ausgelegt, das der Verabschiedung des Grundgesetzes vorangegangen war.¹⁰⁴

Dieses vordemokratisch-obrigkeitsstaatliche (= römische) Rechtsverständnis ist auch in etlichen anderen EU-Staaten sowie im Rahmen der EU-Organe verbreitet. Seine Unvereinbarkeit mit dem traditionellen britischen (sowie auch dem skandinavischen) Rechts- und Demokratieverständnis gehört zu den Hauptgründen für die Brexit-Entscheidung.¹⁰⁵ Zugleich ist es auch nicht mit demjenigen Rechtsverständnis zu vereinbaren, das der Arbeit der Vereinten Nationen

104 Dazu hier Informationen zur Position von Peter Badura. Er war Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München von 1970 bis 2002:

„Der Staat ist ein historisch konkreter Begriff, nicht eine zeitlose Ordnungsvorstellung. Erst die europäische Neuzeit hat die Frage nach einer „**Rechtfertigung**“ des Staates gestellt, die Frage also nach dem Grund des dem Staat geschuldeten Gehorsams und nach dem Sinn staatlich ausgeübter Herrschaft. ... Die Säkularisierung der Weltsicht und der Individualismus der Lebensdeutung, die Ausbildung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft und das Staatsbild des Absolutismus liegen der Entstehung des neuzeitlichen Staates zugrunde. Die „Rechtfertigung“ des Staates bedeutet nicht seine Erklärung als Wirkung sozialer oder individueller Ursachen, sondern seine Anerkennung als eine vernünftige und sittlich gebotene Einrichtung. In den konfessionellen Bürgerkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts bildet sich die staatliche Form politischer Herrschaft als eine religiös neutrale und damit ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis wirksame und legitimierbare Ordnung aus. Diesem von der Religion grundsätzlich getrennten Staat billigen die Theoretiker des neuzeitlichen politischen Denkens, JEAN BODIN (1529-1556) und THOMAS HOBBS (1588-1679), oberste Gewalt, „Souveränität“ zu.“ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986, S. 2 f. Inzwischen gibt es dieses Buch in der 7. Auflage 2018.

„Nach dem Staatsrecht der Bundesrepublik ist durch den Zusammenbruch, die Handlungen der Besatzungsmächte, die Errichtung der beiden deutschen Staaten und die später zustande gekommenen Verträge und Erklärungen die rechtliche Kontinuität zwischen dem Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland nicht unterbrochen worden; die Bundesrepublik ist mit dem Deutschen Reich rechtlich identisch, d. h. die Bundesrepublik ist nicht ein neues oder anderes Rechtsobjekt im Verhältnis zum fortbestehenden Deutschen Reich.“ S. 37 f.

„Peter Badura gehört zu den herausragenden Staatsrechtslehrern unserer Tage. Sein Werk erfasst und durchdringt den Staat des Grundgesetzes in einer kaum zu übertreffenden wissenschaftlichen Breite und Tiefe. Am 21. Februar 2004 feiert Peter Badura seinen siebzigsten Geburtstag. Aus diesem Anlass widmen ihm Kollegen, Schüler und Freunde diese Festschrift. Die Beiträge spiegeln die Breite der Forschungsschwerpunkte des Jubilars: Sie reichen vom Verfassungsstaat und der parlamentarischen Demokratie über Kirche, Rundfunk und Universität sowie Wirtschaft und Verwaltung bis hin zum Europarecht und internationalen Fragestellungen.“ Michael Brenner, Peter M. Huber, Markus Möstl (Herausgeber): Der Staat des Grundgesetzes - Kontinuität und Wandel: Festschrift für Peter Badura zum siebzigsten Geburtstag. Mohr Siebeck 2004

<https://d-nb.info/970319924/04>

„Er gilt als einer der bedeutendsten Staatsrechtler der neueren deutschen Geschichte. Nicht zuletzt wird dieser Ruf durch seine Kommentierungen im Bonner Kommentar, im *Maunz-Dürig* und sein als Standardwerk geltendes, in sechster Auflage erschienenenes Lehrbuch zum Staatsrecht begründet.“

https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Badura

Diese absolutistische staatliche Organisationsstruktur hatte nicht nur zum Untergang des einstigen römischen Weltreiches beigetragen. Sie entspricht dem sogenannten „Herr im Hause“-Prinzip. Wozu dieses führen kann, hatte Adolf Hitler eindrucksvoll demonstriert.

Um derartigem despotischem Machtmissbrauch wirkungsvoll vorzubeugen, war 1945 die Gründung der Organisationen der Vereinten Nationen erfolgt sowie 1949 die Verabschiedung des deutschen Grundgesetzes. Damit sollte endgültig Abstand genommen werden von der mittelalterlichen *scholastischen Dogmatik*, die der traditionellen deutschen Staatsrechtslehre und dem Grundgesetzverständnis Peter Baduras und anderer Staatsrechtslehrer*innen in Zentraleuropa, auch der aktuellen EU-Gesetzgebungspraktik, zugrunde liegt.

Zur aufgeklärt-demokratischen Position der Vereinten Nationen siehe Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012. www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

105 Thomas Kahl: Der Brexit wird gefordert, um in Europa *vernünftige* Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Die verworrenen Diskussionen erfordern Klarstellungen.

www.imge.info/extdownloads/DerBrexitWirdGefordertUmRechtsstaatlichkeitZuFoerdern.pdf

Thomas Kahl: Das Brexit-Problem lässt sich lösen.

www.imge.info/extdownloads/DasBrexitProblemLaesstSichLoesen.pdf

zugrunde liegt, 106 ebenso auch nicht mit der Gesinnung, aus der heraus das Grundgesetz ursprünglich im Parlamentarischen Rat erarbeitet worden war.¹⁰⁷

Diesem Rechtsverständnis unterworfenen Institutionen und Menschen fühlen sich zunehmend *in unerträglicher Weise* instrumentalisiert, leistungsmäßig überfordert und in ihren Entscheidungsfreiräumen eingeschränkt.¹⁰⁸ Denn die Bundesregierungen und die EU-Administration verfolgen politische Ziele, die eindeutig nicht auf das *Allgemeinwohl* und auf *Nachhaltigkeit* ausgerichtet sind. Besonders klar zeigt das die USA-Regierung: Sie war weltweit die einzige, die in offensichtlicher Form der UN-Kinderrechtskonvention (1989) die Zustimmung verweigerte. Diese Konvention war formuliert worden, um weltweit eine Politik zu fördern, die vernünftig auf Nachhaltigkeit¹⁰⁹ achtet. Das fehlende Einverständnis von Bürger*innen mit einem Regierungshandeln, das viel zu wenig Wert auf das Allgemeinwohl und Nachhaltigkeit legt, artikuliert sich beispielsweise in *Fridays for Future*- und *Gelbwesten* - Aktivitäten.

Anscheinend unterwerfen sich die Bundesregierungen sowie die EU-Administration seit etlichen Jahrzehnten nahezu sklavisch Erwartungen bzw. Forderungen der USA-Politik, die vernünftiger Selbstregulierung zuwiderlaufen. Dass und warum sich die Bundesregierungen derartig verhalten, lässt eine Äußerung von Wolfgang Schäuble als Bundesfinanzminister gegenüber Bankern im Jahr 2011 verständlich werden: Deutschland sei „seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen.“¹¹⁰ Das ergab sich unter anderem auch daraus, dass über den sogenannten „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ 1990 entsprechend den Kriterien der Vereinten Nationen kein *tatsächlicher* Friedensvertrag zur Beendigung des Zweiten Weltkriegs abgeschlossen wurde.¹¹¹

Spätestens seit Beginn der 1990er Jahre lässt sich anhand eindeutiger Tatsachen beweisen, dass es geboten sein könnte, vom *Widerstandsrecht* zugunsten der Einhaltung der Verfassung und zum Schutz der Sicherheit und des Wohles aller Bürger*innen, Gebrauch zu machen – „*wenn andere Abhilfe nicht möglich ist*“ (Artikel 20 (4) GG). Was gewählte Funktionär*innen bzw.

106 Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf

107 Thomas Kahl: Ausführungen von Carlo Schmid (SPD) zu den Grundrechten 1946. Bestätigende Ausführungen von Willy Brandt (SPD) im Hinblick auf Friedenspolitik 1971
<http://www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf>

108 Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf

Thomas Kahl: Notwendig ist eine Totalreform des Gesundheitswesens. Optimale Gesundheitsförderung erfordert eine universelle Herangehensweise.

www.imge.info/extdownloads/NotwendigIstEineTotalreformDesGesundheitswesens.pdf

Thomas Kahl: Mord gelingt per Mausklick. Ein Essay zur Pädagogik, zum Selbstschutz und zur inneren Sicherheit im Internetzeitalter. www.imge.info/extdownloads/MordGelingtPerMausklick.pdf

109 <https://de.wikipedia.org/wiki/Nachhaltigkeit>

Die UN-Nachhaltigkeits-Definition der Brundtland-Kommission (1987) beinhaltet:

«Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.»

<https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht>

<https://www.oekologisches-wirtschaften.de/index.php/oew/article/viewFile/495/495>

110 Günther Lachmann: EU am Scheideweg. Die öffentliche und die verborgene Seite der Krise. 08.12.2011

<https://www.welt.de/politik/article13757549/Die-oeffentliche-und-die-verborgene-Seite-der-Krise.html>

111 Vor 25 Jahren: Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrags (09.09.2015)

<https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/211841/zwei-plus-vier-vertrag>

Der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ entstand aufgrund von finanziellen Kalkülen, die es „Deutschland“ ermöglichen sollten, sich der Verpflichtung zu immensen Reparationsleistungen gegenüber weltweit Kriegsgeschädigten und deren Rechtsnachfolgern (Erben, Kindern und Kindeskindern über Generationen hinweg) zu entziehen. Da das Menschenrechte-Qualitätsmanagement einen effektiven Beitrag zur „Wiedergutmachung“ leistet, kann sich diese Verpflichtung damit abgelenken lassen.

„Repräsentant*innen des Volkes“ praktisch tun und unterlassen, hat sich allzu weit von dem entfernt, was den Bürger*innen (Wähler*innen) am Herzen liegt. Weder der „Staatsstreich der Konzerne“¹¹² noch der über kollegiale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen vermeidbare Konkurrenzkampf aller Staaten gegeneinander erfolgen im Interesse und zum Wohl der Bürger*innen.

Die Kernursache dieser Gegebenheiten, nämlich zu wenig „Achtung vor der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Freiheitsrechte“ machte Angela Merkel zum Hauptthema ihrer Neujahres-Ansprache am 31.12.2017:

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Ringen um richtige Antworten gehört zu einer lebendigen Demokratie. Wir sind - im besten Sinne - eine vielstimmige Gesellschaft. Zugleich einen uns die Werte unseres Grundgesetzes: also die Achtung vor der unantastbaren Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Freiheitsrechte. Dass wir uns wieder stärker bewusst werden, was uns im Innersten zusammenhält, dass wir wieder deutlicher das Gemeinsame in den Vordergrund stellen, dass wir uns bemühen, wieder mehr Achtung vor dem anderen zu haben, und zwar Achtung im umfassenden Sinne - aufmerksam sein, wirklich zuhören, Verständnis aufbringen -, das sind meine Wünsche für das neue Jahr.“

Ihre Rede war reich an Wünschen und Zielen. Diese verbinden uns miteinander: Nahezu allen Menschen dürften diese am Herzen liegen. Vor allem auch denjenigen, die sich, wie sie in dieser Rede sagte, „Sorgen über den Zusammenhalt in Deutschland machen. Schon lange gab es darüber nicht mehr so unterschiedliche Meinungen. Manche sprechen gar von einem Riss, der durch unsere Gesellschaft geht.“¹¹³

Wenn wir uns *ihrer Meinung nach* auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befänden, müsste Angela Merkel solche Sorgen nicht erwähnen und solche Wünsche und Ziele nicht formulieren. Es muss mithin darum gehen, sich auf diesen Boden zu begeben. Dafür, dass sich „das Deutsche Volk“ seit der Verabschiedung des Grundgesetzes im Jahr 1949 *jemals* auf diesem Boden befand, existieren keine zuverlässigen Beweise. Demgegenüber gibt es überzeugende Belege dafür, dass dies seit 1949 noch *nie hinreichend* der Fall gewesen ist.¹¹⁴

⁴⁸ Trump und der Staatsstreich der Konzerne. Dokumentarfilm Kanada 2018 | arte

https://programm.ard.de/TV/artetrump-und-der-staatsstreich-der-konzerne/eid_287241098572447

Wie sich der deutsche Staat globalen Beraterfirmen ausliefert, SPIEGEL-Titel Nr. 5/2019, 26.01.2019 S. 15 ff.

<https://www.spiegel.de/plus/deutschland-wie-sich-der-staat-globalen-beraterfirmen-ausliefert-a-00000000-0002-0001-0000-000162036086>

¹¹³ www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-neujahrsansprache-von-angela-merkel-in-voller-laenge-15367369.html

¹¹⁴ Belege dazu liefer(te)n zum Beispiel

- der vom Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg und Vorsitzenden der CDU Baden-Württemberg herausgegebene Band: Erwin Teufel: Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? edition suhrkamp 1996. In dieser Schrift äußerten sich etliche Politiker, prominente Gelehrte, Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen, auch etliche mit juristischem Ausbildungshintergrund. Doch *niemand*, der in dieser Schrift zu Wort kam, sah und erläuterte das Grundgesetz ausdrücklich als das, was dem Zusammenleben in Deutschland zugrunde liegt. Zu seinem Verständnis existieren viele unterschiedliche Lehrmeinungen und Kommentare und bis heute noch kein Konsens.
- Simon Schuster: Demokratie des gehorchenden Regierens. Das zapatistische Modell einer neuen Gesellschaftsordnung. Unrast-Verlag, Münster 2017. S. 17f.
- Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf
- Thomas Kahl: Notwendig ist eine Totalreform des Gesundheitswesens. Optimale Gesundheitsförderung erfordert eine universelle Herangehensweise.
- www.imge.info/extdownloads/NotwendigIstEineTotalreformDesGesundheitswesens.pdf

5. Arbeitsteiliger despotischer Partikularismus lässt sich nicht mit freiheitlich-demokratischer Föderalstaatlichkeit vereinbaren

Ganz offensichtlich handelten die deutschen Jurist*innen und Politiker*innen bis heute konsequent am Grundgesetz vorbei. Sie hielten Traditionen aus der vordemokratischen obrigkeitstaatlichen Vorzeit die Treue. Aus diesem Rechtsverständnis ergaben sich logisch und geschichtlich die Zuständigkeitsabgrenzungen der aktuellen Bundesministerien sowie eine Eigenart der Arbeitsweise dieser Ministerien, die vielfach als gegen die Menschenwürde ausgerichtet wahrgenommen wird: Diese Ministerien verwalten und steuern das Handeln von Institutionen und Menschen gemäß diesem Rechtsverständnis. Dazu benutzen diese gleichzeitig juristische, finanzpolitische und informationstechnologische Mittel, zunehmend auch in digitalisierten Formen. Analoges gilt für die Arbeitsweise der EU-Administration.

Die gegenwärtigen Herausforderungen lassen sich nur *vernünftig*¹¹⁵ anpacken und bewältigen, wenn sowohl auf der Bundesebene als auch in den einzelnen Bundesländern die Zuständigkeiten, Resorts und Arbeitsweisen der Minister*innen in zweckdienlicher Weise aufeinander abgestimmt werden. Zwischen diesen organisatorischen Abteilungen sowie abteilungsübergreifend bestehen *sachfunktionale Zusammenhänge*, die berücksichtigt werden sollten. Dennoch wird in der Regel heute an jedem Ort entsprechend dem „Herr im Hause-Prinzip“¹¹⁶ recht weitgehend souverän voneinander abgelöst und untereinander unkoordiniert *eigenständig* entschieden und verfahren.¹¹⁷

Das hatte sich als kontinuierliche Fortsetzung derjenigen provinziellen Vielfalt ergeben, die im Rahmen der deutschen Kleinstaaterei im Heiligen Römischen Reich im 17. Jahrhundert als „segensreich“ erlebt worden war.¹¹⁸ Selbstverständlich geht diese Form von Vielfalt mit gravierenden Koordinationsproblemen einher, sobald grenzüberschreitendes Handeln ins Spiel kommt. Solche Probleme lös(t)en Sehnsucht nach Erleichterungen aus, so etwa nach „Einigkeit und Recht und Freiheit“, nicht nur bei Dichtern wie Hoffmann von Fallersleben (1798 – 1874). Immer noch ist diese Sehnsucht, die in der deutschen Nationalhymne zum Ausdruck kommt, unbefriedigt.

Anscheinend ist bis heute, über 70 Jahre nach dem offiziellen Inkrafttreten des Grundgesetzes, im „Deutschen Volk“ zu wenig verstanden worden, welche Hoffnungen und Wertvorstellungen der Alliierten – entsprechend dem Lebensordnungskonzept der Vereinten Nationen und dem

¹¹⁵ „Vernünftig“ im Sinne von Immanuel Kants „praktischer Vernunft“, seinem „kategorischen Imperativ“. Die Arbeiten Kants gehören zu den wesentlichen geistigen Grundlagen der Arbeitsausrichtung der Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere seine Schrift „Zum ewigen Frieden“ (1795).

¹¹⁶ Diesem obrigkeitlichen Rechtsprinzip zufolge bestimmen militärische Kommandant*innen, König*innen, Fürst*innen, Präsident*innen, Staatsbedienstete, Kapitäne, Hauseigentümer*innen, Familienoberhäupter, Unternehmer*innen, Arbeitgeber*innen, etc. in *absolutistischer Souveränität* die Verhaltensweisen und Regeln, an die sich alle Personen zu halten haben, die sich in ihren Einfluss- bzw. Eigentumsbereichen aufhalten. Diese Personen können dort einwandfrei-menschenwürdig behandelt oder auch als Untertanen bzw. Leibeigene angesehen und im Rahmen weiter Ermessensspielräume willkürlich herumdirigiert, befördert, bestraft, versklavt, ausgebeutet, missbraucht und umgebracht werden. Siehe hierzu auch Fußnote 24.

¹¹⁷ Wer an Bundesländergrenzen wohnt oder arbeitet, der gerät ins Staunen darüber, welche Koordinierungsschwierigkeiten hier oft vorliegen. Offensichtlich gelingt es angesichts von Baustellen, die neu eingerichtet werden, häufig nicht, zweckdienlich zu berücksichtigen, wie sich diese *gegenseitig* auf den Verkehrsfluss in der Umgebung auswirken. Sogar bei der Ausstellung von Personalausweisen zeigt(t)e sich uneinheitliches Vorgehen: Meike Hebestreit: Nachbargemeinde Neu Wulmstorf akzeptiert Hamburger Papiere nicht mehr. Jeder dritte Ausweis fehlerhaft? Welt am Sonntag 17.05.1998, S. 100

<http://www.imge.info/extdownloads/NeuWulmstorfAkzeptiertHamburgerPapiereNicht.pdf>

¹¹⁸ Ulli Kulke: Diese deutsche Kleinstaaterei war segensreich. Welt 05.10.2011

<https://www.welt.de/kultur/history/article13641035/Diese-deutsche-Kleinstaaterei-war-segensreich.html>

Menschen- und Grundrechtsverständnis im Parlamentarischen Rat 1949 – dazu geführt haben, besonderen Wert darauf zu legen, dass Deutschland im Grundgesetz *als demokratischer Föderalstaat* definiert wird: Es sollte sichergestellt werden, dass die im Dritten Reich praktizierte zentralstaatliche Gleichschaltung in der demokratischen Bundesrepublik nicht problemlos fortgesetzt werden kann. Aus der Sicht der Alliierten gab es keinerlei Einwände gegen deutschlandweite Vereinheitlichungen. Ihnen ging es darum, dass Vereinheitlichungen nicht mehr seitens der deutschen Staatsregierung von oben nach unten verordnet werden können, sondern anhand von gleichberechtigt zustande kommenden Einigungsprozessen unter den Beteiligten, hier den Bundesländern, herbeigeführt werden.¹²⁰

Selbstverständlich ist es *weltweit* wünschenswert, *einheitliche* Strategien zur Verfügung zu haben, die es ermöglichen, allen auftretenden Anforderungen in optimaler Weise gerecht zu werden. Zu den Texten, die derartige Problemlösungsstrategien in allgemeinwohlförderlicher Form enthalten, gehören die sogenannten „Gesellschaftsverträge“, insbesondere Staatsverfassungen wie das Grundgesetz – spätestens seit Jean-Jacques Rousseau (1712-1778) den *Contrat social*¹²¹ erstellte. Doch innerhalb des „modernen“ (= vom „Dritten Reich“ geprägten) deutschen Rechtswesens werden die Eigenarten demokratisch-rechtsstaatlicher Verfassungen zu wenig bekannt gemacht.¹²² Deshalb konnte es zu einem „Bildungsföderalismus“ kommen, der von der abwegigen Vorstellung geprägt ist, das Grundgesetz beinhalte ein „Kooperationsverbot“ im Hinblick auf die Gestaltung und Förderung des Bildungswesens in Deutschland.¹²³

Zu den sachfunktionalen Zusammenhängen gehört beispielsweise, dass dem *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)*, vergleichbar dem Bundespräsidenten, logischer- und kausalerweise eine Art Super- oder Metaverantwortlichkeit zufällt. Denn *in einem Rechtsstaat* haben sich alle Ministerien, so wie auch alle Menschen, nach dem zu richten, was als Recht und Gesetz *juristischerseits* gilt. Da das Rechtswesen stets dem Schutz und Wohl der Bürger*innen verpflichtet ist,¹²⁴ gehört *der Verbraucherschutz* generell zu dessen

119 Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung.

www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

120 Siehe hierzu **Fußnote 13, 14 Auf dem Weg.../ Wiredu**

121 Jean-Jacques Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechtes, 1760/1761, erschienen 1762 https://de.wikipedia.org/wiki/Vom_Gesellschaftsvertrag_oder_Prinzipien_des_Staatsrechtes

122 Siehe hierzu den Beitrag von Wilhelm Hennis, unten Fußnote 45.

123 Thomas Kahl: Bildungspolitische Regelungen, die das Allgemeinwohl nicht begünstigen: Der „Beutelsberger Konsens zum Politikunterricht“ und das „Kooperationsverbot“. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017, S. 176 ff.

124 Der Wissenschaftsrat stellte 2012 fest:

„Obwohl der Gegenstand der Rechtswissenschaft veränderlich ist, gibt es rechtsprinzipielle und dogmatische Erkenntnisse mit dauerhaftem Geltungsanspruch. So bleiben bestimmte Grundprinzipien, etwa zum Vertragschluss, zur Zurechnung von Handlungsfolgen, zur Struktur und Organisation öffentlicher Gewalt oder zu den Grundrechten der Menschen verbindliche Leitlinien für die Auslegung und Gestaltung des Rechts. Eine wesentliche Aufgabe der Rechtswissenschaft besteht darin, durch kontinuierliche Pflege unhintergehbare Prinzipien wie den Eigenwert des Menschen, seiner Würde, seiner Autonomie-, Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern.“ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29

„Das Recht ist in der Moderne ein zentrales gesellschaftliches Steuerungsmedium. Seine wesentlichen Funktionen lassen sich umschreiben als (1) Konfliktregelung, (2) Verhaltenslenkung und (3) Verwirklichung von Leitideen wie Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde und Solidarität.

(1) In fundamentaler Weise und von alters her dient Recht der Streitvermeidung und Streitschlichtung und dadurch der Friedenssicherung. Rechtshistorisch gesehen diente das für alle geltende Recht in Verbindung mit dem staatlichen Gewaltmonopol der Zurückdrängung personaler Eigenmacht in Gestalt von Rache und Selbstjustiz sowie der Überwindung der Fehde. Seinem Anspruch nach sorgt es für eine gleiche und damit gerechte

Teilbereichen. Dieser rechtstaatlichen Ordnungstradition zufolge hatte beispielsweise Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) als Bundesjustizministerin in korrigierender Absicht zu grundgesetzwidrigen Auffassungen des damaligen Innenministers Wolfgang Schäuble (CDU) Stellung genommen.¹²⁵

Alles, was das Rechtswesen betrifft, wirkt sich stets zugleich auch auf alle anderen Ressorts aus, also auf die Sicherheits-, Verteidigungs-, Militär-, Außen- und Innenpolitik, die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Bildungs-, Gesundheit- und Wissenschaftsförderung, die Informations- und Pressearbeit, das Verkehrswesen und die Landwirtschaft, den Klima- und Umweltschutz, die Entwicklungspolitik u.v.m., selbstverständlich auch auf den Zuständigkeitsbereich der Bundeskanzler*in. Nicht nur juristische, sondern auch finanziell-ökonomische,¹²⁶ forschungs- und wissenschaftspolitische sowie informationstechnologische¹²⁷ Entscheidungen und Maßnahmen, auch zur Qualitätssicherung bzw. zu Verfahren des Qualitätsmanagements, wirken sich stets zugleich auf alle Ressorts aus.

In Deutschland und in etlichen anderen Staaten, in denen juristisch üblicherweise gemäß dem „Herr im Hause“-Prinzip¹²⁸ verfahren wird, werden Stellungnahmen und Äußerungen Außenstehender, die sich auf eigene Einfluss- und Interessenbereiche beziehen, häufig als *feindselige Angriffe* sowie als *Einmischungen in innere Angelegenheiten* angesehen und als *unzulässig* abgewehrt. So lehnen die USA-Regierungen Einflussnahmen auf ihre Präsidentschaftswahlen ab, etwa solche aus Russland, während sie sich selbst als „*einzig* Weltmacht“¹²⁸ als berechtigt empfinden, zum Schutz ihrer Interessen Einfluss darauf zu nehmen, wer in anderen Staaten die Präsidentschaft übernimmt, etwa in Venezuela.

Um für die Überwindung der vielfältigen Problematiken dieses obrigkeitlichen Rechtsprinzips zu sorgen,¹²⁹ auch um die damit ständig einher gehenden Kriegsgefahren abzuwenden, waren 1945 die Organisationen der Vereinten Nationen gegründet worden. Sie setzen sich für die weltweite Verbreitung und Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Ordnung des Völkerrechts und der Menschenrechte ein. Doch in vielen Regionen, so zum Beispiel in Deutschland, in der EU und in den USA, blieb bislang noch diejenige Unterstützung in den Bildungseinrichtungen und den Massenmedien aus, die unentbehrlich ist, um die Bevölkerung mit dieser Ordnung hinreichend gründlich vertraut zu machen. Der folgende Textabschnitt soll dazu beitragen, dieses gravierende Defizit zu beheben.

Um sich auf den Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu begeben, ist es unumgänglich notwendig, dass die Parlamentarier*innen ihre Arbeit komplett umstellen:

Behandlung der Rechtsunterworfenen.“ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 25 f.

www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

Im *global village* haben sich alle Staaten letztinstanzlich an der Menschenrechtsordnung der Vereinten Nationen auszurichten.

¹²⁵ Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Auf dem Weg in den autoritären Staat. Blätter für deutsche und internationale Politik 2008 www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2008/januar/auf-dem-weg-in-den-autoritaeren-staat

¹²⁶ Thomas Kahl: „Auschwitz“ sollte sich nie wiederholen. Wie menschenwürdiges Zusammenleben weltweit gelingt. www.imge.info/extdownloads/AuschwitzSollteSichNieWiederholen.pdf

¹²⁷ Thomas Kahl: Menschenrechte und Digitalisierung. In der digitalen Welt lässt für mehr Verantwortung sorgen. www.imge.info/extdownloads/MenschenrechteUndDigitalisierung.pdf

¹²⁸ Zbigniew Brzezinski: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Fischer 2004

¹²⁹ Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg. www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

6. Ein Update zur Arbeitsweise staatlicher Instanzen sorgt für enorme Erleichterungen

Indem Angela Merkel in ihrer Neujahres-Ansprache am 31.12.2017 die Bedeutung der Menschenwürde und der Freiheitsrechte betonte, ferner das *Gemeinsame*, das uns im Innersten zusammenhält, stellte sie den einander zugewandten rücksichtsvollen Umgang der Menschen miteinander in den Vordergrund. Dazu fordern die *demokratischen* Regelungen des Grundgesetzes auf:

1.) Entsprechend dem demokratischen Prinzip der *Gewaltenteilung* gehören Minister*innen, Kanzler*innen und Präsident*innen zur *Exekutive*, zur sogenannten „vollziehenden Gewalt“. Demzufolge haben sie gehorsam¹³⁰ und vorschriftsgemäß dafür zu sorgen, dass alle parlamentarischen Beschlüsse kostengünstig und sachgemäß-korrekt ausgeführt werden. Außerhalb dieses Rahmens stehen ihnen keinerlei Entscheidungs- und Lenkungsbefugnisse zu.

2.) Artikel 1 des Grundgesetzes bestimmt, worin die wichtigste Aufgabe und Pflicht aller staatlichen Organe und Instanzen besteht: „Alle staatliche Gewalt“, also die „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung“, haben „die Würde des Menschen“ „zu achten und zu schützen“, ebenso alle anders formulierten Menschenrechte „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Über die Achtung und den Schutz der Würde des Menschen lässt sich dazu beitragen, dass Unheil wirksam vorgebeugt wird, so dass es möglichst gar nicht erst entsteht.

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Folglich sollten alle Politiker*innen, Abgeordneten, Jurist*innen, Lehrer*innen, Ausbilder*innen, Beamt*innen, Polizist*innen usw. ganz konkret wissen, was sie persönlich zu tun und zu unterlassen haben, damit in ihren Zuständigkeits- und Einflussbereichen (Wahlkreis, Arbeitsort etc.) von allen Menschen, insbesondere allen Vorgesetzten und Unternehmer*innen, die Menschenwürde geachtet und die Menschenrechte befolgt werden. *Darin besteht ihre wichtigste Aufgabe*. Alle Menschen können und sollten über zweckmäßiges Qualitätsmanagement dazu angehalten werden, für Frieden, Allgemeinwohl, Gesundheit und optimale individuelle Leistungsfähigkeit zu sorgen. Um ihnen das so leicht wie möglich zu machen, wurde umfangreiches Hilfsmaterial vorbereitet¹³¹: Um dem voraussehbaren Untergang vorzubeugen, initiierten die Vereinten Nationen seit den 1950er Jahren *weltweit* wissenschaftliche Forschungsprojekte über ihre Unterorganisationen UNESCO¹³² und WHO¹³³. Hier ging es darum, optimale

130 Simon Schuster: Demokratie des gehorchenden Regierens. Das zapatistische Modell einer neuen Gesellschaftsordnung. Unrast-Verlag, Münster 2017.

131 Thomas Kahl: Orientierungshilfen zum menschlichen Umgang miteinander. Was ergibt sich angesichts des Grundgesetz-Gebotes „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ (Art. 1 (1) GG)?

www.imge.info/extdownloads/OrientierungshilfenZumMenschlichenUmgangMiteinander.pdf

Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens erfordert Freiheitsbeschränkungen und Pflichten. „Fünf Hinweise“ – Ein Theaterstück in einem Akt.

www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensErfordertFreiheitsbeschraenkungenUndPflichten.pdf

132 Thomas Kahl: Initiativen des Hamburger UNESCO-Instituts zur Förderung menschenwürdiger demokratischer Vorgehensweisen. www.imge.info/extdownloads/InitiativenDesHamburgerUNESCOInstituts.pdf

133 Thomas Kahl: Die Maßnahme „Optimierung der gesundheitlichen Versorgung (OgV)“. Gesundheit ist ein Menschenrecht und sollte deshalb kostenlos erhältlich sein.

www.imge.info/extdownloads/DieMassnahmeOptimierungDerGesundheitlichenVersorgung.pdf

Vorgehensweisen zur Unterstützung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit aller Menschen sowie zum Ordnen des Informations-, Kommunikations-, Bildungs- und Rechtswesens zu erarbeiten. Leider gelang noch nicht, deren Arbeitsergebnisse in der Öffentlichkeit hinreichend bekannt zu machen. Denn die Massenmedien und deren Journalist*innen und Marketingexpert*innen widme(te)n sich zu wenig der extrem wichtigen Bildungsverpflichtung, die erarbeiteten Erkenntnisse allen Bürger*innen und Politiker*innen möglichst interessant und leicht verständlich zu vermitteln.

Artikel 1 ist formuliert und verbindlich gemacht worden, um sämtlichen Varianten von Machtmissbrauch und Unachtsamkeit Einhalt zu gebieten, die der Gesundheit und Leistungsfähigkeit abträglich sein können: der Durchsetzung (dem „Siegen“) stark, mächtig, raffiniert, rücksichtslos und dummdreist auftretender Menschen gegenüber jenen, die sich auf der Grundlage umfassender Persönlichkeitsbildung anhand ihres Verstandes und Herzens bestmöglich bemühen, geduldig (tolerant), umsichtig, liebe-, verständnis- und rücksichtsvoll vorzugehen, um anhand von Fairness und Gerechtigkeit zum weltweiten Allgemeinwohl beizutragen.¹³⁴ Kultivierung, bestmögliche Qualität sowie Haltbarkeit (Nachhaltigkeit) und sparsamsten Umgang mit Ressourcen gilt es zu unterstützen und zu fördern, nicht primitives Zerstören und Gewaltanwenden, Abhängig-Machen und finanzielle Gewinnmaximierung über „Kundenbindung“, Sollbruchstellen, Mogelpackungen und Knebelverträge, um andere zu täuschen, auszubeuten, zu unterdrücken, zu erpressen oder zu töten.¹³⁵ Derartige Praktiken missachten die Menschenwürde und verstoßen gegen die Menschenrechte, die allen Menschen größtmögliche Freiheit zusichern, um ihnen zu ermöglichen, das Allgemeinwohl bestmöglich unterstützen zu können. Dafür benötigen diese administrative Entlastung von formalen Pflichten.

3.) Parlamente sind als Einrichtungen geschaffen worden, in denen man voneinander lernt und gemeinsam optimale Lösungen erarbeitet. Dem entsprechend haben alle Abgeordneten als Vertreter*innen des *ganzen* Volkes zugunsten des Wohles *aller* frei *nur gemäß ihrem Gewissen* zu handeln und nicht entsprechend Anordnungen und Weisungen anderer, etwa ihrer Partei, ihrer Wähler*innen oder von Vertreter*innen von Lobbys. Dazu verpflichtet Artikel 38 (1) des Grundgesetzes.¹³⁶ Dem Allgemeinwohl kann nur eine Politik dienen, die alle Standpunkte inhaltlich ernst nimmt und berücksichtigt, die also *unparteiisch* vorgeht.¹³⁷ Eindeutig menschenrechts- und verfassungswidrig ist jeglicher Fraktionszwang, der Parlamentarier*innen

134 Thomas Kahl: Es gibt verschiedene Formen rechtlichen Vorgehens: konstruktive und kriminell-destruktive. Zur Orientierung verhilft die ethisch-moralische Stufentheorie von Lawrence Kohlberg.

www.imge.info/extdownloads/EsGibtVerschiedeneFormenRechtlichenVorgehens.pdf

Siehe hierzu ferner die Bergpredigt und die Veranstaltungen von Dorothea Sölle zum „Politischen Nachtgebet“ in der Kölner Antoniterkirche 1968-1972 https://de.wikipedia.org/wiki/Dorothee_Sölle

135 Wahre Geschichte „Marshallplan. Die USA retten sich selbst.“ ARTE 22.01.2019, 21.05 Uhr.

<https://www.arte.tv/de/videos/079409-003-A/wahre-geschichte/>

Thomas Kahl: Die Loverboy-Helfersyndrom-Strategie in der Politik und Wirtschaft. Ausgefeilte Psychotricks erleichtern den Missbrauch von Vertrauen und Macht

www.imge.info/extdownloads/DieLoverboyHelfersyndromStrategie.pdf

Thomas Kahl: *Homo sapiens* entartete zu *Homo oeconomicus*. Ein Beitrag zum Verständnis unserer Lebensumstände und zum Allgemeinwohl.

www.imge.info/extdownloads/HomoSapiensEntarteteZuHomoOeconomicus.pdf

Thomas Kahl: Mord gelingt per Mausclick. Ein Essay zur Pädagogik angesichts der Gefährdung des Lebens im Internetzeitalter. www.imge.info/extdownloads/MordGelingtPerMausclick.pdf

136 „(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. (2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt. (3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.“

137 Siehe auch Kwasi Wiredu: *Demokratie und Konsensus in traditioneller afrikanischer Politik. Ein Plädoyer für parteilose Politik.* 1995 <http://them.polylog.org/2/fwk-de.htm>

zu Befehlsempfänger*innen, Untertan*innen oder Sklav*innen herabwürdigt.

Dass im Deutschen Bundestag *parteilose Politik*, also eine vernunftorientierte Argumentation nach bewusster Außerkraftsetzung der üblicherweise geltenden (verfassungswidrigen) Fraktionsbindung der Abgeordneten, in fruchtbarer Weise gelingen kann, zeigte sich beim sogenannten *Hauptstadtbeschluss* am 20.06.1991. Die damalige qualifizierte Debatte ist als eine *Sternstunde des Deutschen Parlamentarismus* in die Geschichte eingegangen.¹³⁸ So wie dort ist dem Grundgesetz zufolge bei *allen* Entscheidungen über Sachfragen vorzugehen.¹³⁹

In früheren Jahrhunderten war von König*innen und Fürst*innen bzw. Adeligen als „Vätern“ und „Müttern“ des „Volkes“ immer wieder größter Wert darauf gelegt worden, dass ihre Söhne und Töchter als ihre Nachfolger*innen eine Bildungsförderung erhielten, die sie zu hochwertigem und gerechtem Urteilen und Handeln befähigte. Dekadenz ist zu erwarten, wenn Personen staatstragende Aufgaben übernehmen können, ohne dass sachgemäß geklärt wird, ob und inwiefern sie diesen tatsächlich gewachsen sind.¹⁴⁰

4.) Die *Justiz* (Judikative) ist *nicht* als Erfüllungsgehilfe und Durchsetzungsorgan für Anliegen von Regierungsinstanzen gegenüber Bürger*innen zu konzipieren, sondern als eine unabhängige, freie Instanz, die für rechtmäßiges Handeln aller Bürger*innen und politischen Instanzen zu sorgen hat. Die Justiz hat dabei kontrollierend und korrigierend dafür zu sorgen, dass die Organe der Exekutive ordnungsgemäß ihre verfassungsmäßigen politischen Pflichten erfüllen.

5.) Da die UN-Menschenrechtsordnung bereits alles hinlänglich regelt, bedarf es keiner *Legislative* im traditionellen Sinne mehr. Zukünftig erforderlich sind lediglich konkrete Hinweise und Verständnishilfen (=Bildungsmaßnahmen) zu optimalem eigenem Handeln zugunsten des Allgemeinwohles. Anstatt primär über „Gesetze“ andere (mehr oder weniger fremdbestimmt) zu „regieren“, besteht die zukünftige Arbeit von Parlamentarier*innen – zusätzlich zu dem bereits oben Genannten – in der Kooperation mit Wissenschaftler*innen auf der Grundlage von repräsentativen Befragungen der Bevölkerung, um Lösungskonzepte für noch nicht bewältigte Herausforderungen (Probleme) zu finden. Dazu lassen sich im Hinblick auf zweckmäßige empirisch-naturwissenschaftliche Erkenntnisse insbesondere die Forschungsmethoden der Psychologie und der (darauf beruhenden) empirischen Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Thomas Kahl: Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens. Von der Gründung der Panuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village.

<http://www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf>

138 Bonn oder Berlin? Doku zum Hauptstadtbeschluss. https://www.youtube.com/watch?v=R_wQI76fB7I

139 Folglich hatte der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis 1997 darauf hingewiesen, dass das Grundgesetz als Verfassung in Deutschland zu wenig ernst genommen wird:

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“ Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Missbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. In: DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7. www.zeit.de/1997/50/Deutschland_ist_mehr_als_ein_Standort

140 Thomas Kahl: Unsere übliche Form von *Demokratie* versagt. Was verhilft zur erfolgreichen Durchführung von Reformen? www.imge.info/extdownloads/UnsereUeblicheFormVonDemokratieVersagt.pdf

Thomas Kahl: Die Sorge für das Allgemeinwohl erfordert *Allgemeinbildung*. Vernünftig ist eigenständiges Handeln anhand von zuverlässigem Knowhow.

www.imge.info/extdownloads/DieSorgeFuerDasAllgemeinwohlErfordertAllgemeinbildung.pdf

Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns, auch angesichts bislang verheerender Entwicklungen.

www.imge.info/extdownloads/DieBestenJahreLiegenNochVorUnsAuchAngesichtsBislangVerheerenderEntwicklungen.pdf

nutzen. Damit gefundene Lösungsansätze können in diverser Weise auf ihre Vor- und Nachteile hin geprüft, optimiert und praktisch umgesetzt werden.

6.) Als generell unangemessen erscheint das verbreitete Bestreben, Bürger*innen über Anordnungen und Steuer(ungs)maßnahmen *ohne deren ausdrückliches Einverständnis* fremdbestimmen (= sie entgegen ihrem Willen manipulieren) zu wollen, ihnen etwas zu befehlen oder zu verbieten. Stattdessen ist rechtsstaatlich geboten, dass ein Parlament beispielsweise die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen beschließt und Gremien einrichtet, die die Lösungsumsetzung praktisch realisieren, *indem sie den bürgerlichen Begehren dazu bestmöglich gerecht werden*.¹⁴¹

So kann ein demokratisches Vorgehen aussehen, das dem Subsidiaritätsprinzip¹⁴² folgt und das den weltweit vorhandenen Sachverstand bestmöglich nutzt. Im Rahmen von IT-anwendungs-software-gestützter kontinuierlicher sozialwissenschaftlicher Befragungen der Bürger*innen (sog. Apps)¹⁴³ können die „Wähler*innen“ ihre Anliegen in Zukunft wesentlich differenzierter, detaillierter und klarer zur Geltung bringen als über die bislang übliche Form, alle vier Jahre Abgeordnete zu wählen, deren konkretes praktisches Handeln sich ihrer Wahrnehmung und Qualitätskontrolle weitgehend entzieht. Verfahren zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung (Qualitätsmanagement) lassen politische Parteien, Interessenvertretungs- sowie Selbstverwaltungsorgane weitgehend unnötig werden.

Derartige Rationalisierungsmaßnahmen ermöglichen gegenüber dem traditionellen (bisherigen) Vorgehen enorme Arbeitserleichterungen und Kostenersparnisse, zumal dann zukünftig keine Spionage-, Militär- und Rüstungskosten mehr anfallen, auch keine Wiederaufbauerfordernisse nach Kriegen. Zum Schutz der Sicherheit der Bürger*innen reicht eine gut ausgebildete und ausgestattete Polizei. Auch auf die bislang zum Staatsschutz für nötig gehaltenen Bürger*innen-Überwachungsmaßnahmen durch Verfassungsschutzeinrichtungen und Geheimdienste, etwa den Staatssicherheitsdienst („Stasi“), lässt sich aufgrund der Anwendung angemessener Verfahren des Qualitätsmanagements verzichten.

7.) Ausgehend von Initiativen der Vereinten Nationen ist in weltweiter wissenschaftlicher Zusammenarbeit längst alles Erforderliche erarbeitet worden. Deshalb konnte Roman Herzog 1997 in seiner „Ruck-Rede“ erklären: „Uns fehlt der Schwung zur Erneuerung, die Bereitschaft,

141 Thomas Kahl: Politik-Management gemäß dem Grundgesetz gelingt mit Leichtigkeit. Die Ausbildung und Einstellung von Repräsentanten ist revisionsbedürftig.

www.imge.info/extdownloads/PolitikManagementGemaessDemGrundgesetz.pdf

142 Gemäß den Verträgen von Maastricht (1993) und Lissabon (2009) sind die EU Institutionen verpflichtet, nach dem *Subsidiaritätsprinzip* zu verfahren. Dieses dient dazu, alle gegenwärtigen Probleme in Europa demokratiegemäß zweckmäßig zu bewältigen. Die *mangelhafte* Erfüllung dieser Pflicht mahnte Herzog unmissverständlich an: „Solche weitgefassten Prinzipien funktionieren dann nicht, wenn sie in jedem einzelnen Fall erst vor Gericht eingeklagt werden müssen und das zuständige Gericht, hier also der Europäische Gerichtshof, zu ihrer Durchsetzung auch keine große Lust verspürt.“ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014, S. 135 f.

Thomas Kahl: Ein Management-Konzept für die EU-Krise. Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität. www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf

143 Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

Thomas Kahl: Qualitätsmanagement zum „Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ der Bundesregierung. http://www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementZumNationalenAktionsplan_NAP_WirtschaftUndMenschenrechte.pdf

Risiken einzugehen, eingefahrene Wege zu verlassen, Neues zu wagen. Ich behaupte: Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem.“¹⁴⁴

Hoffentlich kommt es jetzt endlich zum notwendigen „Ruck“ – indem wir klar erkennen, dass wir uns auf dem Weg befinden, alles zugrunde zu richten und selber unterzugehen, anstatt die inzwischen vorhandenen Mittel bestmöglich für unser menschliches Wohl zu nutzen. Werden wir uns unseres Selbsterhaltungstriebes nun *in konstruktiver Weise* bewusst?!

Fußnoten

¹⁴⁴ Herzogs historische Rede im Wortlaut. „Durch Deutschland muss ein Ruck gehen“. www.spiegel.de/politik/deutschland/roman-herzog-die-ruck-rede-im-wortlaut-a-1129316.html